

A4 Indikatoren zur Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung

A4.1 Anerkannte Ausbildungsberufe

A4.1.1 Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

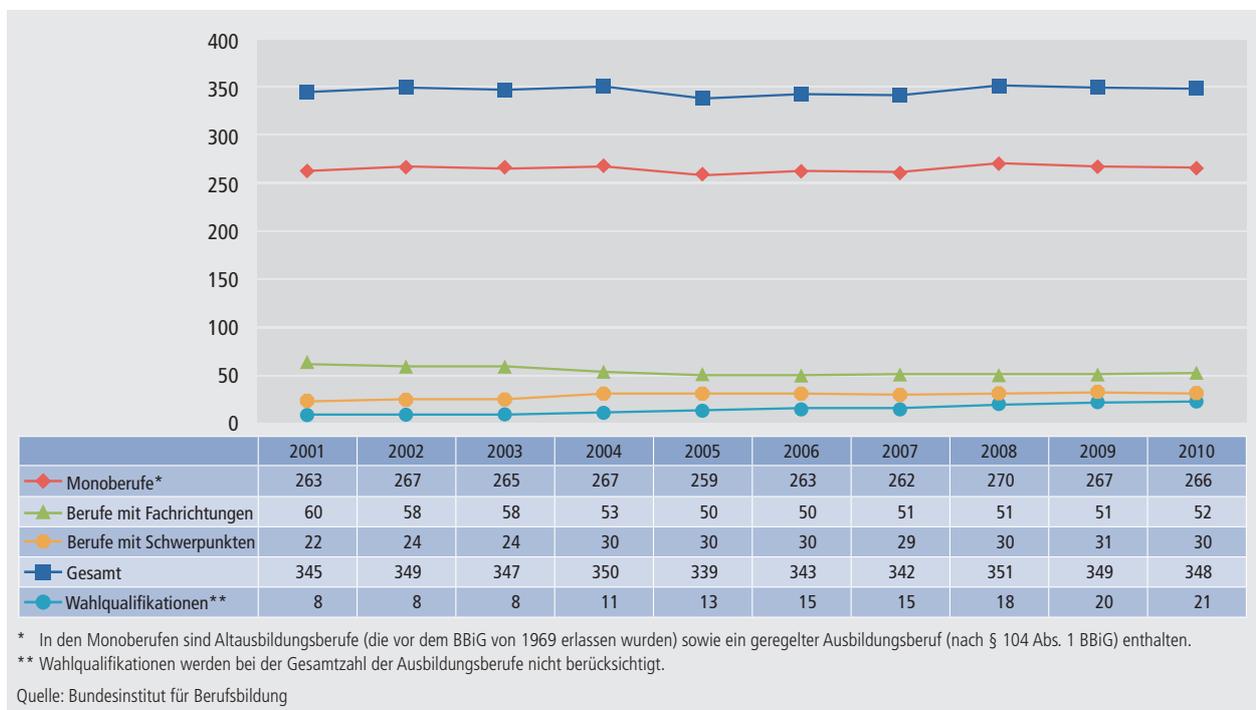
Die nachfolgenden Beschreibungen und Definitionen beziehen sich auf Ausbildungsberufe, die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) staatlich anerkannt sind oder als staatlich anerkannt gelten. Als staatlich anerkannt im Sinne des § 4 BBiG gelten nach § 104 Absatz 1 BBiG auch die vor dem 1. September 1969 anerkannten Lehrberufe und Anlernberufe oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufe, deren Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnungen bis zum Erlass von Ausbildungsordnungen nach § 4 BBiG anzuwenden sind.

Die Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe nach BBiG und HwO hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert und schwankt relativ konstant um die 350. Im Zeitraum von 2001 bis 2010 veränderte sich ihre Anzahl lediglich von 345 auf 348 → [Schaubild A4.1.1-1](#).

In den letzten 10 Jahren gab es eine Reihe von Veränderungen bei den Strukturmodellen [E](#) der Ausbildungsberufe⁵⁹:

- Die Anzahl der Monoberufe stieg leicht von 263 im Jahr 2001 auf 266 im Jahr 2010 an.
- Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit Fachrichtungen ist von 60 auf 52 zurückgegangen; die Ausbildungsberufe mit Schwerpunkten haben von 22 auf 30 zugenommen. In der Summe hat sich im Zeitverlauf die Gesamtzahl der Berufe mit Binnendifferenzierung kaum verändert (82 Ausbildungsberufe).

Schaubild A4.1.1-1: Struktur anerkannter Ausbildungsberufe (2001 bis 2010)



59 Aufgrund einer veränderten Typisierung der Ausbildungsberufe können sich Abweichungen zu den im BIBB-Datenreport 2009 und 2010 veröffentlichten Daten ergeben.

- Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen werden seit 2000 erlassen. Damals gab es 5 anerkannte Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen, bis zum Jahr 2010 ist die Gesamtzahl auf 21 gestiegen.

E Strukturmerkmale

Monoberufe beschreiben in sich geschlossene Ausbildungsgänge, deren Qualifikationsprofil formal keine Spezialisierung aufweist. Für alle Auszubildenden sind die Ausbildungsinhalte identisch.

Ausbildungsberufe mit Binnendifferenzierung sind Ausbildungsgänge mit besonderen Ausbildungsinhalten für einzelne Aufgabenbereiche oder Tätigkeitsfelder. Die Spezialisierung erfolgt insbesondere in Form von Schwerpunkten und Fachrichtungen. Eine Differenzierung nach **Schwerpunkten** berücksichtigt betriebliche Besonderheiten. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr beanspruchen Schwerpunkte in der Regel nicht mehr als 6 Monate der gesamten Ausbildungszeit. Wenn branchenspezifische Besonderheiten vorliegen, erfolgt eine stärkere Differenzierung über **Fachrichtungen**. Das 3. Ausbildungsjahr ist zur Vermittlung der nötigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorgesehen. Im Unterschied zu Schwerpunkten werden die Prüfungsanforderungen für jede Fachrichtung festgelegt.

Die Verwendung von **Wahlqualifikationen** kommt vor allem für hoch spezialisierte Branchen in Betracht, in denen jeder Betrieb ein anderes Spektrum bearbeitet und eine über Fachrichtungen hinausgehende Spezialisierung erforderlich ist. Mit diesem Modell können unterschiedliche „Qualifikationsbündel“ in der 2. Hälfte der Ausbildung individuell zu einem beruflichen Profil kombiniert werden. Die Anzahl der angebotenen und auszuwählenden Wahlqualifikationseinheiten sowie der zeitliche Umfang während der Ausbildung weisen zum Teil eine erhebliche Variationsbreite auf.

Hinsichtlich einer eindeutigen Kategorisierung der Strukturen der anerkannten Ausbildungsberufe ist zu beachten, dass Ausbildungsberufe mehrere Merkmale besitzen können. So kann zum Beispiel der Ausbildungsberuf Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin (2-jährige Ausbildung) in folgenden 3 Schwerpunkten angeboten werden: Maurerarbeiten, Beton- und Stahlbetonbauarbeiten und

Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten. Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Ausbildungsberufe eines Jahres werden die Ausbildungsberufe – auch wenn sie verschiedenen Kategorien zuzuordnen sind – jeweils nur einmal gezählt.

Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Anzahl der Ausbildungsberufe, die auf weitere Berufsausbildungen angerechnet **E** werden können, hat sich von 2001 (12 Ausbildungsberufe) bis 2010 (23 Ausbildungsberufe) fast verdoppelt. 2001 gab es 25 Ausbildungsberufe, auf die andere Ausbildungsberufe angerechnet werden konnten, im Jahr 2010 konnte bereits auf 63 Ausbildungsberufe angerechnet werden → **Tabelle A4.1.1-1**.

E Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Ausbildungsordnungen regeln eigenständige Ausbildungsberufe mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer. Nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG) kann eine abgeschlossene Berufsausbildung, die 18 bis 24 Monate dauert, in einem festgelegten Ausbildungsberuf fortgesetzt werden. Diese Berufe, auf die angerechnet werden kann, haben eine Ausbildungsdauer von 36 bis 42 Monaten.

Es wird unterschieden nach Ausbildungsberufen, die angerechnet werden können, und Ausbildungsberufen, auf die angerechnet werden kann. Bei Ausbildungsberufen mit Anrechnungsmöglichkeiten handelt es sich nicht um Stufen-ausbildung im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBiG.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer soll grundsätzlich nicht mehr als 3 und nicht weniger als 2 Jahre betragen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Abweichungen von dieser Regelung sind möglich; es werden beispielsweise auch Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 3½ Jahren verordnet.

Tabelle A4.1.1-1: Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit (2001 bis 2010)*

Jahr	Ausbildungsberufe, die angerechnet werden können	Ausbildungsberufe, auf die angerechnet werden kann	Gesamtzahl der Ausbildungsberufe
2001	12	25	345
2002	12	25	349
2003	13	26	347
2004	14	31	350
2005	19	44	339
2006	17	45	343
2007	19	47	342
2008	22	49	351
2009	23	56	349
2010	23	63	348

* Dies betrifft Berufe, die eine Anrechnung nach BBiG § 5 Absatz 2 Satz 4 ermöglichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

Schaubild A4.1.1-2: Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer (2001 bis 2010)



In den Jahren von 2001⁶⁰ bis 2010 sank die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 42 Monaten von 65 auf 53, und die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 36 Monaten stieg von 246 auf 255 an. Im Zeitraum von

2001 bis 2006 wurde ein Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von 30 Monaten erlassen. Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten oder kürzer stieg ebenfalls an, von 34 im Jahre 2001 auf 40 im Jahre 2010. Darunter sind – im Zeitverlauf konstant – 2 Ausbildungsberufe mit einer 18-monatigen Ausbildungsdauer → [Schaubild A4.1.1-2](#).

60 Angaben zur Ausbildungsdauer sind erst seit 1998 EDV-gestützt verfügbar.

A4.1.2 Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

In den Jahren von 2001 bis 2010 wurden insgesamt 208 Ausbildungsberufe neu geordnet **E**. Darunter waren 163 modernisierte und 45 neue Ausbildungsberufe → **Tabelle A4.1.2-1**. Im Jahr 2010 wurden 11 modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt; es wurde kein neuer Ausbildungsberuf verordnet → **Tabelle A4.1.2-2**.

Ein Neuordnungsverfahren (für die Modernisierung eines bereits bestehenden Ausbildungsberufes oder für einen neuen Ausbildungsberuf) dauert derzeit durchschnittlich 10 Monate.

Tabelle A4.1.2-1: Anzahl der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe (2001 bis 2010)

Jahr	neu	modernisiert	insgesamt
2001	3	8	11
2002	8	16	24
2003	8	22	30
2004	5	27	32
2005	5	18	23
2006	4	17	21
2007	3	20	23
2008	7	12	19
2009	2	12	14
2010	0	11	11
Gesamt	45	163	208

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

E

Neuordnung von Ausbildungsberufen

Ausgangspunkt einer Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 BBiG und § 25 Abs. 1 HwO ist ein entsprechender Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft. Wenn die Inhalte eines Ausbildungsberufs modernisiert werden sollen oder ein neuer Ausbildungsberuf entstehen soll, geht die Initiative hierfür in der Regel von den Fachverbänden, von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, von den Gewerkschaften oder vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2006).

Die Klassifikation nach neuen und modernisierten Ausbildungsberufen wird auf die Neuordnungen seit 1996 angewandt – das Jahr, seit dem das Neuordnungsgeschehen intensiviert wurde. Hintergrund für die damals rasante Ausweitung der Ordnungsarbeit war die „Diskussion um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien, dem Sprung von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, der Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 1998, S. 1).

Neu geordnete Ausbildungsberufe⁶¹

Der Begriff „neu geordnet“ bezeichnet den Sachverhalt, dass eine Ausbildungsordnung erlassen wird. Es handelt sich um den Oberbegriff, der sowohl neue als auch modernisierte Ausbildungsberufe sowie bloße Überführungen in Dauerrecht umfasst. Die Merkmale neu bzw. modernisiert werden nicht auf die Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO) angewandt.

Neue Ausbildungsberufe

Ein Ausbildungsberuf wird dann als neu bezeichnet, wenn mit seiner Ausbildungsordnung kein Vorgängerberuf nach BBiG aufgehoben wird.

Modernisierte Ausbildungsberufe

Ausbildungsberufe, mit deren Ausbildungsordnung ein Vorgängerberuf aufgehoben oder geändert wird, gelten als modernisiert. Berichtigungen von Ausbildungsordnungen gelten nicht als Modernisierung (z. B. Schreib- oder Nummerierungsfehler). Vorgängerberufe nach BBiG sind staatlich anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe (siehe Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe). Ein Vorgängerberuf wird aufgehoben, wenn die Ausbildungsordnung außer Kraft tritt oder wenn entsprechende Vorschriften zu bisher festgelegten Berufsbildern, Berufsbildungsplänen und Prüfungsanforderungen nicht mehr angewandt werden.

⁶¹ Grundlage der Darstellung ist eine neue Typisierung von neu geordneten (neuen oder modernisierten) Ausbildungsberufen. Hierdurch können sich Abweichungen zu früher veröffentlichten Daten ergeben.

Erprobungsverordnungen und Überführung in Dauerrecht

Erprobungsverordnungen können für neue Berufe und für modernisierte Berufe erlassen werden. Wird ein Ausbildungsberuf im Rahmen einer Erprobungsverordnung neu geordnet, gilt er zum Zeitpunkt des Inkrafttretens

der Erprobungsverordnung als neu bzw. modernisiert. Erprobungsberufe sind Berufe, die ausschließlich auf der Grundlage des § 6 BBiG bzw. § 27 HwO durch zeitlich befristete Erprobung erlassen werden. Sie sind keine staatlich anerkannten Ausbildungsberufe. Sie werden künftig zum Inkrafttreten der Erprobungsverordnung als „neue Ausbil-

Tabelle A4.1.2-2: Modernisierte Ausbildungsberufe 2010

Bezeichnung	Ausbildungsdauer	Ausbildungsbereich*	Strukturmerkmale				Anrechenbarkeit		Prüfungsmodalität**
			Monoberuf	mit Schwerpunkten	mit Fachrichtungen	mit Wahlqualifikationen	Ausbildungsberuf kann angerechnet werden	Ausbildungsberuf, auf den angerechnet werden kann	
Böttcher/Böttcherin	3 Jahre	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
Büchsenmacher/Büchsenmacherin	3 Jahre	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin	3½ Jahre	Hw	nein	ja	nein	nein	nein	nein	GAP
Geomatiker/Geomatikerin	3 Jahre	IH, öD	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
Milchtechnologe/Milchtechnologin	3 Jahre	Lw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
Papiertechnologe/Papiertechnologin	3 Jahre	IH	ja	nein	nein	ja	nein	nein	GAP
Pferdewirt/Pferdewirtin	3 Jahre	Lw	nein	nein	ja	nein	nein	nein	traditionell
Revierjäger/Revierjägerin	3 Jahre	Lw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
Segelmacher/Segelmacherin	3 Jahre	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP
Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin	3 Jahre	IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin	3 Jahre	IH, öD	nein	nein	ja	nein	nein	nein	traditionell

* Ausbildungsbereiche: IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; Lw = Landwirtschaft; öD = öffentlicher Dienst

** Prüfungsmodalität: traditionell = Zwischenprüfung und Abschluss- bzw. Gesellenprüfung; GAP = gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung

Quelle: Verordnung über die Berufsausbildung zum Böttcher und zur Böttcherin vom 5. Mai 2010 (BGBl. I Nummer 22, Seite 601)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Büchsenmacher und zur Büchsenmacherin vom 26. Mai 2010 (BGBl. I Nummer 26, Seite 677)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Feinwerkmechaniker und zur Feinwerkmechanikerin vom 7. Juli 2010 (BGBl. I Nummer 36, Seite 888)

Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010 (BGBl. I Nummer 28, Seite 694)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Milchtechnologe/zur Milchtechnologin vom 9. April 2010 (BGBl. I Nummer 16, Seite 421)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Papiertechnologe/zur Papiertechnologin vom 20. April 2010 (BGBl. I Nummer 17, Seite 436)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 7. Juni 2010 (BGBl. I Nummer 30, Seite 728)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Revierjäger/zur Revierjägerin vom 18. Mai 2010 (BGBl. I Nummer 25, Seite 631)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Segelmacher und zur Segelmacherin vom 5. Mai 2010 (BGBl. I Nummer 21, Seite 564)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Konfektionär/zur Technischen Konfektionärin vom 4. Mai 2010 (BGBl. I Nummer 22, Seite 593)

Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010 (BGBl. I Nummer 28, Seite 694)

„dualen Ausbildungsberufe in Erprobung“ geführt, nicht aber als staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Erst mit ihrer „Überführung“ in eine Ausbildungsordnung nach § 4 Abs. 1 BBiG bzw. § 25 Abs. 1 HwO werden sie staatlich anerkannt und zu den anerkannten Ausbildungsberufen hinzugezählt. Damit wird der Ausbildungsberuf mit der Überführung in Dauerrecht erstmalig staatlich anerkannt.

Werden nur Teile einer Ausbildungsordnung (z. B. Prüfungsvorschriften) durch eine Erprobung neben einer Ausbildungsordnung nach § 4 Abs. 1 BBiG bzw. § 25 Abs. 1 HwO erprobt, so sind diese Berufe staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Auch hier wird das Kennzeichen der „Überführung in Dauerrecht“ mitgeführt.

Zuordnungen vor 2003

Vor 2003 wurde die Definition der neuen Berufe etwas weiter gefasst, sodass auch Ausbildungsberufe mit Vorgängern als neu definiert wurden, wenn wesentliche Veränderungen der Ausbildungsordnung vorgenommen worden sind. Diese vor 2003 erfolgten Zuordnungen werden auch künftig beibehalten, die engere Definition wird nicht rückwirkend, sondern für alle Ausbildungsordnungen, die ab dem Jahr 2003 in Kraft traten bzw. künftig in Kraft treten, angewendet.

Zeitbezug: Inkrafttretens- und Erlassdatum

Die Ausbildungsberufe werden jeweils zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ausbildungsordnung als neu bzw. modernisiert gezählt. Berufe können in mehreren Jahren als modernisierte Berufe gezählt werden, wenn jeweils neue Ausbildungsordnungen erlassen werden. Jeder Beruf kann jedoch nur einmal als neu geführt werden.

(Andreas Stöhr, Anna Maria Kuppe)

A4.1.3 Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen

Mit der am 17. Dezember 2009 (geändert am 15. Dezember 2010) vom BIBB-Hauptausschuss (HA) verabschiedeten Rahmenregelung⁶² verfügen die zuständigen Stellen erstmals über einen konkreten Orientierungsrahmen für ihren Auftrag, für behinderte Menschen **E**, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, Ausbildungsregelungen zu erlassen.

E Duale Ausbildungsberufe für behinderte Menschen

Im Regelfall sollen „behinderte Menschen ... in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden“ (§ 64 BBiG), wenn notwendig unter Anwendung des Nachteilsausgleichs (§ 65 BBiG). Nur wenn aufgrund Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht infrage kommt, sollen behinderte Menschen nach besonderen Regelungen ausgebildet werden.

Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit speziellen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO). Sie finden vor allem in Handwerk, Industrie, Landwirtschaft/Gartenbau und in der Hauswirtschaft Anwendung, während es in anderen Bereichen wie z. B. den freien Berufen und im öffentlichen Dienst kaum Ausbildungsregelungen gibt. Derzeit bestehen fast 1.000 einzelne Ausbildungsregelungen dieser Art.⁶³ Um die im Laufe der Jahre entstandene Vielzahl an Regelungen zu reduzieren und zu vereinheitlichen, wurde vom BIBB-Hauptausschuss eine Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO erlassen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat 2010 in ihren Ausschreibungen die in § 6 der Rahmenregelung geforderte zusätzliche behindertenspezifische Qualifikation der Ausbilder/-innen aufgenommen. So setzte sich der 2006 mit der Verabschiedung der

⁶² Siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Empfehlung_136_Rahmenregelung_Ausbildungsregelungen_fuer_behinderte_Menschen.pdf

⁶³ Siehe: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Verzeichnis-anerkannter-Ausbildungsberufe-2010.pdf>

Rahmenrichtlinien eingeleiteter Prozess zur Vereinheitlichung und Qualitätsverbesserung in der Berufsausbildung behinderter Menschen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO weiter fort.

Die unter Federführung des BIBB eingesetzten berufsspezifischen Arbeitsgruppen haben auf der Grundlage der Rahmenregelung Musterregelungen für die Berufsbereiche Hauswirtschaft, Büro, Holz, Metall und Verkauf erarbeitet. Nur die Arbeitsgruppe Gartenbau war zur Klärung grundsätzlicher Fragen zwischenzeitlich ausgesetzt und hat daher bisher noch kein Arbeitsergebnis vorgelegt. Die Arbeitsgruppe Farbe ist zwar nicht ausgesetzt worden, aber hier besteht noch Abstimmungsbedarf.

Die Erarbeitung von BIBB-Hauptausschuss-Empfehlungen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO hat zu kontroversen Diskussionen in den Ausschüssen des BIBB geführt. Sowohl im HA als auch in seinem Unter(fach)ausschuss, dem Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM), herrscht jedoch Einverständnis darüber, weitere Musterregelungen zu erstellen. Als Nächstes wird im bewährten Sachverständigenverfahren und unter Einbeziehung der im bisherigen Erarbeitungsprozess gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse eine Musterregelung für den (bisherigen) Beikoch erarbeitet. Darüber hinaus berät man weiterhin über die von der Arbeitsgruppe „Moderne Dienstleistungsberufe“ vorgelegte Berufsvorschlagsliste, um das Spektrum an Berufsbereichen zu erweitern, das behinderten Menschen zur Ausbildung auf der Grundlage von Ausbildungsregelungen offensteht.

Informationen zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG und § 42m HwO finden sich in **Kapitel A1.1** (BIBB-Erhebung zum 30. September) und in **Kapitel A4.4** (Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember).

(Kirsten Vollmer)

A4.2 Gesamtbestand der Ausbildungs-verhältnisse zum 31. Dezember

A4.2.1 Entwicklungen nach Zuständigkeitsbereichen

Mit der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder **E** werden nicht nur die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erhoben, sondern unter anderem auch alle zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres in einer dualen Berufsausbildung befindlichen Auszubildenden. Zur Analyse der Ausbildungsplatzbilanz (**vgl. Kapitel A1**) werden Daten zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Erhebung zum 30. September) verwendet. Die Analysen zu berufsstrukturellen Entwicklungen (**vgl. Kapitel A4.4**) sowie zur Vorbildung (**vgl. Kapitel A4.6.1**) basieren auf Neuabschlussdaten (Erhebung zum 31. Dezember). Um Informationen über das gesamte Ausmaß der Ausbildungsleistungen der Betriebe und der Berufsschulen zu geben, werden im Folgenden für einige Eckdaten die Bestandszahlen der Auszubildenden dargestellt. Die Bestandszahlen werden differenziert nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet. Zudem werden die Frauenanteile sowie die Anteile ausländischer Auszubildender im dualen System angegeben.

E Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist eine Totalerhebung von Auszubildenden-, Vertrags- und Prüfungsdaten zu staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (§ 4 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz bzw. § 25 Absatz 1 Handwerksordnung), dualen Ausbildungsberufen in Erprobung (§ 6 BBiG bzw. § 27 HwO) und zu Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO).⁶⁴ Nicht enthalten sind vollzeitschulische Berufsausbildungen sowie sonstige Berufsausbildungen, die nicht nach BBiG bzw. HwO geregelt sind.

⁶⁴ Die Daten basieren auf den in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Ausbildungsverträgen sowie den Prüfungsstatistiken der zuständigen Stellen. Außerdem werden weitere Daten z. B. zu Umschulungsprüfungen, Externenprüfungen, Fortbildungsprüfungen und zum Ausbildungspersonal erhoben.

Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, S. 931)⁶⁵, der zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, sind weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik eingeleitet worden. Die Erhebung der statistischen Ämter ist in § 88 BBiG geregelt. Die bis 2006 erfolgte Aggregatdatenerhebung wurde auf eine Individualdatenerfassung umgestellt, und zudem wurde der Merkmalskatalog erweitert.

Bis 2006 wurden die Daten der Berufsbildungsstatistik als Tabellendaten erfasst. Beispielsweise wurde je Ausbildungsberuf eine Tabelle mit der Zahl der Auszubildenden (Bestandszahlen) nach Ausbildungsjahren und zudem die Zahl der ausländischen Auszubildenden je Ausbildungsberuf erhoben; außerdem die Zahl der Neuabschlüsse insgesamt sowie nach den einzelnen Kategorien der schulischen Vorbildung. Die **Aggregatdatenerfassung** bedeutete eine erhebliche Einschränkung der Analysemöglichkeiten, da sie sich ausschließlich auf die Merkmalskombinationen, die die Erfassungstabellen enthalten, begrenzt. Mit der **Individualdatenerfassung** wird für jedes Ausbildungsverhältnis, welches in das von den zuständigen Stellen geführte Verzeichnis eingetragen ist, ein Datensatz mit allen in § 88 Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgelegten Merkmalen erhoben. Die Individualdaten ermöglichen bei der Auswertung der Daten eine freie Kombination der erfassten Merkmale.

Bei einer solch umfangreichen Statistikumstellung bestehen in der Praxis der Datenmeldung und -erfassung in den ersten Jahren noch **Umsetzungsprobleme** (vgl. Schmidt 2008 und Statistisches Bundesamt 2009 und 2010), sodass die grundsätzlich erweiterten Analysemöglichkeiten (siehe Uhly 2006; Schaubild 10 in Uhly u. a. 2010; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008, S. 112 ff.) noch nicht voll abgeschöpft werden können. Zudem können die neuen Merkmale zunächst nur für die Neuabschlüsse ausgewertet werden (vgl. Kapitel A4.3 und Kapitel A4.6), da für Auszubildende, die bereits vor April 2007 in die Verzeichnisse der zuständigen Stellen eingetragen waren, neue Merkmale nicht rückwirkend erfasst werden.

Grundsätzlich ist aufgrund der Erhebungstechnischen Umstellung der Vergleich der Daten ab 2007 mit den Vorjahren nicht uneingeschränkt möglich.

Die Daten der Berufsbildungsstatistik werden mit der Fachserie 11, Reihe 3 des Statistischen Bundesamtes (Destatis) veröffentlicht und können im Internetangebot von Destatis kostenfrei heruntergeladen werden (<http://www.destatis.de>). Außerdem stellt das BIBB Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik auch in dem Onlinedatensystem Auszubildende bereit, das eine Ergänzung zum Datenreport darstellt. Dort können die Daten, Berechnungen und ergänzende Berufsmerkmale für alle einzelnen Ausbildungsberufe und alle Länder abgerufen werden; zudem sind dort umfangreiche Erläuterungen zu den Daten zu finden; siehe hierzu <http://www.bibb.de/dazubi>.

Aus **Datenschutzgründen** veröffentlicht das BIBB alle Daten der Berufsbildungsstatistik nur noch als gerundete Werte (Vielfaches von 3; der Datenfehler beträgt dadurch je ausgewiesener Zahl maximal 1; detaillierte Erläuterungen siehe unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf).

Auszubildende nach Zuständigkeitsbereichen

Im Jahr 2009 standen 1.571.457 Auszubildende⁶⁶ in einer dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung. Von diesen Auszubildenden **E** entfielen 1.283.979 auf Westdeutschland und 287.478 auf Ostdeutschland (inklusive Berlin) → **Tabelle A4.2.1-1**. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr im Bundesgebiet ein Rückgang (-2,6%) festzustellen. Dieser Rückgang fällt in Ostdeutschland mit -8,8% deutlich stärker aus als in Westdeutschland (-1,1%).

Betrachtet man die Zahl der Auszubildenden im längerfristigen Zeitverlauf seit 1977 → **Schaubild A4.2.1-1**, war die Entwicklung in den alten Ländern (inklusive Berlin) zunächst stark durch demografische Faktoren beeinflusst. Entsprechend verlaufen die Entwicklung der Auszubildendenzahl und die der Abgänger allgemeinbildender Schulen parallel. Mit der demografischen Welle Mitte der 1970er-Jahre, als die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre Berufsausbildungsplätze nachfragten, ist die Zahl der Ausbildungsplätze insgesamt stark

65 Siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/z3_berufsbildungsreformgesetz.pdf

66 Alle Zahlen der Berufsbildungsstatistik sind aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Tabelle A4.2.1-1: Auszubildende nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2009

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst ²	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt
Westdeutschland								
1992	1.345.305	670.959	445.761	58.371	23.904	138.201	7.713	399
1993	1.286.754	621.078	439.947	57.162	22.722	138.069	7.431	342
1994	1.226.262	567.627	442.242	49.431	22.359	136.542	7.749	309
1995	1.194.042	536.532	448.635	40.551	22.725	137.175	8.136	291
1996	1.182.429	528.513	449.946	34.884	23.694	136.596	8.475	318
1997	1.201.866	548.637	451.680	33.900	25.482	132.651	9.186	330
1998	1.240.449	584.679	454.773	35.319	27.000	128.475	9.843	360
1999	1.279.602	627.159	455.142	35.001	27.177	125.409	9.393	324
2000	1.297.203	653.001	448.560	34.482	26.025	125.802	8.988	345
2001	1.296.327	669.348	430.893	34.137	25.005	127.887	8.718	339
2002	1.255.635	651.726	407.028	34.155	24.336	129.516	8.523	348
2003	1.226.493	639.924	392.391	32.685	25.194	127.449	8.484	360
2004	1.214.025	639.213	384.258	33.213	26.628	121.581	8.685	444
2005	1.210.179	649.818	377.124	32.964	27.456	114.483	7.734	600
2006	1.232.169	674.169	380.214	32.652	28.131	108.765	7.512	723
2007 ³	1.264.941	712.734	384.594	29.199	29.340	100.623	7.557	894
2008	1.298.139	742.383	386.940	28.770	29.844	102.825	7.380	–
2009	1.283.979	734.139	380.286	28.638	30.219	103.284	7.413	–
Ostdeutschland								
1992	320.904	170.646	107.688	12.984	8.700	16.359	4.359	171
1993	342.558	165.432	127.797	16.350	6.960	20.793	5.199	24
1994	353.619	156.354	145.863	17.301	7.050	22.431	4.602	18
1995	385.296	166.332	166.716	16.173	8.532	23.172	4.350	18
1996	409.800	178.809	177.867	14.490	10.197	23.997	4.428	12
1997	420.813	187.647	179.223	13.710	11.931	23.937	4.353	9
1998	417.315	194.205	170.208	12.864	13.089	22.665	4.254	30
1999	418.728	205.857	161.730	12.456	13.209	21.192	4.245	39
2000	404.814	207.813	147.603	11.838	12.897	20.445	4.179	42
2001	388.341	206.793	133.590	11.316	12.525	19.698	4.389	33
2002	366.807	198.432	120.825	11.079	12.717	19.296	4.422	39
2003	355.137	198.444	109.974	10.653	13.095	18.282	4.653	36
2004	350.040	198.699	104.913	10.806	13.770	17.130	4.677	42
2005	343.260	198.399	100.059	10.401	13.857	15.936	4.566	42
2006	338.448	198.636	96.399	10.320	13.893	14.877	4.266	57
2007 ³	329.832	197.583	90.474	9.795	13.554	14.247	4.110	66
2008	315.204	191.838	84.099	9.270	12.363	13.842	3.792	–
2009	287.478	174.933	75.285	9.342	10.809	13.731	3.381	–
Bundesgebiet								
1992	1.666.209	841.605	553.449	71.355	32.604	154.560	12.072	570
1993	1.629.312	786.513	567.744	73.512	29.685	158.862	12.633	366
1994	1.579.878	723.981	588.102	66.732	29.409	158.973	12.351	327
1995	1.579.338	702.867	615.351	56.721	31.257	160.350	12.486	309
1996	1.592.226	707.322	627.813	49.374	33.894	160.593	12.903	327
1997	1.622.679	736.284	630.903	47.613	37.413	156.588	13.536	342
1998	1.657.764	778.884	624.981	48.183	40.089	151.137	14.097	390
1999	1.698.330	833.016	616.872	47.457	40.386	146.598	13.638	363
2000	1.702.017	860.811	596.163	46.320	38.922	146.247	13.170	387
2001	1.684.668	876.141	564.480	45.453	37.530	147.585	13.107	372
2002	1.622.442	850.158	527.853	45.237	37.053	148.812	12.945	387
2003	1.581.630	838.368	502.365	43.338	38.292	145.731	13.137	396
2004	1.564.065	837.915	489.171	44.019	40.398	138.711	13.362	486
2005	1.553.436	848.217	477.183	43.365	41.313	130.419	12.300	639
2006	1.570.614	872.805	476.616	42.972	42.024	123.642	11.778	780
2007 ³	1.594.773	910.320	475.065	38.994	42.894	114.870	11.667	963
2008	1.613.343	934.221	471.039	38.043	42.204	116.664	11.172	–
2009	1.571.457	909.072	455.568	37.980	41.028	117.015	10.794	–

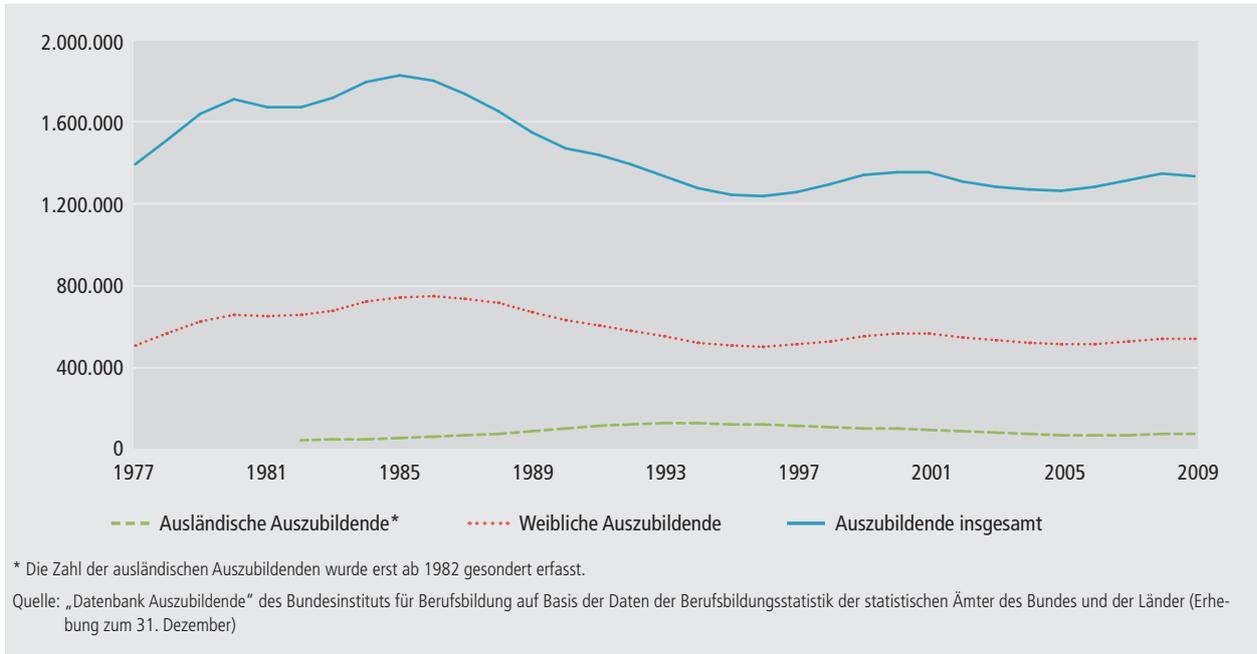
¹ Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe; seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

² Hierbei handelt es sich lediglich um die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes; da in Betrieben des öffentlichen Dienstes auch in bereichsfremden Berufen ausgebildet wird, fällt die Zahl und der Anteil derer, die im öffentlichen Dienst ausgebildet werden, höher aus. Die Auswertung des neu erhobenen Betriebsmerkmals „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ kann derzeit nur für die Neuabschlüsse und noch nicht für die Bestandszahlen ausgewertet werden (keine rückwirkende Erfassung neuer Merkmale), unter den Neuabschlüssen beträgt der Anteil derer in Berufen des öffentlichen Dienstes 2,4 % und der Anteil der Neuabschlüsse in Betrieben des öffentlichen Dienstes 3,6 %.

³ Aufgrund erheblicher meldetechnischer Umstellungen in 2007 ist ein Vergleich der Daten ab 2007 mit den Daten bis 2006 nur mit Einschränkung möglich.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Schaubild A4.2.1-1: Zahl der Auszubildenden, alte Länder inklusive Berlin (vor 1991 nur Berlin-West), 1977 bis 2009



gestiegen. Mitte der 1980er-Jahre bis Anfang der 1990er-Jahre geht die Auszubildendenzahl wieder stark zurück. Seit Mitte der 1990er-Jahre bis zum Jahr 2000 ist die Zahl der Auszubildenden erneut bundesweit gestiegen. Im Vergleich zur Zahl der Abgänger allgemeinbildender Schulen fällt der Anstieg der Auszubildendenzahl jedoch geringer aus. Die Zahl der Schulabgänger steigt zudem insbesondere in den alten Ländern auch nach 2001 weiter an, wohingegen die der Auszubildenden bis 2005 sinkt (vgl. Schaubilder 1.1 bis 1.5 in Uhly u. a. 2010). Analysen von Trotsch und Walden (2007) lassen erkennen, dass seit den 1990er-Jahren die Zahl der Auszubildenden stärker durch die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung bestimmt werden, als dies früher der Fall war.

In den letzten Jahren spielen jedoch auch demografische Entwicklungen wieder eine starke Rolle. Der Rückgang der Auszubildendenzahl im Berichtsjahr 2009 ist neben der Wirtschafts- und Finanzkrise insbesondere in Ostdeutschland auch auf den starken demografischen Einbruch zurückzuführen. Zur Analyse der Entwicklungen am Ausbildungsstellenmarkt für das Berichtsjahr 2009 siehe Ulrich u. a. 2009; zur Ausbildungsmarktbilanz 2010 vgl. Kapitel A1.

E Erfassung von Auszubildenden

Bei der Zählung der Auszubildenden erfolgt im Rahmen der Berufsbildungsstatistik im Gegensatz zu den Neuabschlüssen und den Prüfungsdaten keine zeitraumbezogene, sondern eine stichtagsbezogene Abgrenzung. Als Auszubildende zählen alle Personen, die zum 31. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsvertrag nach BBiG bzw. HwO stehen.⁶⁷

Die Berufsbildungsstatistik wurde mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976 als Bundesstatistik eingeführt, welche die Auszubildendenzahl differenziert nach Geschlecht ab 1977 erfasst.⁶⁸ Ausländische Auszubildende wurden erst ab 1982 gesondert erfasst.

⁶⁷ Zu den Prüfungen werden alle Prüfungen des Kalenderjahres gezählt (Zeitraumbezug) und zu den Neuabschlüssen alle im Kalenderjahr abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht wieder gelöst wurden (Kombination Zeitraum und Stichtag); wenn Personen mit im Kalenderjahr neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag vor dem 31.12. erfolgreich eine Abschlussprüfung abgelegt haben, zählen sie nicht mehr zu den Auszubildenden gemäß der Berufsbildungsstatistik.

⁶⁸ Bereits seit 1950 wurden entsprechende Daten von den zuständigen Stellen erfasst. Seit 1976 hat sich die Rechtsgrundlage der Bundesstatistik mehrfach geändert. Zur Entwicklung der Berufsbildungsstatistik seit 1950 siehe Werner 2000 und Uhly 2006.

Die Entwicklungen unterscheiden sich in den Zuständigkeitsbereichen (vgl. **E** in Kapitel A1.1). Demografische Effekte der 1970er- und 1980er-Jahre zeigten sich insbesondere in den beiden großen Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk, wobei sie im Handwerk früher einsetzten als in den Berufen von Industrie und Handel (vgl. Schaubild 4.2 in Uhly u. a. 2010).⁶⁹

Deutlichere Unterschiede in der Entwicklung der Bestandszahlen der Auszubildenden zeigen sich seit den 1990er-Jahren → **Tabelle A4.2.1-1**. Während im Handwerk zunächst insbesondere bedingt durch die Entwicklung in Ostdeutschland (Aufbau handwerklicher Wirtschaftsstrukturen) die Zahl der Auszubildenden anstieg, ist dort seit 1998 ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. Im Jahr 2009 ist in Ostdeutschland die Zahl der Auszubildenden im Handwerk im Vorjahresvergleich mit -10,5 % bzw. -8.814 Auszubildenden nochmals sehr stark zurückgegangen. In diesem Jahr ist auch für Westdeutschland ein Rückgang zu verzeichnen, der aber vergleichsweise gering ausfällt (-1,7 % bzw. -6.654). Insgesamt ist im Bundesgebiet damit nach dem geringfügigen Rückgang in den 3 Jahren zuvor 2009 wieder ein relativ starker Rückgang zu verzeichnen (-3,3 %); die Zahl der Auszubildenden liegt im Handwerk bundesweit 2009 bei 455.568.

Im Bereich Industrie und Handel war bundesweit bis 1995 ein Rückgang zu verzeichnen; dies war insbesondere durch ein zurückgehendes Ausbildungsplatzangebot in Westdeutschland, beispielsweise in den Metall- und Elektroberufen, bedingt. In den Jahren 1996 bis 2001 sowie 2005 bis 2008 hat im Bereich Industrie und Handel insgesamt jedoch die Zahl der Ausbildungsplätze wieder zugenommen. In 2009 sinkt in Ostdeutschland die Zahl der Auszubildenden in Industrie und Handel um 8,8 %, was dem Durchschnitt des Gesamtrückgangs über alle Zuständigkeitsbereiche in Ostdeutschland entspricht. Die Zahl der Auszubildenden geht in 2009 erstmals seit 2004 auch bundesweit in diesem Zuständigkeitsbereich zurück; mit -2,7 % bzw. -41.886 Auszubildenden fällt dieser Rückgang durchschnittlich aus.

69 Vgl. **Kapitel A1**.

Insgesamt bleibt Industrie und Handel mit 909.072 Auszubildenden der größte Zuständigkeitsbereich.

Der Einbruch der Zahl der Auszubildenden in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes in den ersten Jahren seit 1994 ist durch Privatisierungen im Post- und Bahnbereich sowie durch den Wechsel der entsprechenden Ausbildungsberufe in den Zuständigkeitsbereich von Industrie und Handel bedingt. Bis 2006 ist die Zahl der Auszubildenden in den Berufen des öffentlichen Dienstes nur noch in geringerem Ausmaß zurückgegangen, seit 2007 ist allerdings erneut ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen, der teilweise durch die Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik bedingt sein kann.⁷⁰ Zumindest in Teilen geht dieser Rückgang aber auch auf ein verändertes Ausbildungsverhalten im öffentlichen Dienst zurück (vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.2.1). Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2009 die Zahl der Auszubildenden in den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst bundesweit nahezu unverändert (-0,17 % bzw. -63 Auszubildende); in Ostdeutschland steigt sie geringfügig (+0,8 % bzw. +72 Auszubildende).

Seit 2007 erfasst die Berufsbildungsstatistik auch das Betriebsmerkmal „Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst“; im Jahr 2009 kommen zu den 37.980 Auszubildenden in Berufen des öffentlichen Dienstes mindestens⁷¹ 17.685 Auszubildende hinzu, die in Betrieben des öffentlichen Dienstes in Berufen der anderen Zuständigkeitsbereiche ausgebildet werden.

Nach relativer Konstanz in den Vorjahren war von 2003 bis 2007 im Zuständigkeitsbereich der freien Berufe ein starker Rückgang der Zahl der Auszu-

70 Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes führte die Umstellung der Datenlieferung im Jahr 2007 insbesondere im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes zu Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Allerdings zeigt sich auch in der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2007 ein starker Rückgang in den Berufen des öffentlichen Dienstes (siehe <http://www.bibb.de/de/14492.htm>). Insofern ist unklar, in welchem Ausmaß der Rückgang in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes in der Berufsbildungsstatistik durch die Umstellung der Datenlieferung und in welchem Maße durch reale Entwicklungen bedingt ist.

71 Die genaue Zahl kann noch nicht angegeben werden, da die neuen Merkmale der Berufsbildungsstatistik nicht rückwirkend (für bereits vor April 2007 in die Verzeichnisse der zuständigen Stellen eingetragenen Auszubildenden) erhoben und gemeldet werden müssen; es liegen für die Auszubildenden noch fehlende Angaben vor.

Tabelle A4.2.1-2: Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet
1992 bis 2009 (in %)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt
1992	40,8	41,8	22,1	50,7	35,7	95,0	97,0	1,9
1993	40,4	41,8	20,8	52,0	34,3	95,1	96,7	2,5
1994	40,0	42,7	19,6	54,1	33,1	94,8	96,3	4,0
1995	39,8	43,2	19,2	56,7	32,7	94,9	95,7	4,2
1996	39,8	43,5	19,3	59,2	31,7	95,0	95,4	5,5
1997	39,9	43,5	19,8	62,3	30,7	95,3	95,0	7,3
1998	40,0	43,1	20,6	62,9	29,7	95,3	94,9	5,9
1999	40,5	43,4	21,3	63,0	28,5	95,5	94,6	4,4
2000	40,9	43,2	21,9	64,4	28,5	95,6	94,6	5,4
2001	41,0	42,4	22,4	64,6	27,2	95,6	94,1	6,2
2002	41,0	41,4	22,6	65,3	26,4	95,6	93,8	5,2
2003	40,6	40,5	22,7	64,9	25,2	95,5	93,0	4,3
2004	40,1	39,8	22,7	64,2	24,1	95,3	92,8	4,3
2005	39,7	39,5	22,9	63,4	23,2	95,1	92,5	4,1
2006	39,5	39,5	23,1	63,5	22,4	95,2	92,5	3,9
2007 ²	39,3	39,6	23,3	64,1	22,4	95,0	92,1	4,5
2008	39,6	39,8	23,7	64,3	23,0	95,0	92,2	–
2009	39,9	39,9	24,0	64,8	22,9	94,9	92,5	–

¹ Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe; seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

² Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

bildenden zu beobachten. Nach dem Anstieg in 2008 steigt die Zahl der Auszubildenden in 2009 im Vorjahresvergleich nochmals geringfügig an (+0,3 % bzw. +351). Bundesweit befinden sich im Jahr 2009 117.015 Auszubildende in den freien Berufen. In Ostdeutschland sind zwar auch in 2009 noch leichte Rückgänge in diesem Zuständigkeitsbereich zu beobachten (-0,8 %), allerdings fallen diese im Vergleich zum Rückgang in Ostdeutschland insgesamt deutlich unterproportional aus.

In den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft ist die Zahl der Auszubildenden längerfristig mit Ausnahme der Jahre 2000 bis 2003 gestiegen. Der bundesweite Rückgang, der schon in 2008 zu verzeichnen war, setzt sich 2009 verstärkt fort (-2,8 % bzw. -1.176) und ist alleine auf den starken Rückgang in Ostdeutschland zurückzuführen (-12,6 % bzw. -1.554). In Westdeutschland ist die Zahl der Auszubildenden in der Landwirtschaft weiterhin gestiegen (+1,3 % bzw. +375).

In der Hauswirtschaft, mit dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf (Hauswirtschaftler/-in) sowie

den beiden Berufen für Menschen mit Behinderung (Hauswirtschaftshelfer/-in und Hauswirtschaftstechnische/-r Betriebshelfer/-in), sind bundesweit vergleichsweise wenige Auszubildende zu finden, deren Anzahl schwankt über die Jahre. In Ostdeutschland geht deren Anzahl seit 2005 zunehmend zurück.⁷² Der Bereich Seeschifffahrt – hierunter fällt der Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker – fällt sehr klein aus, ist jedoch seit 2004 deutlich gewachsen; seit 2008 wird er nicht mehr für die Berufsbildungsstatistik gemeldet.⁷³

72 Der deutliche Rückgang der Auszubildenden im Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft in Westdeutschland im Jahr 2005 (-11 %) ist teilweise durch veränderte Zuständigkeiten bedingt, denn für das Land Hessen werden Hauswirtschaftler/-innen seit 2005 nicht mehr unter dem Bereich Hauswirtschaft, sondern unter dem Bereich Industrie und Handel gemeldet.

73 Da der Ausbildungsberuf nicht nach BBiG oder HwO geordnet ist, sondern einen vergleichbar geregelten Beruf außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG darstellt, wurde er bis 2007 freiwillig gemeldet (die gesetzliche Grundlage für die Berufsbildungsstatistik, insbesondere § 88 BBiG, betrifft nur Ausbildungsberufe, die nach BBiG bzw. HwO geregelt sind). Mit den erweiterten Meldepflichten im Rahmen der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz wurde die Datenmeldung im Jahr 2008 eingestellt. Ausbildungsverträge werden im Zuständigkeitsbereich der Seeschifffahrt weiterhin abgeschlossen.

Da die Berufsbildungsstatistik neben der schulischen Vorbildung (vgl. **Kapitel A4.6**) als Personenmerkmale das Geschlecht sowie die Staatsangehörigkeit erfasst, können zusätzlich zur Entwicklung nach Zuständigkeitsbereichen die Auszubildendenzahlen auch nach diesen Personenmerkmalen differenziert betrachtet werden. Künftig können auf Basis der Individualdaten auch weitere Merkmale zur differenzierten Betrachtung der Auszubildendenzahlen herangezogen werden. Da aber die neuen Merkmale der Berufsbildungsstatistik nicht rückwirkend für bereits eingetragene Ausbildungsverhältnisse erhoben wurden, erfolgt eine Auswertung nach weiteren Merkmalen ausschließlich für die Neuabschlüsse (vgl. **Kapitel A4.3** bis **A4.6.2**).

Frauenanteil in den dualen Ausbildungsberufen

Frauen machen im Jahr 2009 39,9 % aller Auszubildenden des dualen Systems aus (627.456 weibliche Auszubildende) → **Tabelle A4.2.1-2**. Seit 1992 schwankt dieser Anteil insgesamt nur geringfügig zwischen 39 % und 41 %. Insgesamt sind Frauen im dualen System im Vergleich zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung im entsprechenden Anteil (ca. 49 %) unterrepräsentiert (vgl. **Kapitel A4.5**); Frauen sind häufiger als Männer in vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen zu finden (vgl. **Kapitel A5.2**). Innerhalb des dualen Systems zeigen sich auch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede (vgl. **Kapitel A4.5**).

Die Zuständigkeitsbereiche unterscheiden sich deutlich hinsichtlich des Frauenanteils. Im Bereich der Hauswirtschaft und der freien Berufe liegt er über 90 %. In den Berufen des öffentlichen Dienstes ist er im Vergleich zum Jahr 1992 (50,7 %) deutlich gestiegen und liegt seit 1998 bei 63 % bis 65 % aller Auszubildenden. In den Berufen des Zuständigkeitsbereichs Industrie und Handel entspricht er mit 39,9 % dem Gesamtdurchschnitt. Im Handwerk liegt der Frauenanteil dagegen unverändert deutlich unterdurchschnittlich bei 24 % im Jahr 2009 und ist somit im Vergleich zu 1992 (22,1 %) nur geringfügig gestiegen. Er liegt dort etwas höher als Mitte der 1990er-Jahre (1995: 19,2 %), jedoch nur bedingt durch die starken Rückgänge bei den männlich

dominierten Berufen im Bau- und Ausbaugewerbe. Auch in der Landwirtschaft ist der Frauenanteil an allen Auszubildenden vergleichsweise niedrig und beträgt im Jahr 2009 22,9 %, er geht dort seit 1992 (35,7 %) nahezu kontinuierlich zurück.

Insgesamt lassen sich für die Ausbildungsberufe des dualen Systems deutliche Geschlechterzuordnungen feststellen, die in Westdeutschland zudem im langfristigen Zeitverlauf⁷⁴ eine Beharrungstendenz aufweisen → **Tabelle A4.2.1-3**. Ein Großteil der Ausbildungsberufe ist jeweils überwiegend mit Frauen oder mit Männern besetzt, entsprechend variieren die Frauenanteile deutlich. Unterteilt man die dualen Ausbildungsberufe auf Basis des jeweiligen Frauenanteils an den Auszubildenden im Jahr 1977 bzw. des ersten Jahres des Auftretens eines Berufs (oder seines Vorgängerberufes), lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der Frauen eine Ausbildung in einem weiblich dominierten Beruf absolviert, also in einem Beruf mit maximal 20 % Männeranteil. Im Jahr 2009 befinden sich in Westdeutschland 39,8 % aller weiblichen Auszubildenden des dualen Systems in dieser Berufsgruppe; dieser Anteil liegt nur um knapp 5 Prozentpunkte unterhalb des Wertes aus dem Jahr 1980. Weitere 17,6 % befinden sich in einer Ausbildung in einem überwiegend weiblich besetzten Beruf (Männeranteil 20 % bis 40 %); im Jahr 1980 waren dies 23,4 %. In den männlich dominierten bzw. überwiegend männlich besetzten Ausbildungsberufen befinden sich insgesamt nur 18,8 % der weiblichen Auszubildenden. Insgesamt ist im dualen System eine deutlich geschlechtsspezifische berufliche Segregation zu beobachten; berufsstrukturelle Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind seit Mitte der 1980er-Jahre nahezu unverändert (vgl. Uhly 2007). In Ostdeutschland befindet sich mit 19,0 % ein höherer Anteil an Frauen in männlich dominierten Ausbildungsberufen, 34,9 % findet man dort in weiblich dominierten Ausbildungsberufen. Allerdings gleichen sich die Verteilungen in Ostdeutschland denen in Westdeutschland an, im Jahr 1991

⁷⁴ Im Rahmen der Aggregatdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik wurde bis 1992 lediglich die Bestandszahl der Auszubildenden differenziert nach Geschlecht erhoben; die hier erfolgte Differenzierung der Berufe (in stark männlich oder weiblich besetzt) kann deshalb nur auf Basis der Bestandszahlen und nicht anhand der Neuabschlusszahlen erfolgen.

Tabelle A4.2.1-3: **Weibliche Auszubildende (Bestände) in männlich und weiblich besetzten Ausbildungsberufen, Westdeutschland 1980, 1993 und 2009, Ostdeutschland 2009**

Gruppe der Ausbildungsberufe ¹	Weibliche Auszubildende							
	Insgesamt, Anzahl				Anteil an der Gesamtzahl der weiblichen Auszubildenden (in %)			
	Westdeutschland			Ostdeutschland	Westdeutschland			Ostdeutschland
	1980	1995	2009	2009	1980	1995	2009	2009
Männlich dominierte Berufe (0–20 % weibliche Auszubildende)	34.209	42.804	54.630	21.108	5,4	8,9	10,6	19,0
Überwiegend männlich besetzte Berufe (20–40 % weibliche Auszubildende)	35.244	32.448	42.444	6.660	5,5	6,7	8,2	6,0
Gemischt besetzte Berufe (40–60 % weibliche Auszubildende)	134.226	124.800	122.805	23.649	21,0	26,0	23,8	21,2
Überwiegend weiblich besetzte Berufe (60–80 % weibliche Auszubildende)	149.604	66.873	90.732	21.051	23,4	13,9	17,6	18,9
Weiblich dominierte Berufe (80–100 % weibliche Auszubildende)	285.765	213.825	205.500	38.877	44,7	44,5	39,8	34,9
Insgesamt	639.048	480.750	516.111	111.345	100,0	100,0	100,0	100,0

Vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.7, Druckversion S. 183

¹ Gruppenbildung nach dem Anteil der weiblichen Auszubildenden im jeweiligen Beruf (bzw. dessen Vorgängerberuf) in Westdeutschland im Jahre 1977 oder später (für die Berufe, die nach 1977 zum ersten Mal auftreten).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

waren nur 26,3 % der weiblichen Auszubildenden Ostdeutschlands in weiblich dominierten Berufen tätig (vgl. Uhly u. a. 2010).

Ausländeranteil in den dualen Ausbildungsberufen

Der Anteil an Auszubildenden mit ausländischem Pass ist seit Anfang der 1990er-Jahre (7 % bis 8 %) stark zurückgegangen. Seit 2007 steigt der Anteil wieder leicht an; im Jahr 2009 liegt er bei 4,8 % → [Tabelle A4.2.1-4](#). Bundesweit befinden sich 75.780 ausländische Auszubildende am 31. Dezember 2009 in einem Ausbildungsverhältnis des dualen Systems. Die Berufsbildungsstatistik erfasst

lediglich die Staatsangehörigkeit⁷⁵ und nicht einen Migrationshintergrund. Teilweise ist der Rückgang des Ausländeranteils durch Einbürgerungen bedingt. Der adäquate Indikator zur Einschätzung der Frage der Integration in die duale Berufsausbildung ist somit nicht der Ausländeranteil. Denn dieser muss in Relation zum Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gesetzt werden. Dies erfolgt mit der Analyse der Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen in [Kapitel A4.5](#). Der Ausländeranteil eignet sich jedoch für einen Vergleich der Zuständigkeitsbereiche.

⁷⁵ Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildende ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

Tabelle A4.2.1-4: **Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet 1992 bis 2009 (in %)**

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt
1992	7,2	6,4	9,4	2,6	1,2	7,5	2,4	0,9
1993	7,8	6,9	9,8	3,0	1,2	8,3	2,7	1,6
1994	8,0	7,2	9,7	3,1	1,4	8,5	2,9	1,2
1995	7,7	7,0	9,0	3,1	1,8	8,6	3,6	1,0
1996	7,3	6,7	8,3	2,7	1,6	9,0	4,1	1,2
1997	6,8	6,3	7,6	2,4	1,4	8,8	4,5	1,2
1998	6,3	5,9	7,0	2,4	1,1	8,2	4,7	1,8
1999	5,9	5,6	6,6	2,3	0,9	8,0	3,9	1,7
2000	5,7	5,2	6,4	2,1	0,9	8,2	4,2	1,3
2001	5,5	5,0	6,2	2,2	0,8	7,9	4,3	0,3
2002	5,3	4,7	6,0	2,0	0,9	8,3	4,2	0,8
2003	5,0	4,4	5,7	2,1	0,8	8,3	4,1	2,0
2004	4,6	4,0	5,3	1,8	0,8	7,7	4,2	2,5
2005	4,4	3,8	5,1	1,7	0,8	7,3	4,0	2,2
2006	4,2	3,7	4,8	1,7	0,8	7,1	3,8	1,4
2007 ²	4,3	3,9	4,9	1,5	0,7	7,7	3,2	1,1
2008	4,5	4,1	5,2	1,5	0,7	8,1	3,6	–
2009	4,8	4,3	5,5	1,8	0,8	8,5	4,1	–

¹ Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe; seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

² Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Der im Vorjahresvergleich zu verzeichnende Anstieg des Ausländeranteils in 2009 ist in allen Zuständigkeitsbereichen zu beobachten. Dennoch ist der Ausländeranteil in nahezu allen Zuständigkeitsbereichen relativ gering. In den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der freien Berufe fällt er bundesweit mit 8,5 % aller Auszubildenden des Bereichs vergleichsweise hoch aus; in den einzelnen Jahren schwankt er nur geringfügig zwischen 7 % und 9 %. Allerdings ist er auch hier im Vergleich zum Ausländeranteil in der entsprechenden Wohnbevölkerung insgesamt immer noch unterproportional; denn von der Wohnbevölkerung im Alter von 16 bis unter 24 haben 10,6 % keinen deutschen Pass. Einzelne Be-

rufe dieses Zuständigkeitsbereichs sind allerdings überproportional mit ausländischen Auszubildenden besetzt. In den beiden Berufen Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r (16,4 %) und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (11,7 %) findet man fast ausschließlich (97,3 % bzw. 99,5 %) weibliche Auszubildende, sowohl unter denen mit deutschem als auch denen mit ausländischem Pass.

In der Hauswirtschaft fällt der Ausländeranteil geringer aus, er hat sich jedoch von 1992 (2,4 %) bis 2009 (4,1 %) deutlich erhöht. In allen anderen Bereichen ist er längerfristig zurückgegangen. Sehr gering fällt er bereits im Jahr 1992 in den Ausbildungsberufen

des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst (2,6 %) und in der Landwirtschaft (1,2 %) aus, 2009 betrug er dort trotz des leichten Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr immer nur noch 1,8 % bzw. 0,8 %. Auch im Handwerk und im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel ist er im Jahr 2009 wieder leicht gestiegen; im Handwerk fällt er mit 5,5 % leicht überproportional aus (im Vergleich zum Gesamtanteil von 4,8 %), in Industrie und Handel (4,3 %) leicht unterproportional. Insgesamt findet man nur sehr wenige staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (bzw. duale Ausbildungsberufe in Erprobung), die einen Ausländeranteil von 10 % und mehr unter den Auszubildenden aufweisen. Von den Berufen mit mindestens 100 Auszubildenden sind dies neben dem bereits genannten Beruf Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r, der den sekundären Dienstleistungsberufen zugerechnet werden kann, folgende 6 primäre Dienstleistungsberufe⁷⁶: Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r, Friseur/-in, Servicefahrer/-in, Servicekraft für Schutz und Sicherheit, Tankwart/-in und Fachmann/-frau für Systemgastronomie. Außerdem weisen noch 8 Produktionsberufe höhere Ausländeranteile unter den Auszubildenden auf; es sind 4 Berufe aus der Gruppe der Ausbauberufe (Industrie-Isolierer/-in, Estrichleger/-in, Stuckateur/-in sowie Bauwerksabdichter/-in), der Textilberuf Änderungsschneider/-in und 3 Metallberufe (Chirurgiemechaniker/-in, Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in sowie Fräser/-in).

Differenziertere Analysen zur Ausbildungssituation der ausländischen Jugendlichen bzw. der Jugendlichen mit Migrationshintergrund findet man in **Kapitel A4.9**.

(Alexandra Uhly)

A4.2.2 Auszubildende mit betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen

Das duale System der Berufsausbildung ist durch zwei Lernorte und zwei Financiers gekennzeichnet: Weit überwiegend findet die Ausbildung in den nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung anerkannten Berufen (BBiG/HwO-Berufe) an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule statt. Die Kosten der betrieblichen Ausbildung werden dabei in der Regel von den Unternehmen bzw. Verwaltungen selbst getragen, der Staat übernimmt die Kosten der berufsschulischen Ausbildung. Das betriebliche Ausbildungsangebot konnte jedoch wegen seiner starken Marktabhängigkeit eine Versorgung aller Ausbildungsstellenbewerber/-innen in der Vergangenheit oft bei Weitem nicht sicherstellen (vgl. Ulrich/Eberhard 2008). Zudem gibt es Jugendliche, die einer besonderen pädagogischen Betreuung bedürfen und deshalb außerhalb realer Arbeitsabläufe ausgebildet werden müssen. Daher wird seit vielen Jahren eine nicht unerhebliche Anzahl von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bereitgestellt, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln bzw. Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanziert werden. In diesen Fällen schließen die Auszubildenden ihren Ausbildungsvertrag nicht mit einem Betrieb, sondern mit einem außerbetrieblichen Träger. Wie hoch der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung an allen Ausbildungsverhältnissen ist, geht bislang aus der Berufsbildungsstatistik zum Stichtag 31. Dezember nicht hervor.⁷⁷ Daher differenziert das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) seit dem Jahr 1999 unter Hinzuziehung anderer Datenquellen die Gesamtzahl der Auszubildenden nach betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen **E**.

76 Die Unterscheidung der Berufe in Produktionsberufe, primäre sowie sekundäre Dienstleistungsberufe wird in **Kapitel A4.4** erläutert, in dem berufsstrukturelle Entwicklungen unter anderem auf Basis dieser Berufsdifferenzierung dargestellt werden.

77 Erst seit dem Jahr 2007 wird im Rahmen der auf eine Individualdatenerfassung umgestellten Berufsbildungsstatistik auch die Finanzierungsart der Ausbildung erhoben. Dies erfolgt allerdings nur für die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

E Differenzierung nach betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen

Das BIBB schätzt jährlich zum Stand 31. Dezember den Anteil der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse differenziert nach Bundesländern. Dabei wird zunächst die Zahl der Auszubildenden ermittelt, die sich an diesem Stichtag insgesamt in einer außerbetrieblichen, d. h. überwiegend öffentlich finanzierten Berufsausbildung befanden. Der Umfang der betrieblichen Ausbildung wird dann auf indirektem Weg berechnet, indem von der Gesamtzahl der Auszubildenden, die das Statistische Bundesamt ausweist, die Anzahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse abgezogen wird. Das Ergebnis ist deshalb als Schätzung aufzufassen, weil die Zusammenführung unterschiedlicher Datenquellen in der Regel mit Ungenauigkeiten bzw. Unsicherheiten verbunden ist.

Außerbetriebliche Ausbildung wird nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und III), im Rahmen der Bund-Länder-Programme Ost, durch ergänzende Programme der neuen Länder sowie durch Förderprogramme einiger alter Länder finanziert. Für die Berechnungen wird der jeweilige Teilnehmerbestand Ende Dezember eines Jahres herangezogen. Die Angaben werden von der Bundesagentur für Arbeit und von den Ländern zur Verfügung gestellt. Dabei werden ausschließlich Ausbildungsverhältnisse in BBiG/HwO-Berufen einbezogen, die mit einem bei der zuständigen Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) eingetragenen Ausbildungsvertrag verbunden sind. Denn nur diese Ausbildungsverhältnisse werden in der Berufsbildungsstatistik mitgezählt. Geförderte schulische Ausbildungsgänge bleiben dagegen unberücksichtigt, da die Teilnehmer/-innen dort keinen entsprechenden Ausbildungsvertrag geschlossen und somit nicht den Status „Auszubildender“ haben.

Zu beachten ist, dass auch in der außerbetrieblichen Berufsausbildung teilweise längere Ausbildungsphasen in Betrieben stattfinden. Maßgeblich für die hier vorgenommene Zuordnung ist jedoch allein die Finanzierungsform – und nicht der Lernort. Zugrunde gelegt wird damit auch hier die „überwiegend öffentliche Finanzierung von Berufsausbildungsverhältnissen“, wie sie im Rahmen der BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September sowie der Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember definiert ist (vgl. [Kapitel A1.1](#) und [Kapitel A4.3](#)).

Anteile betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung 2009

Die öffentliche Finanzierung von Ausbildungsplätzen erfolgt für unterschiedliche Zielgruppen: So fördert die BA nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) die außerbetriebliche Ausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen, die sozialpädagogischer Begleitung bedürfen und auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in eine betriebliche Berufsausbildung vermittelt werden können (Berufsausbildung Benachteiligter – BaE, siehe § 242 SGB III). Darüber hinaus werden von der BA Ausbildungsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung von jungen Menschen mit Behinderungen finanziert (Ausbildung Reha – Reha-bMA, siehe § 102 SGB III). Die Bund-Länder-Programme Ost, die ergänzenden Programme der neuen Länder sowie die Förderprogramme in einigen alten Bundesländern richten sich in der Regel an sogenannte „marktbenachteiligte“ Jugendliche, die allein aufgrund eines in der Region nicht ausreichenden betrieblichen Ausbildungsstellenangebots unversorgt blieben (vgl. [Kapitel D1](#)).

Ende 2009 befanden sich nach den Berechnungen des BIBB bundesweit 165.365 Auszubildende in einer der öffentlich geförderten außerbetrieblichen Ausbildungsformen. Dies waren 10,5 % der insgesamt 1.571.457 Auszubildenden, die es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 31. Dezember 2009 gab → [Tabelle A4.2.2-1](#). Der Anteil der Auszubildenden in betrieblicher Ausbildung betrug dementsprechend 89,5 % (1.406.092). In den alten Ländern lag der Anteil der außerbetrieblichen Auszubildenden bei 7,2 % (93.033) aller Auszubildenden (1.283.978). In den neuen Ländern einschließlich Berlin erreichte der Anteil der außerbetrieblichen Auszubildenden 25,2 % (72.322) aller Auszubildenden (287.479).

Die außerbetriebliche Ausbildung verteilte sich 2009 wie folgt auf die verschiedenen Förderarten bzw. Zielgruppen: In den alten Ländern nahmen die nach SGB geförderten Ausbildungsverhältnisse lernbeeinträchtigter bzw. sozial benachteiligter Jugendlicher mit 57,4 % (53.430) den größten Anteil ein. Die geförderte Ausbildung Jugendlicher mit Behinderungen folgte mit 34,8 % (32.361). Auf die Förderung von meist marktbenachteiligten Jugendlichen im Rahmen

von Länderprogrammen entfielen lediglich 7,8 % (7.242) der außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse. Allerdings gab es auch nur in drei der alten Länder (Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen) solche Förderprogramme.

In den neuen Ländern hatte die nach SGB geförderte Ausbildung lernbeeinträchtigter bzw. sozial benachteiligter Jugendlicher mit 49,0 % (35.404) ebenfalls die größte quantitative Bedeutung, gefolgt von der durch das Bund-Länder-Programm Ost sowie die ergänzenden Länderprogramme finanzierten Ausbildung marktbenachteiligter Jugendlicher mit insgesamt 33,2 % (24.019). Die Förderung der beruflichen Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen nahm einen Anteil von 17,8 % (12.899) an den außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen ein.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die außerbetriebliche Ausbildung in den neuen Ländern noch immer in wesentlich höherem Maße als in den alten Ländern die Funktion hatte, Benachteiligungen auszugleichen, die allein durch das in der Region nicht ausreichende betriebliche Ausbildungsstellenangebot verursacht wurden. In den alten Ländern stand dagegen die Förderung der Ausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen sowie jungen Menschen mit Behinderungen im Vordergrund. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in der Förderpraxis die Grenze zwischen „Marktbenachteiligung“ und originärer Benachteiligung fließend ist, d. h., bei schwieriger Ausbildungsmarktlage wird insbesondere der Kreis der lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen weiter gezogen (vgl. Ulrich 2003). Dies ist in den neuen Ländern möglicherweise nach wie vor stärker als in den alten Ländern der Fall, worauf der erheblich höhere Anteil der Förderung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen an der Gesamtzahl aller (betrieblichen und außerbetrieblichen) Ausbildungsverhältnisse hindeutet: Dieser lag 2009 in den neuen Ländern bei 12,3 % gegenüber nur 4,2 % in den alten Ländern.⁷⁸

78 In den neuen Ländern ist bei dieser Förderart allerdings auch der Anteil der Jugendlichen aus dem Rechtskreis des SGB II (Bezieher von Arbeitslosengeld II, das alle erwerbsfähigen Personen erhalten, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie nicht aus eigener Kraft sichern können) mit 48,6 % erheblich höher als in den alten Ländern mit 30,6 %. Zugrunde gelegt sind dabei die Bestandszahlen im Dezember 2009 (ohne Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger), vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010.

Zwischen den einzelnen Bundesländern gab es deutliche Unterschiede in der Verbreitung der außerbetrieblichen Ausbildung. In den alten Ländern wies Hessen mit 9,9 % den höchsten prozentualen Anteil an außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen auf, Bayern kam dagegen mit 5,0 % auf den geringsten Anteil. Unter den neuen Ländern (einschließlich Berlin) hatte die außerbetriebliche Ausbildung in Brandenburg mit einem relativen Anteil von 28,0 % die größte quantitative Bedeutung, in Thüringen war dagegen mit 22,2 % der niedrigste prozentuale Anteil zu verzeichnen.

Entwicklung der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung

In den alten Ländern erhöhte sich die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse von 86.407 im Jahr 2008 auf 93.033 im Jahr 2009 und damit um 7,7 %. In der betrieblichen Ausbildung gab es dagegen eine Abnahme um 1,7 % (von 1.211.733 auf 1.190.945).⁷⁹ In den neuen Ländern sank die Zahl der Auszubildenden in außerbetrieblicher Ausbildung mit -14,7 % (von 84.781 auf 72.322) noch stärker als in betrieblicher Ausbildung mit -6,6 % (von 230.422 auf 215.157).⁸⁰

Die Entwicklung der außerbetrieblichen Ausbildung verlief von 2008 zu 2009 im Hinblick auf die einzelnen Förderarten sehr unterschiedlich: So nahm in den alten Ländern bei der nach SGB geförderten Ausbildung lernbeeinträchtigter bzw. sozial benachteiligter Jugendlicher die Zahl der Ausbildungsverhältnisse um 13,2 % (von 47.184 auf 53.430) zu, bei der Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen dagegen nur um 1,6 % (von 31.841 auf 32.361). Bei der außerbetrieblichen Ausbildung marktbenachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Länderprogramme gab es mit einem Minus von 1,9 % (von 7.382 auf 7.242) eine leichte Abnahme.

79 Aufgrund der Berücksichtigung der Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger weichen die hier für 2008 ausgewiesenen Zahlen der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse von den früher berichteten Zahlen ab (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.2.2).

80 Zur zahlenmäßigen Entwicklung der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse von 1999 bis 2006 siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.3.2. Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung von 1999 bis 2008 differenziert nach Bundesländern ist im Internet verfügbar, siehe BIBB-Datenreport 2010, Tabelle A5.2.2-2 Internet.

Tabelle A4.2.2-1: Zahl der Auszubildenden mit betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen 2009

Bundesland	Insgesamt		davon:						Außerbetrieblich insgesamt		Betrieblich			
	Anzahl	Anteil in %	Bund-Länder-Programme Ost		(Ergänzende Länderprogramme)		Berufsausbildung Benachteiligter (BaE) ¹		Ausbildung Reha (Reha-bMA) ¹		Anzahl	Anteil in %		
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %				
Baden-Württemberg	211.800	100,0	0	0,0	0	0,0	6.125	2,9	7.507	3,5	13.632	6,4	198.168	93,6
Bayern	264.773	100,0	0	0,0	0	0,0	7.110	2,7	6.199	2,3	13.309	5,0	251.464	95,0
Berlin	52.296	100,0	2.203	4,2	2.742	5,2	5.492	10,5	2.200	4,2	12.637	24,2	39.659	75,8
Brandenburg	43.489	100,0	1.873	4,3	1.356	3,1	5.882	13,5	3.078	7,1	12.189	28,0	31.300	72,0
Bremen	16.122	100,0	0	0,0	0	0,0	551	3,4	298	1,8	849	5,3	15.273	94,7
Hamburg	35.223	100,0	0	0,0	1.293	3,7	1.041	3,0	433	1,2	2.767	7,9	32.456	92,1
Hessen	108.334	100,0	0	0,0	1.299	1,2	6.474	6,0	2.948	2,7	10.721	9,9	97.613	90,1
Mecklenburg-Vorpommern ²	33.979	100,0	2.155	6,3	12	0,0	5.678	16,7	483	1,4	8.328	24,5	25.651	75,5
Niedersachsen	153.934	100,0	0	0,0	0	0,0	6.731	4,4	3.729	2,4	10.460	6,8	143.474	93,2
Nordrhein-Westfalen	338.482	100,0	0	0,0	4.650	1,4	17.834	5,3	7.513	2,2	29.997	8,9	308.485	91,1
Rheinland-Pfalz	78.644	100,0	0	0,0	0	0,0	4.123	5,2	2.133	2,7	6.256	8,0	72.388	92,0
Saarland	21.555	100,0	0	0,0	0	0,0	994	4,6	561	2,6	1.555	7,2	20.000	92,8
Sachsen	71.749	100,0	4.197	5,8	2.621	3,7	9.069	12,6	2.248	3,1	18.135	25,3	53.614	74,7
Sachsen-Anhalt	45.286	100,0	3.368	7,4	1.017	2,2	5.110	11,3	2.491	5,5	11.986	26,5	33.300	73,5
Schleswig-Holstein	55.111	100,0	0	0,0	0	0,0	2.447	4,4	1.040	1,9	3.487	6,3	51.624	93,7
Thüringen	40.680	100,0	1.758	4,3	717	1,8	4.173	10,3	2.399	5,9	9.047	22,2	31.633	77,8
Alte Länder	1.283.978	100,0	0	0,0	7.242	0,6	53.430	4,2	32.361	2,5	93.033	7,2	1.190.945	92,8
Neue Länder und Berlin	287.479	100,0	15.554	5,4	8.465	2,9	35.404	12,3	12.899	4,5	72.322	25,2	215.157	74,8
Deutschland	1.571.457	100,0	15.554	1,0	15.707	1,0	88.839	5,7	45.265	2,9	165.365	10,5	1.406.092	89,5

¹ Anders als in den Vorjahren enthalten die Angaben zu der nach SGB II und III geförderten Berufsausbildung auch die Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger. Angaben dazu lagen erstmals für das Jahr 2008 vor. Die geringen Abweichungen zwischen der Summe der Werte für die einzelnen Länder und des Gesamtwertes für das Bundesgebiet ist auf regional nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen.

² Die Angaben zu den Bund-Länder-Programmen Ost und den ergänzenden Ländermaßnahmen beziehen sich in Mecklenburg-Vorpommern auf den Stand 01.03.2010.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Angaben der Länder, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

In den neuen Ländern verringerte sich die Zahl der durch die Bund-Länder-Programme Ost finanzierten Ausbildungsverhältnisse für marktbenachteiligte Jugendliche mit -36,0% (von 24.315 auf 15.554) sehr stark. In den ergänzenden Länderprogrammen erhöhte sich die Zahl der Auszubildenden dagegen deutlich um 20,9% (von 7.003 auf 8.465). Eine relativ große Abnahme gab es mit -10,7% (von 39.634 auf 35.404) bei den nach SGB geförderten Ausbildungsverhältnissen von lernbeeinträchtigten bzw. sozial benachteiligten Jugendlichen, auch die Zahl bei den Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen nahm mit -6,7% deutlich ab (von 13.829 auf 12.899).

Zusammenfassend ist festzustellen: Aufgrund der in den neuen Ländern seit einigen Jahren stark zurückgehenden Schulabgängerzahlen wurde inzwischen die Förderung von Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte Jugendliche insgesamt deutlich reduziert. Auch die in den neuen Ländern rückläufige Förderung der Ausbildung lernbeeinträchtigter bzw. sozial benachteiligter Jugendlicher dürfte vor allem auf eine insgesamt verringerte Nachfrage zurückzuführen sein. Anders stellt sich die Situation in den alten Ländern dar: Hier hatte eine anhaltend hohe Ausbildungsplatznachfrage, die durch das betriebliche Angebot nicht gedeckt werden konnte, erneut eine Ausweitung der Förderung außerbetrieblicher Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen zur Folge.

(Ursula Beicht)

A4.2.3 Ausbildung im öffentlichen Dienst

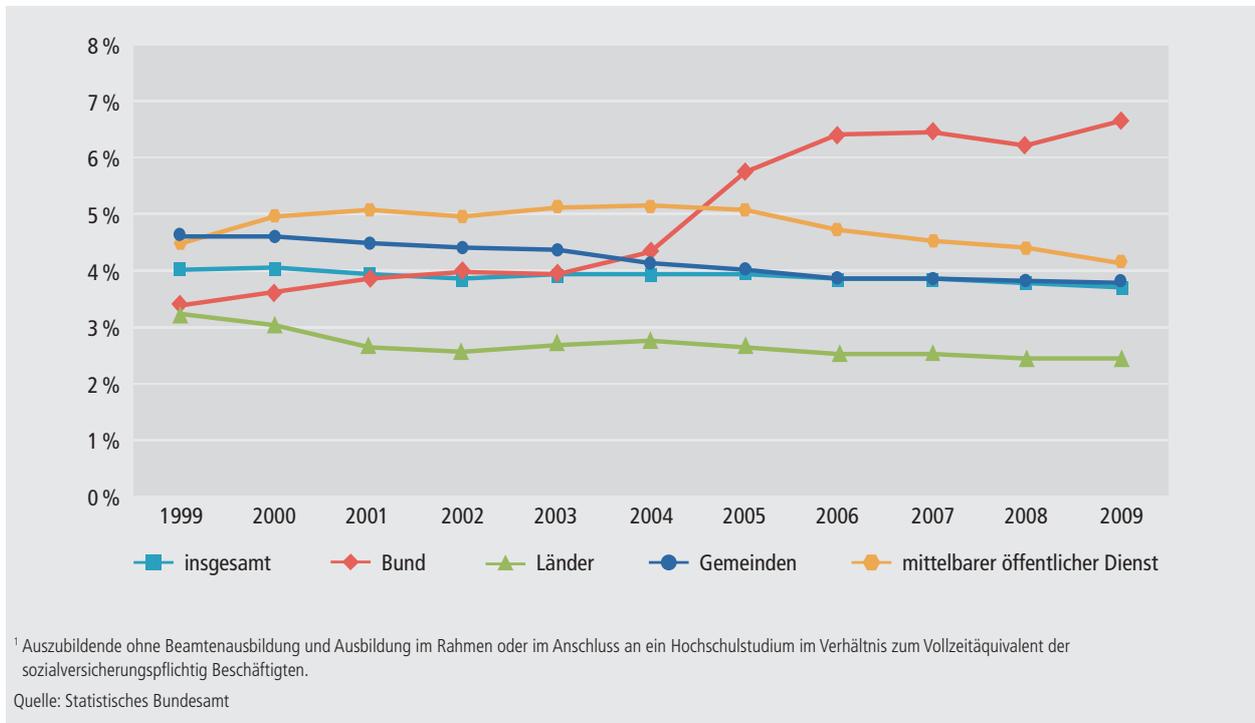
Im öffentlichen Dienst werden nicht nur spezielle Berufe für den öffentlichen Dienst, sondern auch Berufe, die bei den Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern eingetragen werden, und Berufe des Gesundheitswesens ausgebildet. In der Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamtes zählen darüber hinaus auch Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare zum Personal in Ausbildung.

Nach dieser erweiterten Abgrenzung befanden sich am 30. Juni 2009⁸¹ 197.300 Personen in einer Ausbildung im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform). 92.600 Personen absolvierten ihre Ausbildung in einem Beamtenverhältnis. 21.900 hatten einen Ausbildungsvertrag im Rahmen eines Hochschulstudiums oder im Anschluss an ein solches abgeschlossen, ohne in ein Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Für die übrigen Ausbildungsberufe wurden 82.800 Auszubildende gemeldet **E**. Dabei handelt es sich überwiegend um Ausbildungen nach dem BBiG sowie für Gesundheitsfachberufe. Bei den folgenden Ausführungen wird unter dem Begriff „Auszubildende“ nur der zuletzt genannte Personenkreis berücksichtigt.



Ausbildung im öffentlichen Dienst

Die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes ist nicht mit den gemeldeten Zählergebnissen nach Ausbildungsberreichen vergleichbar, da Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst in Ausbildungsberufen von Industrie, Handel oder Handwerk abschließt, diesen Bereichen zugerechnet werden.

Schaubild A4.2.3-1: Entwicklung der Ausbildungsquoten¹ im öffentlichen Dienst

Hinsichtlich der Ausbildungsquoten ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Erhebungsstichtages der Personalstandsstatistik zum 30. Juni die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes nur unvollständig wiedergegeben wird. Zu diesem Stichtag können bereits ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung beendet haben, während neue Ausbildungsjahrgänge erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres die Ausbildung antreten. Aus der Statistik des Bundesministeriums des Innern zur Ausbildungsleistung des Bundes ergibt sich für die Stichtage 15. Oktober 2008 und 15. Oktober 2009 eine Ausbildungsquote von jeweils 7,6 %, für den Stichtag 15.10.2010 von 7,7 %.

Setzt man die 82.800 Auszubildenden ins Verhältnis zum Vollzeitäquivalent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, erhält man zum Stichtag 30. Juni 2009 eine Ausbildungsquote von 3,7 %. Relativ viele Ausbildungsverhältnisse gab es beim Bund mit einer Quote von 6,7 %. Bei den Ländern lag die Quote nur bei 2,5 %, bei den Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) bei 3,8 % und im mittelbaren öffentlichen Dienst bei 4,1 %.

Insgesamt war die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst in den letzten 10 Jahren relativ konstant → **Schaubild A4.2.3-1**. Dabei gab es jedoch Verschiebungen zwischen den verschiedenen Bereichen. Während bei den Ländern und bei den Gemeinden ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, hat die Ausbildungsoffensive beim Bund zu einem erheblichen Anstieg der Ausbildungsquote geführt. Seit 1999 hat sich die Quote hier verdoppelt. Der Rückgang im kommunalen Bereich ist nicht zuletzt auf die Ausgliederung kommunaler Krankenhäuser aus dem öffentlichen Dienst zurückzuführen, da diese einen relativ hohen Ausbildungsanteil aufweisen. Mitte 2009 befanden sich 16.400 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes in Krankenhäusern, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Krankenhäuser, die in privater Rechtsform z. B. als GmbH betrieben werden, nicht zum öffentlichen Dienst zählen, selbst wenn sie sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. So gab es weitere 19.400 Auszubildende in privatrechtlichen Krankenhäusern, die mehrheitlich öffentlichen Arbeitgebern gehören.

Mit einem Anteil von 61,3 % waren die Frauen bei den Auszubildenden im öffentlichen Dienst deutlich in der Mehrheit. In den letzten 10 Jahren gab es einen leichten Rückgang, der ebenfalls teilweise auf die Ausgliederung von Krankenhäusern zurückzuführen ist. Im Jahr 1999 hatte der Frauenanteil noch bei 66,3 % gelegen.

Mitte 2009 waren in den 5 neuen Bundesländern 12.900 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes angesiedelt; 69.900 befanden sich im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin. Damit ist die Ausbildungsplatzquote in den neuen Ländern mit nur 2,9 % deutlich niedriger als im früheren Bundesgebiet, wo die Quote bei 4,0 % lag.

(Alexandros Altis, Statistisches Bundesamt)

A4.3 Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)

Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz (BerBiRefG) wurden neben der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung auch zusätzliche Merkmale eingeführt **E**. Im Folgenden wird zum einen eine Übersicht über die Neuabschlüsse 2009 nach ausgewählten neuen Merkmalen gegeben, und zum anderen wird ein Abgrenzungsversuch von „wirklichen“ Ausbildungsanfängern und anderen Arten von Neuabschlüssen **E** vorgenommen.

E Neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik

Folgende neue Merkmale werden seit dem Berichtsjahr 2007 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erfasst:

- Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse
- Finanzierungsart (überwiegend öffentliche vs. betriebliche Finanzierung)
- vorherige Berufsausbildung der Auszubildenden
- Anschlussverträge (werden aus den erfassten Angaben zur vorherigen Berufsausbildung sowie zu Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages ermittelt)
- Monat und Jahr ausbildungsrelevanter Ereignisse (Beginn, Lösung, Prüfung, Ende)
- Wirtschaftszweig der Ausbildungsstätte*⁸²
- Ort der Ausbildungsstätte*
- Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst* (vgl. Kapitel A4.2.1)
- allgemeinbildender Schulabschluss* (vgl. Kapitel A4.6.2)
- Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung* (vgl. Kapitel A4.6.1)

82 In diesem Kapitel werden die mit * gekennzeichneten Merkmale aus verschiedenen Gründen nicht dargestellt: Tiefer gegliederte Regionalanalysen und Analysen differenziert nach Wirtschaftszweigen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt, da bei der Datenmeldung noch größere Umsetzungsprobleme bestanden. Die neuen bzw. modifizierten Merkmale zum allgemeinbildenden Schulabschluss sowie zur Berufsvorbereitung und Grundbildung der Auszubildenden (vor 2007 beides zusammen erfasst mit der schulischen Vorbildung) werden in Kapitel A4.6.1 und Kapitel A4.6.2 behandelt. Auf Befunde zur Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst wird in Kapitel A4.2.1 eingegangen (vgl. auch Kapitel A4.2.3).

Der allgemeinbildende Schulabschluss sowie vorherige Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -grundbildung sind zwar nicht gänzlich neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik, sie stellen eine Modifikation und Erweiterung der früheren Erfassung der schulischen Vorbildung der Jugendlichen mit Neuabschluss dar.

In den ersten Jahren der Umstellung der Berufsbildungsstatistik wurden die Neuerungen in der Praxis der Datenmeldung und -erfassung noch nicht voll umgesetzt. Deshalb wurden für das Berichtsjahr 2007 – mit Ausnahme des allgemeinbildenden Schulabschlusses – keine Daten zu den neuen Merkmalen und für 2008 nicht zu allen neuen Merkmalen Daten veröffentlicht. Die im Folgenden dargestellten Daten und Analysen zum Berichtsjahr 2009 sind auch noch mit Vorsicht zu interpretieren; insbesondere ist nicht auszuschließen, dass sich hinter den Meldungen „Merkmal liegt nicht vor“ auch fehlende Angaben (die eigentlich nicht vorgesehen sind) verbergen und somit die Zahl der Neuabschlüsse mit entsprechenden Merkmalen zu gering ausgewiesen wird.

Da für Auszubildende, die bereits vor April 2007 in die Verzeichnisse der zuständigen Stellen eingetragen waren, die neuen Merkmale nicht rückwirkend erfasst werden, können diese zudem noch einige Jahre grundsätzlich nur für die Neuabschlüsse ausgewertet werden; siehe hierzu auch die Datenblätter im BIBB-Online-datensystem DAZUBI, in dem die Daten nach einzelnen Ausbildungsberufen und Ländern abgerufen werden können: <http://www.bibb.de/dazubi>.

→ **Tabelle A4.3-1** stellt für ausgewählte neue Merkmale die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2009 nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern dar. Da es in der Praxis der Datenmeldung und Erfassung noch Umsetzungsprobleme bei den Neuerungen der Berufsbildungsstatistik gibt und davon auszugehen ist, dass insbesondere die neuen Merkmale noch nicht vollständig korrekt gemeldet werden, werden sie hier nur in einem knappen Überblick dargestellt. Insgesamt haben im Kalenderjahr 2009 561.171⁸³ Ausbildungsverträge begonnen.

E Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse)

Neuabschlüsse sind definiert als die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen haben und die am 31. Dezember noch bestehen (Definition bis 2006) bzw. die bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden (Definition seit 2007); dabei werden nur solche Ausbildungsverhältnisse erfasst, die auch angetreten werden. Im Jahr 2007 hat sich die Abgrenzung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Rahmen der Berufsbildungsstatistik geringfügig geändert. Da einige Ausbildungsverhältnisse im Kalenderjahr abgeschlossen und durch eine erfolgreiche Prüfung vor dem 31. Dezember enden, stimmen beide Abgrenzungen nicht überein. Hätte man in 2009 entsprechend der vorherigen Definition abgegrenzt, würde die Neuabschlusszahl um 0,8 % geringer ausfallen.

Die Definition der Neuabschlüsse im Rahmen der Berufsbildungsstatistik und der BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September stimmen aufgrund grundsätzlich konzeptioneller Unterschiede beider Erhebungen nicht gänzlich überein; siehe zum Vergleich beider Erhebungen Uhly u. a. 2009.

Zudem ist zu beachten, dass Neuabschlüsse nicht mit Ausbildungsanfängern gleichzusetzen sind.⁸⁴ Ausbildungsverträge werden auch dann neu abgeschlossen, wenn sogenannte Anschlussverträge vorliegen (nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung in einem der zweijährigen Berufe wird die Ausbildung in einem weiteren Ausbildungsberuf fortgeführt) oder wenn nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung noch eine Zweitausbildung begonnen wird. Schließlich schließt auch ein Teil derjenigen mit vorzeitiger Lösung eines Ausbildungsvertrages erneut einen Ausbildungsvertrag ab (bei Wechsel des Ausbildungsbetriebs und/oder des Ausbildungsberufs).

83 Alle Zahlen der Berufsbildungsstatistik sind aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von drei gerundet.

84 Hierbei handelt es sich um einen altbekannten Sachverhalt (vgl. z. B. Althoff 1984/Uhly 2006), dennoch werden die Neuabschlüsse immer wieder als Indikator für Ausbildungsanfänger/-innen verwendet.

Tabelle A4.3-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern 2009

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge								
Baden-Württemberg	2.802	3,7	3,7	3,1	0,0	1,5	0,4	64,1
Bayern	3.747	4,0	2,5	7,0	0,1	10,7	0,8	42,4
Berlin	4.485	23,0	23,1	29,8	0,1	48,3	2,2	100,0
Brandenburg	4.140	27,5	28,1	27,7	0,2	34,2	12,6	100,0
Bremen	450	7,7	4,6	15,8	0,9	38,6	2,0	56,8
Hamburg	753	5,7	3,7	14,6	0,0	17,1	0,2	76,9
Hessen	3.546	9,0	8,4	12,6	0,1	11,4	5,4	–
Mecklenburg-Vorpommern	2.160	19,4	20,5	13,7	5,2	27,0	0,2	93,6
Niedersachsen	2.391	4,2	2,7	5,7	0,9	7,8	0,9	64,8
Nordrhein-Westfalen	7.143	5,9	3,4	12,3	0,6	7,6	0,1	54,1
Rheinland-Pfalz	1.386	4,9	5,7	4,0	0,0	14,2	0,7	0,0
Saarland	600	7,4	4,2	9,8	0,0	42,0	1,4	74,4
Sachsen	6.267	26,3	30,2	18,5	0,0	34,6	1,0	85,5
Sachsen-Anhalt	3.498	23,8	21,1	31,7	0,0	35,4	3,2	98,7
Schleswig-Holstein	1.011	4,9	3,6	7,8	0,5	9,6	0,6	–
Thüringen	2.604	19,0	16,2	25,4	6,1	25,0	0,0	91,2
Bundesgebiet insgesamt	46.983	8,4	7,6	10,6	0,6	14,8	1,2	63,5
Teilzeitberufsausbildung								
Baden-Württemberg	69	0,1	0,1	0,0	0,4	0,0	0,1	0,5
Bayern	60	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2	0,0
Berlin	36	0,2	0,3	0,0	0,4	0,0	0,1	0,0
Brandenburg	18	0,1	0,2	0,0	0,2	0,0	0,3	0,0
Bremen	30	0,5	0,6	0,0	0,9	0,0	0,5	1,4
Hamburg	36	0,3	0,2	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0
Hessen	105	0,3	0,2	0,0	0,1	0,0	1,9	–
Mecklenburg-Vorpommern	45	0,4	0,6	0,0	0,3	0,0	0,6	0,0
Niedersachsen	102	0,2	0,2	0,0	0,3	0,1	0,7	1,6
Nordrhein-Westfalen	141	0,1	0,1	0,0	0,8	0,0	0,2	0,5
Rheinland-Pfalz	15	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Saarland	21	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0
Sachsen	6	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0
Sachsen-Anhalt	6	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	108	0,5	0,6	0,4	1,2	0,0	0,4	–
Thüringen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesgebiet insgesamt	795	0,1	0,2	0,0	0,4	0,0	0,4	0,4
Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	7.248	9,5	9,3	11,5	3,6	8,1	6,0	8,9
Bayern	12.498	13,4	10,0	16,2	10,9	13,1	27,7	12,2
Berlin	2.973	15,3	14,3	21,3	10,1	6,2	9,2	4,3
Brandenburg	3.114	20,7	20,3	27,3	14,5	10,1	8,5	3,9
Bremen	564	9,6	7,9	18,5	7,5	14,3	2,3	1,4
Hamburg	1.359	10,3	8,4	22,1	6,4	2,1	3,2	0,0
Hessen	3.936	10,0	8,1	17,1	6,9	5,6	4,1	–
Mecklenburg-Vorpommern	2.316	20,8	21,5	24,2	9,0	17,2	10,9	8,7
Niedersachsen	4.275	7,5	5,7	12,2	6,2	0,0	5,5	0,0
Nordrhein-Westfalen	11.871	9,8	7,9	16,9	6,3	4,4	3,6	1,8
Rheinland-Pfalz	3.459	12,1	9,9	18,9	2,4	11,9	4,2	1,4
Saarland	882	10,8	7,1	20,7	0,0	2,2	4,2	15,1
Sachsen	4.275	18,0	17,4	23,0	5,5	17,8	11,9	11,2
Sachsen-Anhalt	1.713	11,7	11,1	12,2	13,4	16,6	11,5	10,5
Schleswig-Holstein	1.908	9,2	2,8	21,3	2,3	8,2	5,8	–
Thüringen	3.690	26,9	30,4	24,2	7,9	21,8	7,2	18,1
Bundesgebiet insgesamt	66.084	11,8	10,2	16,7	6,9	8,7	9,4	6,4

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse

Überwiegend öffentliche Finanzierung von Berufsausbildungsverhältnissen wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik analog der „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September“ definiert (vgl. **Kapitel A1**). Überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse dienen der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligung (wegen Lehrstellenmangels kann kein Ausbildungsplatz gefunden werden), mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwäche sowie mit Behinderung. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gelten solche Ausbildungsverhältnisse, bei denen die öffentliche Förderung mehr als 50 % der Gesamtkosten im 1. Ausbildungsjahr abdeckt, als überwiegend öffentlich finanziert.⁸⁵ Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben dabei unberücksichtigt. Von allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurden für das Berichtsjahr 2009 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik 8,4 % als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet. Dieser Anteil variiert deutlich nach Bundesländern; er fällt in Ostdeutschland mit zwischen 19 % und 27,5 % deutlich höher aus als in Westdeutschland, wo eine überwiegend öffentliche Finanzierung für maximal 9 % der Neuabschlüsse (zum Teil auch deutlich geringer) gemeldet wurde. Für 2009 ergab die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September insgesamt ähnliche Werte; diese Daten der BIBB-Erhebung werden auch im Zusammenhang mit der Ausbildungsmarktbilanz ausgewertet (vgl. **Kapitel A1**).⁸⁶

In Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der Hauswirtschaft machen sie bundesweit 63,5 % aller Neuabschlüsse aus, in den Landwirtschaftsberufen 14,8 %, im Handwerk 10,6 % und im Bereich Industrie und Handel 7,6 %. In Berufen der Zustän-

digkeitsbereiche freie Berufe und öffentlicher Dienst sind lediglich 1,2 % bzw. 0,6 % als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet.

In den Berufen für Menschen mit Behinderung macht der Anteil der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse 62 % aus (alle anderen Ausbildungsberufe: 7 %).

Auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik können darüber hinausgehende Analysen durchgeführt werden, wie z. B. die Differenzierung der Neuabschlüsse mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und Personenmerkmalen der Auszubildenden. Im Vergleich von Männern (ca. 9 %) und Frauen (knapp 8 %) zeigt sich nahezu der gleiche Anteil an überwiegend öffentlich finanzierten Neuabschlüssen. Bei Auszubildenden mit ausländischem Pass machen diese Verträge (ca. 10 %) nur einen wenig höheren Anteil als bei denen mit deutschem Pass (gut 8 %) aus. Differenziert nach Ost- und Westdeutschland fallen die Unterschiede zwischen den deutschen und ausländischen Auszubildenden jedoch stärker aus; in Ostdeutschland sind 34 % der mit ausländischen Jugendlichen abgeschlossenen Ausbildungsverträge überwiegend öffentlich finanziert, bei den Deutschen sind dies 23,5 %, und in Westdeutschland sind die jeweiligen Anteile 8,8 % bzw. 4,9 %. Der Anteil der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse variiert erwartungsgemäß deutlich nach Schulabschluss und ist bei Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss mit ca. 40 % deutlich höher als bei denjenigen mit Hauptschulabschluss (15 %), Realschulabschluss (gut 4 %) oder Studienberechtigung (1 %). Betrachtet man nur die Finanzierung auf Basis von Sonderprogrammen des Bundes bzw. der Länder (insgesamt knapp 2 % der Neuabschlüsse), die sich eher an Marktbenachteiligte richten, fallen die Unterschiede zwischen den Vorbildungsgruppen weniger stark aus (ohne bzw. mit Hauptschulabschluss unter 3 %, Realschulabschluss knapp 2 %, Studienberechtigte 0,5 %). Zu der Art der Finanzierung und vorherigen Maßnahmen der Berufsvorbereitung bzw. Grundbildung vgl. **Kapitel A4.6.1**.

85 Dabei zählen zu den Gesamtkosten die Ausbildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren.

86 Zur Analyse der Finanzierung bezüglich der Gesamtbestände der Ausbildungsverhältnisse zum 31.12. siehe Schätzungen in **Kapitel A4.2.2**.

Teilzeitberufsausbildung

Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung wurde in 2005 im Berufsbildungsgesetz verankert. Teilzeitausbildungsverhältnisse sind solche Berufsausbildungsverhältnisse mit einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG. Sie machen bislang einen sehr geringen Anteil aller Neuabschlüsse aus. Für das Berichtsjahr 2009 wurden 0,1 % aller Neuabschlüsse bzw. 795 Neuabschlüsse als Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse gemeldet; in keinem Bundesland ist dieser Anteil größer als 0,5 %.

Wie zu erwarten war, ist der Teilzeitanteil bei den weiblichen Auszubildenden (ca. 0,3 %) höher als bei den männlichen, von denen nur sehr wenige mit einem Teilzeitausbildungsverhältnis gemeldet wurden (0,016 % bzw. 51 Neuabschlüsse). Hierbei erlaubt die Datenlage noch keine hinreichend abgesicherten differenzierten Auswertungen.

Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung

Die Berufsbildungsstatistik unterscheidet drei Ausprägungen einer vorherigen Berufsausbildung, und zwar eine vorherige duale Berufsausbildung, die erfolgreich abgeschlossen wurde, eine vorherige duale Berufsausbildung, die nicht abgeschlossen wurde und eine erfolgreich abgeschlossene schulische Berufsausbildung. Insgesamt wurde für knapp 12 % der Neuabschlüsse mindestens eine Art dieser Vorbildung gemeldet (Mehrfachnennungen sind möglich)⁸⁷; für 7 % wurde eine vorherige begonnene, aber nicht abgeschlossene duale Berufsausbildung gemeldet, für 4,6 % eine zuvor bereits abgeschlossene duale Berufsausbildung und für weitere 0,5 % eine zuvor bereits abgeschlossene vollzeitschulische Berufsausbildung. Auch hierbei ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern sowie den Zuständigkeitsbereichen. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Neuabschlüssen mit einer vorherigen Berufsausbildung werden vor allem im Handwerk gemeldet, in den neuen Ländern auch im Bereich Industrie und Handel sowie teilweise in der Landwirtschaft und in den freien Berufen. In den Berufen des öffentlichen Dienstes sowie der Hauswirtschaft fällt der Anteil derer mit vorheriger Berufsausbildung überwiegend unterproportional aus.

Auch bei der vorherigen Berufsausbildung zeigen sich Unterschiede nach Personengruppen. Beispielsweise fällt der Anteil derer, die mit einer nicht abgeschlossenen vorherigen dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, je nach allgemeinbildendem Schulabschluss unterschiedlich hoch aus. Von den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss haben ca. 8 % vor Neuabschluss bereits eine duale Berufsausbildung nicht erfolgreich beendet; bei denen mit Hauptschulabschluss sind dies sogar 10,3 %, bei denjenigen mit Realschulabschluss gut 6 % und bei den Studienberechtigten gut 3 %. Der Anteil derjenigen, die zuvor bereits erfolgreich eine duale Berufsausbildung absolviert haben, unterscheidet sich zwischen den Auszubildenden mit unterschiedlichen allgemeinbildenden Abschlüssen allerdings nur wenig, er schwankt zwischen 4 % und 5 %.

Zwischen Männern und Frauen sowie Auszubildenden mit deutschem oder ausländischem Pass bestehen kaum Unterschiede in der vorherigen Berufsausbildung.

Das Merkmal der vorherigen Berufsausbildung sowie die Erhebung der faktischen Dauer des Ausbildungsverhältnisses (über die Merkmale Monat und Jahr des Beginns sowie des Endes des Ausbildungsverhältnisses) wurden in die Berufsbildungsstatistik u. a. aufgenommen, um künftig wirkliche Ausbildungsanfänger/-innen von anderen Arten von Neuabschlüssen abgrenzen zu können. Hierauf wird im folgenden Abschnitt genauer eingegangen.

⁸⁷ Insgesamt sind die Mehrfachnennungen jedoch sehr gering; lediglich die Kombination „vorherige duale Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen“ und „vorherige duale Berufsausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen“ kommt bei einer etwas größeren Anzahl an Neuabschlüssen vor (2.043 bzw. 0,4 % der Neuabschlüsse).

Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen

Fälschlicherweise werden Neuabschlüsse häufig mit Ausbildungsanfängern gleichgesetzt. Nicht alle neuen Ausbildungsverträge werden aber von Ausbildungsanfängern abgeschlossen. Der Neuabschluss stellt ein vertragsbezogenes Merkmal dar, das auch in den folgenden Fällen vorliegt:

- a) Ein Ausbildungsvertrag wird vorzeitig gelöst und ein neuer Ausbildungsvertrag in einem anderen Beruf (Berufswechsler innerhalb des dualen Systems) und/oder mit einem anderen Ausbildungsbetrieb (Ausbildungsbetriebswechsler⁸⁸ innerhalb des dualen Systems) abgeschlossen.
- b) Eine vorherige zweijährige Berufsausbildung wird in einem „Anschlussberuf“ fortgeführt (Anschlussverträge innerhalb des dualen Systems **E**).
- c) Außerdem kann nach erfolgreichem Abschluss einer dualen Berufsausbildung erneut ein Ausbildungsvertrag in einem Beruf des dualen Systems abgeschlossen werden, der keinen Anschlussvertrag darstellt (Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems).

Insofern sind nicht alle Neuabschlüsse mit Anfängern im dualen System (nach BBiG bzw. HwO) gleichzusetzen.

- d) Zudem haben einige Auszubildende des dualen Systems zuvor eine Ausbildung außerhalb des dualen Systems begonnen oder abgeschlossen⁸⁹ (Mehrfachausbildungen).

88 Hierbei ist die erforderliche Zählweise nicht ganz eindeutig, denn möglicherweise war die Person zwar mit diesem Ausbildungsverhältnis kein/keine Ausbildungsanfänger/-in, war aber mit dem vorherigen gelösten Vertrag im aktuellen Kalenderjahr ein/eine Ausbildungsanfänger/-in. Der zuvor gelöste Vertrag wird nicht mehr zu den Neuabschlüssen gezählt. Wenn man alle Neuabschlüsse mit vorheriger dualer Berufsausbildung nicht als Ausbildungsanfänger/-in zählt, würden manche Personen mit keinem Ausbildungsvertrag als Anfänger/-in gezählt werden, obwohl sie im Kalenderjahr ihren Ausbildungsanfang hatten. Da keine fixierte Personennummer erhoben wird, lässt sich dies auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik leider nicht genau ermitteln. Die Dauer des Ausbildungsverhältnisses kann in diesen Fällen als weiteres Hilfskriterium herangezogen werden.

89 Hinsichtlich der vorherigen vollzeitschulischen Berufsausbildung wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik lediglich eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung erfasst.

Um eine Abgrenzung von wirklichen Ausbildungsanfängern vornehmen zu können, sind verschiedene Wege denkbar. Bezieht man sich alleine auf die Anfänger/-innen innerhalb des dualen Systems, würde auch eine bundesweite (zuständigkeits- und regionenübergreifende) fixierte Personennummer für die Auszubildenden entsprechende Analysen erlauben. Man könnte dann anhand der Personennummern verschiedene Meldungen für die jeweilige Person bei der Datenanalyse verknüpfen und wäre nicht auf die Erfassung von vorherigen dualen Berufsausbildungen angewiesen. Der Einführung einer solchen Personennummer stehen jedoch datenschutzrechtliche Bedenken entgegen; sie ist derzeit nicht realisierbar. Deshalb wurde in der Berufsbildungsstatistik der Weg der Erfassung der vorherigen Berufsausbildung sowie der Ausbildungsdauer gewählt, auch wenn die Erhebung von vorherigen Berufsausbildungen im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht unproblematisch ist.⁹⁰

Im Berichtsjahr 2009 wurde für 11,8 % bzw. 66.084 der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag eine vorherige Berufsausbildung gemeldet. Es handelt sich hierbei mehrheitlich um vorherige duale Berufsausbildungen, und zwar sowohl nicht abgeschlossene (7,0 % bzw. 39.405) als auch erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildungen im dualen System (4,6 % bzw. 26.061); für vergleichsweise wenige Auszubildende mit Neuabschluss (0,5 % bzw. 3.030) wurde eine vorherige abgeschlossene schulische Berufsausbildung⁹¹ gemeldet.

E Anschlussverträge (in Fortführungsberufen)

Als Anschlussverträge werden solche Neuabschlüsse bezeichnet, die eine *Fortführung einer bereits erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung* darstellen. Eine zuvor bereits abgeschlossene (zweijährige) Berufsausbildung wird in einem (i. d. R. drei- oder vierjährigen)

90 Die Jugendlichen müssen dem Ausbildungsbetrieb dies mitteilen (auch wenn sie kein Eigeninteresse an dieser Informationsweitergabe haben oder dies ihren Interessen sogar entgegensteht), der Betrieb muss dies an die zuständige Stelle melden (ebenfalls auch dann, wenn er kein Eigeninteresse an dieser Information hat).

91 Unter diejenigen mit vorheriger schulischer Berufsausbildung fallen nicht die Externenprüfungen, denn diese werden nicht mit den Auszubildendendaten, sondern als eine Gruppe der sonstigen Prüfungen erhoben.

Ausbildungsberuf angerechnet. Wobei nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt werden, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG). Bislang sind solche Fortführungen ausschließlich in Berufen der Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk vorgesehen. In den Ausbildungsordnungen ist von Fortführung/Fortsetzung der Berufsausbildung, von aufbauenden Ausbildungsberufen, von Anrechnungsregelungen und in älteren Ausbildungsordnungen auch (noch) von Stufenausbildung⁹² die Rede. Die dualen Ausbildungsberufe, auf die eine abgeschlossene zweijährige duale Berufsausbildung laut Ausbildungsordnung angerechnet werden kann, werden im Folgenden „Fortführungsberufe“ genannt.

Dieses Merkmal wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht gemeldet, sondern auf Basis von Berufsinformationen und Meldungen zum Ausbildungsvertrag sowie zur Vorbildung ermittelt.

Anschlussverträge werden in der Berufsbildungsstatistik folgendermaßen abgegrenzt:

- es handelt sich um einen Ausbildungsberuf, bei dem laut Ausbildungsordnung die Fortführung einer abgeschlossenen zweijährigen dualen Berufsausbildung vorgesehen ist („Fortführungsberuf“),
- es liegt eine zuvor abgeschlossene duale Berufsausbildung vor, und
- die Dauer des Ausbildungsvertrags liegt in einem Bereich +/- drei Monate um die laut Ausbildungsordnung vorgesehene Restdauer⁹³ bei Anschlussverträgen.

Zunächst wurde das dritte Kriterium zur Operationalisierung folgendermaßen angewandt: Die Dauer des Ausbildungsvertrags entspricht maximal der laut Ausbildungsordnung vorgesehenen Restdauer.

Im BIBB-Datenreport 2010 (Kapitel A5.3) sowie in den Auszubildenden-Datenblättern des Online-Datensystems DAZUBI des BIBB (<http://www.bibb.de/dazubi>) wurde noch diese frühere Operationalisierung der Anschlussverträge verwendet. Nach einer detaillierten Auswertung der Individualdaten hat sich gezeigt, dass die frühere Operationalisierung problematisch ist. Deshalb wurde sie modifiziert (zu den Details siehe Uhly 2011). Diese geringfügige Veränderung der Berechnung hat zu einer deutlich höheren Anzahl an Anschlussverträgen geführt.

Generell bleibt die Einschränkung zu beachten, dass die auf Basis der Berufsbildungsstatistik ermittelte Anschlussvertragszahl nur als Höchstwert zu interpretieren ist. Denn hinsichtlich des dritten Abgrenzungskriteriums wird angenommen, dass die kürzere Ausbildungsdauer aufgrund der Anrechnung einer vorherigen zweijährigen dualen Berufsausbildung erfolgt ist, die laut Ausbildungsordnung auf den „Fortführungsberuf“ angerechnet wurde; es ist jedoch nicht auszuschließen, dass hierbei auch Neuabschlüsse im Anschluss an eine zuvor abgeschlossene duale Berufsausbildung gezählt werden, die keine Anschlussverträge im engeren Sinne der Definition von „Anschlussverträgen“ sind (vgl. Uhly 2011).

Gemäß der hier verwendeten Abgrenzung handelt es sich bei nur ca. 1,9 %⁹⁴ der Neuabschlüsse um **Anschlussverträge E**, also um die Fortführung einer zuvor abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung im dualen System. Bei ca. 2,7 % der Neuabschlüsse handelt es sich folglich um Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems. Weitere 7 % der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag kann man auf Basis der Datenmeldungen Ausbildungs- oder Betriebswechslern innerhalb des dualen Systems zuordnen. Wenn man annimmt, dass Befunde einer Studie zu Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch, die im Herbst 2002 durchgeführt wurde, noch zutreffen (vgl. Schöngen 2003, S. 37), wäre mit mehr als 10 % Neuabschlüssen⁹⁵, die

92 Hinsichtlich des Begriffs der Stufenausbildung ist im Anschluss an die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23.03.2005 eine Begriffsklärung erfolgt. Von der bislang üblichen Begriffsverwendung wird nun abgewichen. „Echte“ Stufenausbildung im Sinne des BBiG liegt derzeit nicht vor. Es handelt sich hierbei um eine Stufung, bei der nach der ersten Stufe kein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben wird. Bei dieser Stufenausbildung endet der Ausbildungsvertrag stets erst nach Abschluss der letzten Stufe (§ 21 Abs. 1 BBiG).

93 Die Ausbildungsordnungen legen fest, in welches Ausbildungsjahr des jeweiligen Fortführungsberufs der Einstieg bei Anschlussverträgen erfolgt; aus dieser Angabe und der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen regulären Dauer des „Fortführungsberufs“ kann man die maximale Restdauer ermitteln. Hierbei ist nicht die Verkürzung im Sinne des § 8 BBiG gemeint.

94 Die Zahl der Anschlussverträge fällt bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. (2009: 5.590) deutlich geringer aus. Wie bereits erläutert kann eine Überschätzung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht ausgeschlossen werden. Andererseits gibt es Hinweise darauf, dass die Zahl der Anschlussverträge bei der BIBB-Erhebung zum 30.09. untererfasst ist (vgl. Uhly 2011).

95 Der Anteil der Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragslösung beträgt in den letzten Jahren ca. 20 % (vgl. Kapitel A4.8).

Tabelle A4.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2009 mit verkürzter¹ Dauer des Ausbildungsvertrages nach Ländern (absolut und in % aller Neuabschlüsse)

Land	Differenz Dauer nach Ausbildungsordnung und vertragliche Dauer der Ausbildungsverträge									
	3 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		12 bis unter 18 Monate		18 bis unter 24 Monate		24 Monate und mehr	
	absolut	in % aller Neuabschlüsse	absolut	in % aller Neuabschlüsse	absolut	in % aller Neuabschlüsse	absolut	in % aller Neuabschlüsse	absolut	in % aller Neuabschlüsse
Baden-Württemberg	1.797	2,4	6.900	9,0	11.958	15,7	2.073	2,7	1.971	2,6
Bayern	1.821	1,9	11.100	11,9	7.944	8,5	3.147	3,4	2.892	3,1
Berlin	438	2,2	1.455	7,5	852	4,4	504	2,6	510	2,6
Brandenburg	204	1,4	441	2,9	585	3,9	837	5,6	675	4,5
Bremen	141	2,4	483	8,2	300	5,1	132	2,3	168	2,9
Hamburg	237	1,8	1.797	13,6	1.098	8,3	372	2,8	348	2,6
Hessen	924	2,4	3.384	8,6	2.853	7,3	1.002	2,6	1.038	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	168	1,5	408	3,7	594	5,3	519	4,7	432	3,9
Niedersachsen	750	1,3	3.312	5,8	8.004	14,0	1.539	2,7	1.785	3,1
Nordrhein-Westfalen	1.998	1,7	9.534	7,9	7.485	6,2	4.017	3,3	3.354	2,8
Rheinland-Pfalz	381	1,3	1.968	6,9	2.283	8,0	912	3,2	933	3,3
Saarland	159	2,0	681	8,4	657	8,1	267	3,3	237	2,9
Sachsen	423	1,8	1.101	4,6	1.422	6,0	861	3,6	741	3,1
Sachsen-Anhalt	204	1,4	417	2,8	516	3,5	498	3,4	525	3,6
Schleswig-Holstein	264	1,3	1.020	4,9	1.446	7,0	612	2,9	747	3,6
Thüringen	225	1,6	549	4,0	696	5,1	630	4,6	555	4,0
Bundesgebiet insgesamt	10.137	1,8	44.547	7,9	48.690	8,7	17.922	3,2	16.914	3,0

¹ Vertragliche Verkürzungen aufgrund von Anschlussverträgen (Fortführung einer zuvor abgeschlossenen zweijährigen dualen Berufsausbildung) oder aufgrund von Abkürzungen nach § 8 BBiG.

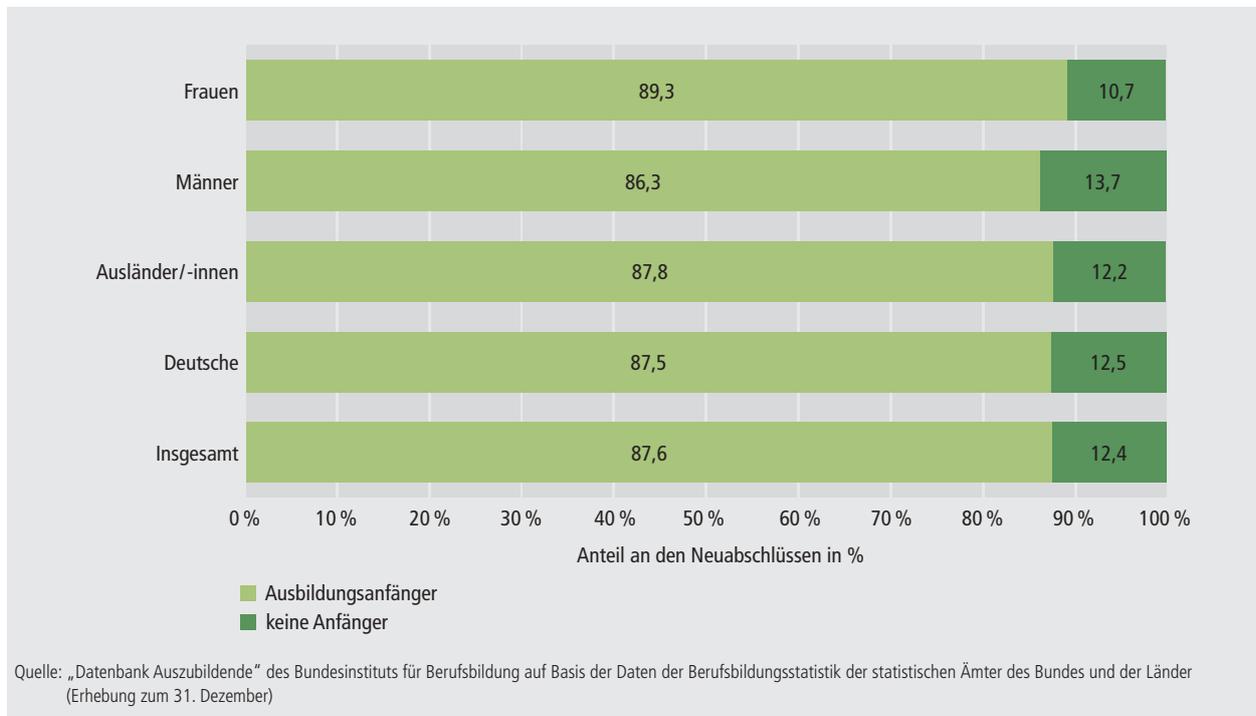
Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

zuvor bereits eine duale Berufsausbildung begonnen, aber wieder gelöst hatten, zu rechnen; denn ca. die Hälfte aller Auszubildenden mit einem vorzeitig gelösten Ausbildungsvertrag schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab. Vermutlich ist die vorherige duale Berufsausbildung ohne Abschluss und somit auch die Zahl der Ausbildungs- oder Betriebswechsler noch untererfasst.

Neben der Angabe der vorherigen Berufsausbildung kann man die Daten zur faktischen⁹⁶ Dauer der Ausbildungsverträge als Hinweis auf Auszubildende mit Neuabschluss, die keine Ausbildungsanfänger/-innen darstellen, erhalten. Allerdings kann man nicht alleine aus der Verkürzung darauf schließen, dass es sich bei einem Neuabschluss nicht um Ausbildungsanfänger/-innen handelt. Aus verschiedenen Gründen

⁹⁶ Bis 2006 lagen nur die Informationen zu der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungsdauer sowie im Rahmen der Berufsbildungsstatistik zu den Prüfungen mit vorzeitiger Zulassung vor. Da seit 2007 Beginn und Ende des Ausbildungsvertrags erfasst werden, kann auch die faktische Dauer ermittelt werden.

Schaubild A4.3-1: Ausbildungsanfänger unter den Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2009



können sich im Vergleich zur Ausbildungsordnung deutlich kürzere Dauern von Ausbildungsverträgen ergeben. Zum einen muss bei Anschlussverträgen die vorherige zweijährige Berufsausbildung entsprechend den Regelungen der jeweiligen Ausbildungsordnungen angerechnet werden. Zum anderen hat gemäß § 8 BBiG auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Auszubildenden die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in kürzerer Zeit erreicht wird. Für die Entscheidung über Verkürzung (oder Verlängerung) hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.⁹⁷ Da nicht nur eine vorherige begonnene (und nicht abgeschlossene) Berufsausbildung im gleichen Beruf sowie eine berufliche Grundbildungsmaßnahme einen möglichen Verkürzungsgrund darstellen, sondern auch ein Alter von mindestens 22 Jahren oder das Vorliegen einer Studienberechtigung, kann auch

bei Ausbildungsanfängern eine deutliche Verkürzung der vertraglichen Ausbildungsdauer vorliegen. → **Tabelle A4.3-2** stellt die Zahl der Neuabschlüsse nach verschiedenen Verkürzungsausmaßen dar.

Demnach war im Jahr 2009 bei knapp 15 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die vertragliche Ausbildungsdauer um mindestens 12 Monate kürzer als die Regelausbildungsdauer des jeweiligen Berufs; knapp 23 % waren um mindestens 6 Monate kürzer. Wie bereits erläutert, kann es sich bei einigen Personen mit solch verkürzten Ausbildungsverträgen dennoch um Ausbildungsanfänger/-innen handeln. Wenn man diejenigen, die mindestens 22 Jahre alt sind und/oder über eine Studienberechtigung verfügen, unberücksichtigt lässt, bleiben immer noch gut 12 % bzw. fast 18 % der Neuabschlüsse mit einer um mindestens 12 bzw. 6 Monate kürzeren Dauer.

Im Folgenden werden auf Basis der Angaben zur vorherigen Berufsausbildung und der Dauer des Ausbildungsvertrages (bzw. der Abweichung der vertraglichen Ausbildungsdauer von der regulären Ausbildungsdauer – nach Ausbildungsordnung – im

⁹⁷ Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 27.06.2008 zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitberufsausbildung (§ 8 BBiG/§ 27 HwO) sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 Abs. 1 BBiG/§ 37 Abs. 1 HwO).

jeweiligen Beruf) folgende Neuabschlüsse als Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System definiert:

- Es liegt keine vorherige Berufsausbildung im dualen System vor (weder eine erfolgreich beendete noch eine begonnene); außerdem⁹⁸ für diejenigen, die weder älter als 21 Jahre sind noch über eine Studienberechtigung verfügen: Es liegt keine im Vergleich zur regulären Ausbildungsdauer um mindestens 12 Monate kürzere vertragliche Ausbildungsdauer vor. Außerdem gelten auch die Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag als Anfänger/-in, bei denen zwar eine vorherige begonnene, nicht beendete Berufsausbildung im dualen System vorliegt, die Verkürzung jedoch weniger als 12 Monate beträgt.⁹⁹

Entsprechend dieser Abgrenzung von Ausbildungsanfängern handelt es sich bei nur 491.349 bzw. 87,6 % der Neuabschlüsse um Ausbildungsanfänger/-innen; 12,4 % der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind keine Anfänger/-innen im dualen System → **Schaubild A4.3-1**. Der Anteil derjenigen, die keine Ausbildungsanfänger/-innen sind, fällt bei ausländischen und deutschen Auszubildenden nahezu gleich hoch aus. Bei Männern fällt der Anteil der Ausbildungsanfänger etwas geringer aus als bei Frauen. Aufgrund dieser Abgrenzung von Neuabschlüssen, die Ausbildungsanfänger/-innen sind, lassen sich weitere Indikatoren zum dualen System verbessern; beispielsweise kann die Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen im dualen System entsprechend korrigiert werden (vgl. **Kapitel A4.5**).

(Alexandra Uhly)

98 Diese Bedingung muss aufgenommen werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei einigen Neuabschlüssen eine vorherige duale Berufsausbildung vorlag, aber nicht gemeldet wurde. Bei Verkürzungen von 12 Monaten und mehr kann man von einer vorherigen dualen Berufsausbildung ausgehen (wenn nicht das Alter oder eine Studienberechtigung eine solche Verkürzung begründen können). Für Jugendliche, die älter als 21 Jahre sind oder eine Studienberechtigung aufweisen, kann die Ausbildung um 12 Monate verkürzt werden, auch wenn sie Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System sind.

99 Diese Neuabschlüsse werden trotz einer vorherigen nicht erfolgreich beendeten dualen Berufsausbildung als Anfänger/-innen behandelt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie im aktuellen Kalenderjahr mit dem zuvor gelösten Ausbildungsvertrag Ausbildungsanfänger/-innen waren.

A4.4 Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung

In diesem Kapitel werden berufsstrukturelle Entwicklungen innerhalb der dualen Berufsausbildung (nach BBiG und HwO) analysiert, wie sie im Rahmen von Dauerbeobachtungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Berufsbildungsstatistik durchgeführt werden. Betrachtet werden hierbei: Produktions- und Dienstleistungsberufe, technische Ausbildungsberufe, neue Ausbildungsberufe, zweijährige Ausbildungsberufe sowie Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung. Solche Strukturentwicklungen im dualen System sind zum einen vor dem Hintergrund der Frage der Entwicklungsperspektiven des dualen Systems von Interesse (vgl. Uhly/Troltsch 2009), zum anderen aber auch für die Chancen unterschiedlicher Gruppen von Jugendlichen von Bedeutung (zu Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Kontext berufsstruktureller Entwicklungen siehe Uhly 2010).

Zur Analyse der berufsstrukturellen Entwicklungen wird der Indikator neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (vgl. **E in Kapitel A4.3**) der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember, vgl. **E in Kapitel A4.2.1**) herangezogen. Es werden nicht die Bestandszahlen verwendet, in denen die Berufe je nach Ausbildungsdauer unterschiedlich stark vertreten sind (zweijährige Ausbildungsberufe sind i. d. R. unterrepräsentiert, dreieinhalbjährige sind eher überrepräsentiert). Außerdem zeigen sich aktuelle Entwicklungen deutlicher in den Neuabschluss als in den Bestandszahlen. Seit dem Erhebungsjahr 2004 werden auch im Rahmen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge alle Ausbildungsberufe einzeln erhoben, sodass auch mit diesen Daten Berufsstrukturen analysiert werden können¹⁰⁰; langfristige Entwicklungen sowie die Repräsentanz von Jugendlichen mit unterschiedlichen allgemeinbildenden Schulabschlüssen in den Berufsgruppen (vgl. **Kapitel A4.6.2**) lassen sich allerdings nur auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder betrachten.

100 Zum Vergleich beider Erhebungen, insbesondere den konzeptionellen Unterschieden, siehe Uhly u. a. 2009.

Tertiarisierung der dualen Berufsausbildung

E Klassifizierung der Produktions- und Dienstleistungsberufe

Die Berufsbildungsstatistik verwendet für die Erhebung nach Einzelberufen die Klassifikation der Berufe (KldB) des Jahres 1992 (Statistisches Bundesamt 1992); deren oberste Gliederungseinheit unterscheidet neben der Kategorie „sonstige Arbeitskräfte“ fünf „Berufsbereiche“. Entsprechend der Konzeption des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)¹⁰¹ werden in Anlehnung an Bells Konzept eines quartären Sektors (Informationsgesellschaft) nicht die drei Bereiche Landwirtschaft, Produktion und Dienstleistung unterschieden, sondern Produktionsberufe (Landwirtschaft, Bergbau und Fertigungsberufe) von den primären und sekundären Dienstleistungsberufen abgegrenzt (vgl. Wolff 1990, S. 64).

Im Folgenden werden auf der Basis der Berufskennziffern (KldB 1992) Produktions- von primären und sekundären Dienstleistungsberufen unterschieden:

Produktionsberufe

- I Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau
- II Bergleute, Mineralgewinner
- III Fertigungsberufe ohne Berufsgruppe 52 „Warenprüfer/Versandfertigmacher“

Primäre Dienstleistungsberufe

- Berufsgruppe 52 „Warenprüfer/Versandfertigmacher“
- aus V Dienstleistungsberufe: Berufsgruppen 66–68 (Warenkaufleute), 71–74 (Verkehrsberufe), 771–773 (Buchhalter; Kassenfachleute), 78–81 (Büroberufe; Ordnungs- und Sicherheitsberufe), 90–93 (Berufe der Körperpflege; Hotel- und Gaststättenberufe; Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe; Reinigungs- und Entsorgungsberufe)

Sekundäre Dienstleistungsberufe

- IV Technische Berufe
- aus V Dienstleistungsberufe: Berufsgruppen 69 und 70 (Dienstleistungskaufleute), 75 und 76 (Berufe in

der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung), 774–776 (Fachinformatiker/-in und Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in), 7791 (IT-Kaufleute), 82–89 (Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe, Gesundheitsdienstberufe; Sozial- und Erziehungsberufe)¹⁰²

Eine vollständige Berufsliste (alle Einzelberufe) findet man unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2009.pdf.

Unter sekundären Dienstleistungstätigkeiten werden Tätigkeiten zusammengefasst, die auch als „Kopf-“ oder „Wissensarbeit“ bezeichnet werden, es handelt sich um Berufe mit den Tätigkeitsschwerpunkten Forschen, Entwickeln, Organisieren, Managen, Betreuen, Pflegen, Beraten, Lehren und Publizieren (vgl. Kupka/Biersack 2005). Unter die primären Dienstleistungsberufe fallen Berufe mit den Tätigkeitsschwerpunkten: Handels- und Bürotätigkeiten sowie allgemeine Dienste wie Reinigen, Bewirten, Lagern, Transportieren. Aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen, Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik (Uhly 2007a) und Analysen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 (Hall 2007), die eine Modifikation der Berufszuordnung ergeben haben, weicht die Abgrenzung teilweise von der IAB-Einteilung¹⁰³ ab (vgl. Uhly/Troltsch 2009).

Wie auch im Beschäftigungssystem ist in der dualen Berufsausbildung ein Zuwachs des Anteils an Personen in Dienstleistungsberufen **E** zu beobachten. Langfristig steigt seit Mitte der 1990er-Jahre der Anteil der Neuabschlüsse in den Dienstleistungsberufen (zwischen 2001 und 2003 blieb der Anteil allerdings nahezu konstant). Auch ist die Zahl seit Mitte der 1990er-Jahre gestiegen; trotz Schwankungen und Rückgängen in den letzten Jahren fällt sie im Jahr 2009 (329.028) immer noch höher aus als im Jahr 1996 (291.768). In den Produktionsberufen ist die Zahl der Neuabschlüsse dagegen seit dem

101 Siehe Berufsgliederung des IAB: <http://www.pallas.iab.de/bisds/erlaeuterungen.htm>.

102 3 Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung werden trotz einer Berufskennziffer entsprechend den sekundären Dienstleistungsberufen aufgrund der Tätigkeitsbeschreibungen den primären Dienstleistungsberufen zugeordnet (Assistent/-in in sozialen Einrichtungen, Fachhelfer/-in für personale Dienstleistungen und Fachkraft für Medien- und Informationsdienste).

103 Dienstleistungskaufleute werden dort den primären Dienstleistungsberufen zugeordnet. Außerdem werden in der Zuordnung des IAB die Berufe der Körperpflege (Friseur/-in und Kosmetiker/-in) unter den sekundären und Datenverarbeitungsfachleute/Informatiker unter den primären Dienstleistungsberufen erfasst.

Jahr 2000 gesunken – lediglich in 2006 und 2007 waren nochmals Zuwächse zu verzeichnen; in den Produktionsberufen liegt die Neuabschlusszahl in 2009 (232.140) deutlich unterhalb der des Jahres 1996 (287.607). Entsprechend ist der Anteil der Neuabschlüsse in den Dienstleistungsberufen von 50,4 % im Jahr 1996 auf 58,6 % in 2009 gestiegen → **Tabelle A4.4-1**.¹⁰⁴ Damit liegt der Dienstleistungsanteil in der dualen Berufsausbildung zwar immer noch deutlich unter dem in der Beschäftigung, wo er mehr als 70 % beträgt. Teilweise ist die große Differenz aber auch durch Spezifika der Berufsklassifikation bedingt sowie durch die Tatsache, dass im Bereich der mittleren Qualifikationsebene die Berufsausbildung insbesondere im Bereich von Dienstleistungsberufen nicht nach BBiG/HwO erfolgt, sondern (vollzeitschulisch) an Berufsfachschulen und insbesondere an Schulen des Gesundheitswesens. Die berufsstrukturelle Entwicklung in der dualen Berufsausbildung zeigt deutliche Entwicklungen hin zur Dienstleistungs- und Wissensökonomie (Walden 2007). Unter den insgesamt zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufen des dualen Systems findet man sechs primäre Dienstleistungsberufe, einen sekundären Dienstleistungsberuf und drei Produktionsberufe¹⁰⁵.

Der Anteil der Neuabschlüsse in den sekundären Dienstleistungsberufen ist jedoch noch sehr gering, in 2009 beträgt er 16,8 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.¹⁰⁶ Seit 1993 schwankt der Anteil der sekundären Dienstleistungsberufe an allen Neuabschlüssen des dualen Systems zwischen

ca. 16 % und 18 %. Hinter der Entwicklung dieser Berufsgruppe insgesamt stehen unterschiedlich verlaufende Entwicklungen in einzelnen Berufen, die durch unterschiedliche Determinanten beeinflusst werden (vgl. Uhly/Troltsch 2009, S. 15). Konjunkturelle Gründe mögen beispielsweise den stärkeren Einbruch der IT-Berufe zwischen 2002 und 2005 erklären können. Bei den Bankkaufleuten war der Rückgang eher auf Strukturveränderungen im Bankensektor zurückzuführen (zum Rückgang der Auszubildendenzahl durch Reorganisationsstrategien im Zusammenhang mit „lean banking“ siehe auch Brötz u. a. 2007 oder Baethge 2001). Diese Befunde für den Bankensektor sind jedoch nicht generell auf die sekundären Dienstleistungsberufe übertragbar. Mit der Modernisierung der Berufsausbildung durch Neuordnung von Ausbildungsberufen sind bereits Erfolge erzielt worden, die auch den Bereich der sekundären Dienstleistungsberufe betreffen, sodass sich insgesamt der Anteil der Auszubildenden in den Wissensberufen stabilisiert hat. Im Umfeld von hoch qualifizierten Tätigkeiten sind auch Fachkräftetätigkeiten auf dem Qualifikationsniveau dualer Ausbildungsberufe relevant. Hier mögen besondere Potenziale für neue Ausbildungsberufe oder die Stärkung der Berufsausbildung in bereits existierenden Ausbildungsberufen bestehen, da sich im Bereich sekundärer Dienstleistungsberufe vergleichsweise günstige Beschäftigungsentwicklungen abzeichnen.

Frauen sind in den Dienstleistungsberufen (Frauenanteil in 2009: ca. 64 %) deutlich überrepräsentiert, Männer in den Produktionsberufen (Männeranteil 2009: ca. 87 %). Der berufsstrukturelle Wandel der Tertiarisierung verlief jedoch nicht zuungunsten der Männer, vielmehr ist der Männeranteil innerhalb der Dienstleistungsberufe von 28,3 % im Jahr 1993 auf ca. 36,4 % deutlich gestiegen. Die Neuabschlusszahl der Frauen in den sekundären Dienstleistungsberufen war stark rückläufig, die der Männer ist angewachsen → **Tabelle A4.4-1**. In den primären Dienstleistungsberufen ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen die Neuabschlusszahl seit 1993 angestiegen; bei den Männern fiel dieser Anstieg jedoch deutlich höher aus. Die steigende Neuabschlusszahl der Männer bei den Dienstleistungsberufen (35.250) hat den Rückgang bei den Produktionsberufen (-38.646) nahezu kompensiert;

104 Nahezu kontinuierlich steigende Anteile liegen insbesondere bei den primären Dienstleistungsberufen vor. Sehr stark besetzt sind vor allem Warenkaufleute (Kaufleute im Einzelhandel [33.204], Kaufleute im Groß- und Außenhandel [13.338] und Verkäufer/-in [26.235] sowie Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk [11.766]), außerdem Büroberufe (Bürokaufleute [20.595], Industriekaufleute [17.280] und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation [12.987]) sowie die Berufe Friseur/-in (15.291), Hotelfachleute (11.301) und Fachkraft für Lagerlogistik (8.442).

105 Kfz-Mechatroniker/-in (18.141 Neuabschlüsse), Koch/Köchin (15.021) sowie Industriemechaniker/-in (13.812).

106 Gemessen an den Neuabschlusszahlen sind die 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe dieser Berufsgruppe in 2009: Medizinische/-r und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (13.800 und 10.710 Neuabschlüsse), Bankkaufmann/-frau (13.275), Fachinformatiker/-in (8.505), Steuerfachangestellte/-r (6.342), Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (5.997), Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung (4.419), Technische/-r Zeichner/-in (2.619), Immobilienkaufmann/-frau (2.553) und Veranstaltungskaufmann/-frau (1.878)

Tabelle A4.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen¹, Bundesgebiet 1980² und 1993 bis 2009³

Berufsgruppe	Jahr	1980	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009
insgesamt, absolut									
Produktionsberufe		342.030	272.907	287.607	295.530	251.874	241.575	257.412	232.140
Dienstleistungsberufe		328.827	298.299	291.768	340.029	316.209	317.487	350.154	329.028
davon:									
primäre DL-Berufe		240.369	197.214	199.194	237.516	215.274	228.258	249.198	234.780
sekundäre DL-Berufe		88.458	101.085	92.574	102.513	100.935	89.229	100.956	94.248
Insgesamt		670.857	571.206	579.375	635.559	568.083	559.062	607.566	561.171
Männer, absolut									
Produktionsberufe		–	241.230	254.049	260.253	222.300	214.209	225.834	202.584
Dienstleistungsberufe		–	84.402	83.631	102.693	101.796	112.719	127.269	119.652
davon:									
primäre DL-Berufe		–	56.109	57.891	69.438	68.433	80.583	89.478	85.230
sekundäre DL-Berufe		–	28.293	25.740	33.255	33.366	32.136	37.791	34.419
Insgesamt		–	325.629	337.680	362.946	324.099	326.928	353.103	322.236
Frauen, absolut									
Produktionsberufe		–	31.677	33.555	35.277	29.571	27.363	31.578	29.556
Dienstleistungsberufe		–	213.897	208.137	237.336	214.413	204.768	222.885	209.379
davon:									
primäre DL-Berufe		–	141.105	141.303	168.075	146.841	147.675	159.720	149.550
sekundäre DL-Berufe		–	72.792	66.834	69.258	67.569	57.093	63.165	59.829
Insgesamt		–	245.577	241.695	272.613	243.984	232.134	254.463	238.935
insgesamt, in % aller Neuabschlüsse									
Produktionsberufe		51,0	47,8	49,6	46,5	44,3	43,2	42,4	41,4
Dienstleistungsberufe		49,0	52,2	50,4	53,5	55,7	56,8	57,6	58,6
davon:									
primäre DL-Berufe		35,8	34,5	34,4	37,4	37,9	40,8	41,0	41,8
sekundäre DL-Berufe		13,2	17,7	16,0	16,1	17,8	16,0	16,6	16,8
Insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Berufsgruppendifferenzierung nach Tätigkeitsschwerpunkten durch das BIBB; in Anlehnung an Kupka/Biersack (IAB), modifiziert nach Hall (2007); siehe Uhly/Troltsch 2009 sowie http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2009.pdf.

² 1980 Westdeutschland und Berlin-West; Neuabschlusszahlen in 1980 nicht nach Geschlecht differenziert gemeldet.

³ Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Tabelle A4.4-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in technischen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet 1980² und 1993 bis 2009³**

Jahr	absolut	in % aller Neuabschlüsse	darunter Frauen	Frauenanteil in den Technikberufen, in %
1980	185.805	27,7	–	–
1993	136.392	23,9	16.953	12,4
1996	131.655	22,7	15.747	12,0
1999	151.908	23,9	17.904	11,8
2002	145.224	25,6	16.476	11,3
2005	136.251	24,4	13.731	10,1
2008	156.714	25,8	17.472	11,1
2009	135.411	24,1	15.927	11,8

¹ Zur Abgrenzung der technischen Ausbildungsberufe siehe auch Uhly 2007b sowie http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-t_2009.pdf.

² 1980 alte Länder inklusive Berlin-West; Neuabschlüsse wurden in 1980 noch nicht differenziert nach Geschlecht erhoben.

³ Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

entsprechend sind die Frauen- und Männeranteile im dualen System seit 1993 kaum verändert (vgl. [Kapitel A4.2.1](#)).

Duale Berufsausbildung in technischen Ausbildungsberufen

Von 1980 bis Mitte der 1990er-Jahre ist der Anteil der technischen Ausbildungsberufe **E** im dualen System stark zurückgegangen. Mitte der 1990er-Jahre zeigten sich Erfolge der Modernisierung der dualen Berufsausbildung insbesondere bei den Technikberufen, sodass eine Trendwende steigender Anteile¹⁰⁷ technischer Ausbildungsberufe zu verzeichnen war → [Tabelle A4.4-2](#).

E Technische Ausbildungsberufe

Hier wird eine breiter gefasste Abgrenzung von technischen Ausbildungsberufen als die des Berufsbereichs IV der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes herangezogen, denn diese ist eng begrenzt auf Ingeni-

eure, Chemiker, Physiker, Mathematiker sowie Techniker und technische Sonderfachkräfte. Technische Berufe des Berufsbereichs der Fertigungsberufe sind dort nicht erfasst. Auch in der Fachliteratur findet sich keine konkrete Definition der technischen Berufe des gewerblich-technischen Bereichs. Die hier verwendete Berufsauswahl basiert auf der im Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit des Jahres 2002 (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2003, S. 12 ff.) zugrunde gelegten Abgrenzung (vgl. auch Troltsch 2004), die in zwei Einzelstudien (Uhly 2005 und 2007b) fortgeführt wurde. Technische Ausbildungsberufe sind demnach solche, deren Tätigkeits- und Kenntnisprofile hohe Technikanteile (z. B. hohe Anteile von Überwachen, Steuern von Maschinen, Anlagen, technischen Prozessen etc.) ergeben haben.

Eine vollständige Berufsliste (alle Einzelberufe) findet man unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-t_2009.pdf.

Im Zeitraum von 2002 bis 2006 zeigen sich am Ausbildungsstellenmarkt allerdings auch Probleme bei den Technikberufen. Der erneute Einbruch der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge betraf die technischen Ausbildungsberufe noch stärker als die dualen Ausbildungsberufe insgesamt (vgl. Uhly

¹⁰⁷ Auch absolut ist die Zahl der Neuabschlüsse in den Technikberufen gestiegen.

2005 und 2007b).¹⁰⁸ Auch in 2009 geht der Anteil der Neuabschlüsse in technischen Ausbildungsberufen nach einem Anstieg in 2007 und (insbesondere) 2008 wieder zurück.

In den technischen Ausbildungsberufen ist der Frauenanteil sehr gering, er schwankt seit 1993 zwischen 10 % und 12 %. Damit konnte der Frauenanteil in dieser Berufsgruppe trotz vielfältiger Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung von Frauen in technischen Berufen nicht erhöht werden (vgl. hierzu auch Uhly 2007b, S. 22 ff.). Insgesamt zeigt sich, dass berufsstrukturelle Unterschiede bei weiblichen und männlichen Auszubildenden seit Mitte der 1980er-Jahre (von wenigen Ausnahmen in einzelnen Ausbildungsberufen abgesehen) nahezu unverändert sind, sodass man von geschlechtsspezifischer Segregation sprechen kann (vgl. Kapitel A4.2.1). Berufswahlentscheidungen und geschlechtsspezifisches Rekrutierungsverhalten sind offensichtlich in tief verwurzelte Werte und Normen hinsichtlich der Geschlechterrollen und der Berufsanforderungen eingebettet, was zu dieser Beharrungstendenz der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation führt (vgl. Uhly 2007b, S. 34 ff.).

Modernisierung der dualen Berufsausbildung

Im Folgenden werden als neue duale Ausbildungsberufe die Berufe des dualen Systems betrachtet, die seit 1996 neu geschaffen wurden. Seit 1996 wurde die Modernisierung der dualen Berufsausbildung durch die Neuordnung von Ausbildungsberufen intensiviert. Hintergrund war die „Diskussion um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien, dem Sprung von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, der Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 1998, S. 1). Im Jahr 1999 haben sich die Sozialpartner auf eine Fortführung dieser

Modernisierungsoffensive geeinigt (Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung 1999; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002, S. 26 ff.). Von 1996 bis 2009 wurden 81 Ausbildungsberufe neu geschaffen. In diesen Berufen wurden im Jahr 2009 60.771 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen → **Tabelle A4.4-3**. Dies entspricht einem Anteil von 10,8 % aller Neuabschlüsse. Damit ist der Anteil der Neuabschlüsse in den seit 1996 neu geschaffenen Ausbildungsberufen geringfügig zurückgegangen.

Mit 8.505 Neuabschlüssen in 2009 ist der Beruf Fachinformatiker/-in der am stärksten besetzte neue Ausbildungsberuf, gefolgt vom Beruf Mechatroniker/-in mit 7.080 Neuabschlüssen. Mit deutlichem Abstand folgen die Ausbildungsberufe Mediengestalter/-in Digital und Print (3.726) und Automobilkaufmann/-frau (3.246). In den Berufen Mechatroniker/-in und bei Automobilkaufleuten ist die Zahl der Neuabschlüsse seit 1998 (Jahr des Inkrafttretens der Ausbildungsordnung) nahezu stetig gestiegen bzw. auf hohem Niveau verblieben, in 2009 geht auch in diesen beiden Berufen die Zahl der Neuabschlüsse deutlich zurück. In den Berufen Fachinformatiker/-in (neu seit 1997) sowie Mediengestalter/-in Digital und Print (Vorgängerberuf neu seit 1998) ist die Neuabschlusszahl nach einem anfänglich starken Anstieg bis auf 10.506 bzw. 5.484 neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in den Jahren 2002 bis 2005 stark eingebrochen, danach sind sie bis 2008 wieder gestiegen, in 2009 erfolgt auch dort ein Rückgang. Insgesamt bleibt ein Großteil der neuen Ausbildungsberufe auch nach einigen Jahren nach ihrer Neuordnung vergleichsweise gering besetzt. Eine Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe erfolgt jedoch nicht allein bei den neuen Ausbildungsberufen, sondern ist für die duale Berufsausbildung insgesamt zu beobachten. In ca. 64 % aller staatlich anerkannten Ausbildungsberufe bzw. dualen Ausbildungsberufe in Erprobung werden jeweils weniger als 500 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen; in den 20 am stärksten besetzten staatlich anerkannten Ausbildungsberufen findet man mehr als die Hälfte aller Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag.

¹⁰⁸ Insbesondere die IT-Berufe zeigten eine hohe Konjunkturabhängigkeit in der Nachwuchsrekrutierung, aber auch bei den Technikern bzw. technischen Sonderfachkräften und in den Elektro- und Metallberufen wie auch in den Papier- bzw. Druckberufen war ein stärkerer Rückgang zu beobachten.

Tabelle A4.4-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet
1996 bis 2009 (Teil 1)

In Kraft getreten	Neue Berufe	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
1996	Film- und Videoreditor/-in	15	21	27	51	42	45	33	45	36	42	30	39	48	36	
	Mediengestalter/-in Bild und Ton	168	315	522	642	681	732	609	618	696	597	660	750	738	672	
	Werbe- und Medientextgestalter/-in ²	486	1.143	354	12	3	0	0								
1997	Bauwerksabdichter/-in		60	105	108	60	54	33	21	33	36	45	60	48	45	
	Elektroanlagenmonteur/-in		144	330	360	330	222	273	351	429	270	222	297	270	201	
	Fertigungsmechaniker/-in		261	999	1.140	1.134	1.275	1.176	1.344	1.314	1.233	1.374	1.395	1.266	1.107	
	Fluggerätelektroniker/-in ³		54	78	81	75	129	144	138	96	126	84	132	150	156	
	Industrie-isolierer/-in		69	84	84	78	93	99	99	84	72	66	120	153	192	162
	IT-Berufe		4.788	8.919	13.059	18.363	20.157	16.203	14.514	14.382	13.875	13.476	14.820	15.543	13.596	
	davon:															
	Informatikkaufmann/-frau		771	1.404	1.938	2.496	2.991	2.304	1.830	1.767	1.566	1.479	1.506	1.446	1.236	
	Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in		1.485	2.166	2.838	3.429	3.633	3.186	2.916	2.601	2.535	2.256	2.340	2.370	2.055	
	Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau		756	1.452	2.088	2.958	3.027	2.544	2.310	2.385	2.316	2.187	2.247	2.199	1.797	
	Fachinformatiker/-in		1.779	3.897	6.192	9.480	10.506	8.169	7.458	7.629	7.461	7.554	8.727	9.525	8.505	
	Isolierfacharbeiter/-in		30	63	75	84	66	54	54	39	57	51	60	63	78	51
	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice		918	1.275	1.572	708	498	603	660	660	531	438	465	435	441	360
	Naturwerksteinmechaniker/-in		18	54	45	54	54	63	120	132	123	123	150	129	150	129
	Spielzeughersteller/-in		15	12	9	15	9	18	18	6	3	3	3	0	0	3
Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie		144	138	114	135	84	84	102	108	177	135	123	147	165	123	
1998	Automobilkaufmann/-frau		2.400	3.612	3.690	3.597	3.666	3.636	3.732	3.738	3.738	3.804	4.002	3.711	3.246	
	Fachangestellter/-r für Medien- und Informationsdienste ⁴		444	474	495	489	501	555	627	603	603	642	666	642	645	
	Fachkraft für Veranstaltungstechnik		339	588	657	822	795	942	876	981	1.101	1.191	1.191	1.194	1.182	
	Fachmann/-frau für Systemgastronomie		396	642	864	894	1.050	1.299	1.968	2.055	2.457	2.853	3.090	2.859	2.859	
	Fotomedienlaborant/-in		147	180	204	204	192	153	150	150	120	96	81	96	54	
	Glasbläser/-in		6	3	0	6	3	0	3	0	3	0	0	0	0	
	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien		261	309	375	363	318	315	282	282	315	276	297	276	249	
	Mechatroniker/-in		1.311	3.648	4.875	5.775	5.571	5.844	6.336	6.573	6.819	7.509	8.031	7.080	7.080	
	Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien ⁵		2.433	4.014	5.181	5.484	4.341	3.885	3.828	3.672	4.005	4.347	4.425	4.425	3.726	
	Mikrotechnologe/-in		132	165	213	201	219	204	255	204	165	195	207	222	153	
	Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr		33	114	114	126	102	114	114	114	123	114	114	114	117	105
	1999	Fassadenmonteur/-in		51	75	36	42	33	27	9	9	9	15	12	12	15
Informationselektroniker/-in			435	1.635	1.659	1.494	1.311	1.149	1.098	990	1.032	948	765	765		
Spezialtiefbauer/-in			18	54	45	24	18	24	24	24	24	24	33	27	30	
Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik		30	336	324	315	279	255	279	378	342	267	267	267			

Tabelle A4.4-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet
1996 bis 2009 (Teil 3)

In Kraft getreten	Neue Berufe	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
2006	Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung											60	72	90	90
	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice ⁶											465	648	600	492
	Kaufmann/-frau für Dialogmarketing											957	1.233	1.407	1.356
	Servicefachkraft für Dialogmarketing											480	624	654	495
2007	Fachkraft für Holz- und Bautenschutz												18	21	24
	Holz- und Bautenschutzler												45	36	48
	Sportfachmann/-frau												114	168	138
2008	Automatenfachmann/-frau ⁶													39	60
	Fachkraft für Automatenervice													57	144
	Fotomedienfachmann/-frau													93	102
	Personaldienstleistungskaufmann/-frau													1.107	669
	Produktionstechnologe/-in													24	33
	Servicekraft für Schutz und Sicherheit													192	285
	Speiseeishersteller/-in ⁶													36	39
2009	Industrieelektriker/-in														129
	Werkzeugwehmann/-frau														36
Neue Ausbildungsberufe (seit 1996) insgesamt		666	7.980	20.859	31.638	40.665	44.673	41.571	44.841	49.476	51.810	57.633	64.632	67.386	60.771
Alle dualen Ausbildungsberufe		579.375	598.110	611.820	635.559	622.968	609.576	568.083	564.492	571.977	559.062	581.181	624.177	607.566	561.171
Anteil der (seit 1996) neuen Ausbildungsberufe in % aller dualen Ausbildungsberufe		0,1	1,3	3,4	5,0	6,5	7,3	7,3	7,9	8,6	9,3	9,9	10,4	11,1	10,8

¹ Neu geordnete staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und Ausbildungsberufe in Erprobung nach BBiG/HwO, die keinen staatlich anerkannten Vorgängerberuf haben. Vor 2003 wurden auch solche neu geordneten Berufe als neu bezeichnet, bei denen zwar Vorgängerberufe existierten, aber wesentliche Änderungen der Ausbildungsordnung erfolgt sind (z. B. Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien).

² Der in 1996 neu geschaffene Ausbildungsberuf Werbe- und Mediovorlagenhersteller/-in wurde 1998 wieder aufgehoben.

³ Seit 2003 Elektroniker/-in für Luftfahrttechnische Systeme

⁴ Seit 2000 zusätzliche Fachrichtung

⁵ Seit 2007 Mediengestalter/-in Digital und Print

⁶ Ausbildungsberuf zunächst in Erprobung

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zeile von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Tabelle A4.4-4: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährigen Ausbildungsberufen¹ an allen Neuabschlüssen, Westdeutschland 1980 und 1993 bis 2009, Ostdeutschland und Bundesgebiet 1993 bis 2009²

Westdeutschland³	1980	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009
Zweijährige Berufe	92.046	14.634	12.954	17.151	16.767	25.065	37.866	38.685
Alle staatlich anerkannten Berufe ⁴	670.857	449.007	429.636	477.378	434.409	429.231	486.033	454.107
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	13,7	3,3	3,0	3,6	3,9	5,8	7,8	8,5
Ostdeutschland⁵	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	
Zweijährige Berufe	5.994	10.212	15.861	13.005	16.230	14.445	13.101	
Alle staatlich anerkannten Berufe ⁴	114.387	138.924	146.397	119.556	114.930	106.695	92.886	
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	5,2	7,4	10,8	10,9	14,1	13,5	14,1	
Bundesgebiet	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	
Zweijährige Berufe ⁴	20.628	23.166	33.012	29.769	41.295	52.311	51.786	
Alle staatlich anerkannten Berufe	563.394	568.560	623.775	553.965	544.161	592.725	546.993	
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	3,7	4,1	5,3	5,4	7,6	8,8	9,5	

¹ Berufe mit 24 oder mit 18 Monaten Ausbildungsdauer; bis 1999 inklusive Ausbildungsberuf Gerüstbauer/-in, der erst seit 2000 dreijährig ist; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG 2005 bzw. § 42m HwO 2005; zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4

² Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4

³ Westdeutschland ohne Berlin; Ausnahme 1980: Westdeutschland und Berlin-West

⁴ Ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO; inklusiv duale Ausbildungsberufe in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO

⁵ Ostdeutschland (inklusive Berlin)

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Die Entwicklung zweijähriger Ausbildungsberufe

Neben den oben genannten Neuordnungsmotiven wird in den letzten Jahren auch wieder verstärkt das Ziel verfolgt, zweijährige (theoriegeminderte) Ausbildungsberufe speziell für Jugendliche mit schlechten Startchancen zu schaffen (Kath 2005; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005). Seit 2003 sind 12 neue Ausbildungsordnungen für zweijährige Ausbildungsberufe in Kraft getreten. Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen oder Ausbildungsberufen in Erprobung, deren Ausbildungsordnung eine zweijährige Ausbildungsdauer vorsieht (kurz: zweijährige Ausbildungsberufe), machen im Jahr 2009 51.786 Neuabschlüsse bzw. 9,5 % aller Neuabschlüsse aus → **Tabelle A4.4-4**.¹⁰⁹

In den 1980er-Jahren lag der Anteil zweijähriger Ausbildungsberufe in den alten Ländern noch deutlich höher (1980: 13,7 %). Mit dem Wegfall von sogenannten gestuften Ausbildungen in den Elektroberufen im Jahr 1987 ist deren Anteil bis Mitte der 1990er-Jahre auf unter 3 % stark geschrumpft. Bereits seit 1995 steigt deren Anteil wieder an. In Westdeutschland fällt der Anteil der zweijährigen Ausbildungsberufe mit 8,5 % (2009) deutlich geringer aus als in Ostdeutschland (14,1 %). Der am stärksten besetzte zweijährige Ausbildungsberuf ist mit 26.235 Neuabschlüssen der Beruf Verkäufer/-in, es folgen mit deutlichem Abstand die Berufe Fachlagerist/-in (6.045), Fachkraft im Gastgewerbe (3.900), Maschinen- und Anlagenführer/-in (2.811), Teilezurichter/-in (1.860), Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in (1.776), Bauten- und Objektbeschichter/-in (1.686), Hochbaufacharbeiter/-in (1.443), Tiefbaufacharbeiter/-in (1.293) und Ausbaufacharbeiter/-in (1.107). Alle anderen sind mit deutlich geringeren Neuabschlusszahlen besetzt.

¹⁰⁹ Alle Werte zu den zweijährigen Ausbildungsberufen beziehen sich ausschließlich auf die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe ohne die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO).

Die überwiegende Mehrheit (95 %) der Jugendlichen, die im Jahr 2009 in einem zweijährigen Ausbildungsberuf einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, befindet sich in einem Beruf, der die Möglichkeit der Anrechnung der Ausbildung in einem drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht. Von den zweijährigen Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsordnung keine Fortführung explizit vorsieht, ist allein der aus dem Jahr 1940 stammende Beruf Teileurichter/-in mit 1.860 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen stärker besetzt. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik nicht erfasst, ob die Ausbildung nach Abschluss der zweijährigen Berufsausbildung auch wirklich fortgeführt wird. Echte Ausbildungsverläufe lassen sich aufgrund der fehlenden festen Personennummer auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht ermitteln. Allerdings wird seit dem Berichtsjahr 2008 die Zahl der Anschlussverträge ermittelt. Berechnet wird sie als Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in potenziellen Fortführungsberufen mit einer entsprechend kürzeren Vertragsdauer und dem Vorliegen einer vorherigen abgeschlossenen dualen Berufsausbildung der Auszubildenden (vgl. Kapitel A4.3). Somit kann der rechnerische Anteil der Anschlussverträge an den Absolventen (erfolgreiche Abschlussprüfungen) in zweijährigen Ausbildungsberufen als näherungsweise Berechnung des Anteils derer, die eine zweijährige Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf fortführen, herangezogen werden. Die Zahl der Anschlussverträge lässt sich auf Basis der Meldungen zur Berufsbildungsstatistik nicht exakt ermitteln; sie kann lediglich als Höchstwert betrachtet werden, der eine Überschätzung darstellen kann (vgl. Uhly 2011). Von allen Neuabschlüssen des Jahres 2009 lassen sich maximal 10.506¹¹⁰ als Anschlussverträge ausmachen. Folglich kann man ableiten, dass maximal 28 % der Absolventen zweijähriger Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnungen eine Fortführung grundsätzlich vorsehen, bzw. 26 % aller Absolventen zweijähriger Ausbildungsberufe des Berichtsjahres 2009 die Ausbildung fortführen. Der Anteil derer, die eine

zweijährige duale Berufsausbildung fortführen, fällt vergleichsweise gering aus. Letztendlich lassen sich jedoch der exakte Anteil sowie die Frage, wie sich die genauen Bildungs- und Erwerbschancen dieser Personen darstellen, auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht ermitteln. Hierzu sind spezifische Evaluationsstudien erforderlich (siehe z. B. Gruber/Weber 2007).

Die Entwicklung der Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

In Berufen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG und § 42m HwO) **E** wurden im Jahr 2009 14.178 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (insgesamt wurden 37.404 Auszubildende in diesen Berufen ausgebildet); die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesen Ausbildungsberufen machen im Jahr 2009 einen Anteil von 2,5 % aller Neuabschlüsse aus → **Tabelle A4.4-5**.

In Ostdeutschland liegt der Anteil der Neuabschlüsse in den Berufen für Menschen mit Behinderung im gesamten Beobachtungszeitraum mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland (in 2009 Ost: 5,1 % und West: 2,0 %). In Westdeutschland ist er bis 2004 kontinuierlich angestiegen und liegt seither bei ca. 2 %. In Ostdeutschland stieg er insbesondere zwischen 1993 und 1996 sowie 1998 und 2003, verblieb bis 2005 auf 5,5 % und liegt bis 2009 bei ca. 5 %.

E Duale Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

Im Regelfall sollen „behinderte Menschen ... in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden“ (§ 64 BBiG). Nur wenn aufgrund der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht infrage kommt, sollen Menschen mit Behinderung nach besonderen Regelungen ausgebildet werden. Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit speziellen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO).

Bei den Daten der Berufsbildungsstatistik ist zu beachten, dass *kein personenbezogenes Merkmal* zur Behinderung erhoben wird. Erfasst ist lediglich, ob es sich bei den jeweiligen Meldungen der Ausbildungsverträge um staatlich

110 Im Rahmen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge werden deutlich weniger Anschlussverträge gemeldet; allerdings gibt es Hinweise darauf, dass dort die Anzahl der Anschlussverträge untererfasst ist (vgl. Kapitel A4.3 sowie Uhly 2011).

Tabelle A4.4-5: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung¹, Bundesgebiet, Westdeutschland und Ostdeutschland 1993 bis 2009², in % aller Neuabschlüsse

Jahr	Bundesgebiet	Westdeutschland	Ostdeutschland
1993	1,4	1,0	3,0
1996	1,9	1,2	4,0
1999	1,9	1,3	3,6
2002	2,5	1,7	5,3
2005	2,7	1,9	5,5
2008	2,4	1,8	5,2
2009	2,5	2,0	5,1

¹ Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG 2005 bzw. § 42m HwO 2005 (bis April 2005 § 48 BBiG a. F. bzw. § 42b HwO a. F.); Neuabschlüsse in diesen Berufen wurden erst ab 1987 erfasst.

² Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

anerkannte Ausbildungsberufe (bzw. duale Ausbildungsberufe in Erprobung) oder um Ausbildungsgänge gemäß einer Regelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung handelt.

Auch wenn solche Ausbildungsregelungen ausschließlich für Menschen mit Behinderung vorgesehen sind, legen die Bedeutungszunahme dieser Berufe sowie die erheblichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland die Vermutung nahe, dass – wie auch bei Maßnahmen und Ausnahmeregelungen für Benachteiligte oder Lernbeeinträchtigte schon lange bekannt (siehe hierzu Ulrich 1998) – solche Ausbildungsregelungen nicht alleine durch das Vorliegen entsprechender Merkmale bei den Jugendlichen zu erklären sind, sondern auch als Problemlösungsstrategien dienen, um Jugendliche trotz Ausbildungsplatzmangel mit Ausbildungsplätzen zu versorgen.

Es bleibt zu berücksichtigen, dass auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht die Situation von Menschen mit Behinderung in der dualen Berufsausbildung analysiert werden kann, da auf Basis dieser Statistik lediglich eine berufsbezogene Betrachtung

möglich ist, ein personenbezogenes Merkmal zur Behinderung wird nicht erfasst. Menschen mit Behinderung werden auch in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet, das BBiG sieht dies sogar als Regelfall vor (§ 64 BBiG).

(Alexandra Uhly)

A4.5 Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

Jährlich weist das Bundesinstitut für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik und Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder die sogenannte Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen aus. Sie bezieht sich auf die Wohnbevölkerung und gibt an, wie hoch der rechnerische Anteil der Jugendlichen ist, der einen Vertrag im dualen System abschließt. Die Übergangsdauer ist dabei nicht berücksichtigt, da für die Neuabschlüsse keine Angaben zum Zeitpunkt des Schulabgangs gemeldet werden. Maßgeblich für die Berechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote **E** ist die Analyse der Alterskohorten. Über die Altersangaben zu den Personen werden die Neuabschlüsse auf die Wohnbevölkerung bezogen. Das gestiegene Durchschnittsalter unter den Auszubildenden deutet dabei darauf, dass die Zeiträume zwischen dem Verlassen der Schule und Vertragsabschluss länger geworden sind.

Vorangestellt wird nachfolgend zunächst die Analyse der Altersstruktur unter den Auszubildenden, anschließend wird die Ausbildungsbeteiligungsquote ausgewiesen. Hinweise auf zukünftige Entwicklungen im Zuge des demografischen Wandels werden dabei ebenso beleuchtet wie die Ausbildungsbeteiligung verschiedener Personengruppen. Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.3) konnte durch die Umstellung auf eine Individualdatenerfassung die Berechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote basierend auf Neuabschlusszahlen auf differenzierte Personengruppen ausgeweitet werden. Darüber hinaus ergibt sich anhand neu erhobener Merkmale auch die Möglichkeit, unter den Neuabschlüssen den Anteil der Anfänger (vgl. **Kapitel A4.3**) im dualen System zu unterscheiden und nach Alter zu differenzieren, sodass entsprechende Quoten entwickelt werden können.

Das Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag

Das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag ist im Berichtsjahr 2009 auf 19,8 Jahre gestiegen → **Tabelle A4.5-1**. Die 17-Jährigen, die Anfang der 1990er-Jahre noch einen Anteil von 27,7 % umfassten, bilden nun mit nur noch 17,1 % die größte Altersgruppe unter den Neuabschlüssen. Der Altersschwerpunkt verteilt sich stärker auf mehrere Altersgruppen, bei den Anteilen der über 20-Jährigen sind steigende Tendenzen zu beobachten. Auszubildende im Alter von 24 Jahren und älter machen in 2009 7,4 % der Neuabschlüsse aus, der Anteil der 16-Jährigen und Jüngeren sinkt auf 11,1 % (zur Zeitreihe siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.8). Einfluss auf diese Entwicklung haben die Verlängerung der Schulzeit im Sekundarbereich I, zunehmend höhere Schulabschlüsse unter den Auszubildenden sowie die weiterhin schwierigen Eintritte in die Berufsausbildung.¹¹¹ Unterschiede zeigen sich bei der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht. So liegt das Durchschnittsalter unter den Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 20,5 Jahren deutlich über dem der Deutschen (19,8 Jahre). 11,5 % der Auszubildenden sind hier bereits 24 Jahre und älter. Angesichts des deutlich höheren Anteils an Personen mit Hauptschulabschluss unter den ausländischen Auszubildenden (vgl. **Kapitel A4.6.2**) ist dies zunächst bemerkenswert. Zwischen Männern und Frauen insgesamt gibt es beim Durchschnittsalter keinen bedeutenden Unterschied, die größte Altersgruppe wird bei den Frauen allerdings von den 19-Jährigen gestellt, bei den Männern von den 17-Jährigen. Die Schulabschlussverteilung zeigt, dass Frauen im dualen System deutlich häufiger über höhere Schulabschlüsse verfügen. Fast 70 % haben einen Realschulabschluss oder eine Studienberechtigung (vgl. **Kapitel A4.6.2**). Dass das Durchschnittsalter unter den Männern, die vorwiegend Haupt- und Realschulabschlüsse aufweisen, angesichts dessen nicht niedriger ausfällt, deutet auf schwierigere Übergangswege. Der Anteil der männlichen Auszubildenden, der zuvor an einer berufsvorbereitenden oder grundbil-

¹¹¹ Zu Determinanten der Übergangsdauer in die duale Berufsausbildung siehe die Analysen auf Basis der Daten der BIBB-Übergangsstudie von Beicht/Friedrich/Ulrich 2007.

Tabelle A4.5-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter, Bundesgebiet 2009

Personen- gruppe	Neuab- schlüsse	Altersjahrgang in %										Durch- schnitts- alter*
		16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige bis unter 40-Jährige	40-Jährige und älter	
Insgesamt	561.171	11,1	17,1	16,1	15,9	13,2	9,2	5,9	3,9	7,4	0,2	19,8
Männer	322.236	12,4	18,7	16,1	14,2	11,6	8,9	6,0	4,1	7,9	0,1	19,8
Frauen	238.935	9,4	15,0	16,1	18,1	15,2	9,7	5,8	3,6	6,9	0,2	19,9
Deutsche	531.084	11,3	17,4	16,0	15,8	13,1	9,2	5,9	3,9	7,2	0,1	19,8
Ausländer	30.087	6,5	13,0	17,5	16,5	13,9	9,8	6,6	4,4	11,5	0,3	20,5

* Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

denden Maßnahme teilgenommen hat, liegt höher als der der Frauen (vgl. Kapitel A4.6.1).

Ausbildungsbeteiligungsquote 2009

Das gestiegene Durchschnittsalter hat verschiedene Ursachen. Es steht jedoch auch in Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, denen die Ausbildungsplatzsuchenden durch den langjährigen Lehrstellenmangel begegnen. Steigende Altbewerberbestände und ein sich ausweitendes Übergangssystem führten dazu, dass die Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen **E** in Deutschland ab Ende der 1990er-Jahre stetig absank. Nach einem Tiefstwert von 57,8 % in 2005 ist die Quote in den nachfolgenden Jahren wieder auf über 60 % gestiegen → **Tabelle A4.5-2**. Im Berichtsjahr 2007 lag sie bei 64,9 %, und 2008 betrug sie 64,6 %. Im Jahr 2009 ist sie erneut auf 61,0 % abgesunken. Ausschlaggebend hierfür ist die Zahl der Vertragsabschlüsse, die in 2009 erheblich stärker zurückging als die der 16- bis 24-jährigen Personen in der Wohnbevölkerung.¹¹² Der Rückgang der Vertragsabschlüsse ist dabei unter den deutschen Jugendlichen stärker zu beobachten als unter den ausländischen. Während in beiden Gruppen die Wohnbevölkerung jeweils um 1 % sank, ging die Zahl der Neuabschlüsse unter den Deutschen um 7,9 %, unter den Ausländern nur um 3,2 %

zurück. Die Ausbildungsbeteiligung der deutschen Jugendlichen fiel daraufhin deutlich auf 64,3 % (-3,9 Prozentpunkte), die der ausländischen Jugendlichen nur auf 31,4 % (-0,8 Prozentpunkte) → **Tabelle A4.5-3**. In der Vergangenheit konnte ein Zusammenhang zwischen der Stärke des Bewerberdrucks und der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher beobachtet werden (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.8; Uhly/Granato 2006; Granato/Werner 1999). Vor diesem Hintergrund könnte die etwas stabilere Quote der ausländischen Jugendlichen in 2009 vermuten lassen, dass der zuletzt steigende Trend ihrer Ausbildungsbeteiligung sich bei weiterem Bewerberrückgang trotz dieser kurzfristigen Stagnation künftig noch fortsetzt.

E Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen

Die Ausbildungsbeteiligungsquote dient als Indikator für die Integration der Jugendlichen in die duale Berufsausbildung. Sie gibt den rechnerischen Anteil derjenigen innerhalb der Wohnbevölkerung an, die einen Vertrag im dualen System abschließen.

Sie berechnet sich auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Die Zahl der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag wird der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gegenübergestellt.

¹¹² Rückgang der Vertragsabschlüsse 2009 gegenüber Vorjahr um 7,6 %, Rückgang der 16- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung um 1,1 %.

$$\sum_{i=16}^{24} \frac{\text{neu abgeschlossene Ausbildungsverträge}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} * 100, i : \text{Alter}$$

Auszubildende mit Neuabschluss im Alter von „16 und jünger“ werden in der unteren, jene im Alter von „24 und älter“ in der oberen Gruppe zusammengefasst.

Die Berechnung der Ausbildungsbeteiligung erfolgt durch Addition der Teilquoten für die einzelnen Altersgruppen (Beispiel: Die Teilquote der 17-Jährigen errechnet sich über die Relation zwischen den Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Alter von 17 Jahren und der Wohnbevölkerung im Alter von 17 Jahren).

Diese Berechnungsweise kann seit Umstellung der Berufsbildungsstatistik im Berichtsjahr 2007 auch auf differenzierte Personengruppen angewandt werden, für die bis 2006 keine differenzierten Altersangaben vorlagen. Generell dient die Quote vor allem dem Vergleich im Zeitverlauf und der Analyse des Verhältnisses zwischen unterschiedlichen Personengruppen.

Zur früheren Berechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote für Personengruppen basierend auf Bestandszahlen siehe Uhly/Gericke 2010.

Ausbildungsanfängerquote

Zu beachten ist, dass nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag Ausbildungsanfänger sind (vgl. Kapitel A4.2). Die mit den Neuabschlüssen berechnete Quote überschätzt den Anteil der Ausbildungsanfänger, weil u. a. auch bei Betriebs- oder Berufswechsel ein Neuabschluss erfolgt (zu Einschränkungen bei der Berechnung siehe Uhly 2006 und Althoff 1997).

$$\sum_{i=16}^{24} \frac{\text{Ausbildungsanfänger}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} * 100, i : \text{Alter}$$

Ausbildungsanfänger im Alter von „16 und jünger“ werden in der unteren, jene im Alter von „24 und älter“ in der oberen Gruppe zusammengefasst.

Auf Basis von Angaben zur vorherigen Berufsausbildung der Auszubildenden sowie zur faktischen Ausbildungsdauer lassen sich seit der Revision der Berufsbildungsstatistik zumindest näherungsweise die Ausbildungsanfänger unter den Neuabschlüssen im dualen System identifizieren. Bei einer entsprechenden Quotenberechnung werden anstelle der Neuabschlüsse die Anfänger nach Alter auf die Wohnbevölkerung bezogen. Zu Bildungsindikatoren im Vergleich siehe Gericke/Ulrich/Uhly 2011.

Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellt sich die Frage, ob es nach dem starken Bewerberüberhang der vergangenen Jahre nun durch den zurückgehenden Bewerberdruck zu einer quantitativen Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes kommen wird, die bei unveränderter Bildungsorientierung zu einer besseren Versorgung der Jugendlichen führt. Auf Bundesebene erscheint die Entwicklung angesichts der vorläufig eher gesunkenen Quote noch offen. Doch auch in Ostdeutschland, wo der demografische Wandel schon weiter fortgeschritten ist und unbesetzte Stellen wie auch sinkende Schülerzahlen bereits seit einigen Jahren beobachtet werden können (vgl. Deutscher Industrie- und

Tabelle A4.5-2: **Ausbildungsbeteiligungsquoten 1998 bis 2009 nach Region¹ (in %)**

Jahr	Ausbildungsbeteiligungsquote (in %)		
	Bundesgebiet	West	Ost
1998	66,5	67,9	61,7
1999	68,7	69,7	65,2
2000	67,2	69,2	60,7
2001	65,5	67,6	58,9
2002	60,5	62,0	55,7
2003	59,5	60,4	56,7
2004	59,5	60,3	56,6
2005	57,8	58,5	55,5
2006	59,9	60,5	57,9
2007	64,9	65,3	63,3
2008	64,6	64,9	63,0
2009	61,0	61,1	61,1

¹ Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Neuabschlusszahlen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A4.5-3: **Ausbildungsbeteiligungsquoten der Jugendlichen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, Bundesgebiet 2007 bis 2009 (in %)**¹

Jahr	Ausbildungsbeteiligungsquote						Gesamt
	Deutsche davon:			Ausländer/-innen davon:			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
2007	68,8	79,2	57,9	30,2	33,6	26,8	64,9
2008	68,2	77,9	58,0	32,2	35,4	28,9	64,6
2009	64,3	72,7	55,5	31,4	33,6	29,1	61,0

¹ Seit der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung im Berichtsjahr 2007 können die Altersangaben auch getrennt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht ausgewertet werden; für die verschiedenen Personengruppen kann seither die exaktere Berechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote vorgenommen werden (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.8).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) und Bevölkerungsforschreibung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Handelskammertag 2010; Ebbinghaus/Loter 2010; Gericke/Troltsch/Krupp 2009; Ulmer/Ulrich 2008), gibt es noch keine Anzeichen für einen Anstieg der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen. Wenngleich in der Wohnbevölkerung der 16- bis 24-Jährigen allein im Vorjahresvergleich ein Rückgang um 6,5 % festgestellt werden konnte, so ist doch in demselben Zeitraum die Zahl der Neuabschlüsse im Osten mit -13,0 % noch erheblich stärker gesunken. Demzufolge sank auch die Ausbildungsbeteiligung der ostdeutschen Jugendlichen von zuletzt 63,0 % auf 61,1 %. Dabei ist zu bemerken, dass die Folgen der wirtschaftlichen Krisensituation z. T. durch den hohen Anteil außerbetrieblicher Stellen aufgefangen wurden. Würden lediglich die Integrationsleistung der Wirtschaft und die betrieblichen Neuabschlüsse berücksichtigt, läge die Ausbildungsbeteiligung im Osten trotz zurückgehender Bevölkerung sogar nur bei 53,2 %. Im Westen, in dem die Wohnbevölkerung der 16- bis 24-Jährigen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieb, beträgt die Ausbildungsbeteiligung in 2009 ebenfalls 61,1 %.¹¹³ Berücksich-

tigt man hier lediglich die betrieblich finanzierten Stellen, ergibt sich ein Wert von 58,9 %. Wie die zukünftige Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung sich gestaltet, bleibt demzufolge weiter offen. Auch die Bildungsorientierung der Jugendlichen spielt dabei eine Rolle, die sich offenbar zunehmend auf höhere Schul- und Ausbildungsabschlüsse ausrichtet (BIBB-Pressemitteilung 43/2010)¹¹⁴.

Ausbildungsbeteiligung von Männern und Frauen im dualen System

Die Ausbildungsbeteiligung der Frauen lag auch in 2009 mit 52,8 % deutlich niedriger als die der Männer von 68,7 %. Mit 238.935 Neuabschlüssen machte ihr Anteil unter den neu abgeschlossenen Verträgen 42,6 % aus. Dieser Anteil variiert dabei nach Berufsgruppen (vgl. Kapitel A4.2.1). Deutlich überdurchschnittlich sind die Frauenanteile mit 64 % in den primären und sekundären Dienstleistungsberufen, während sie in den technischen, Produktions- oder neuen Berufen deutlich unterdurchschnittlich ausfallen → Tabelle A4.5-4. Zwar ist bei der Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungssektor eine positive Entwicklung zu beobachten (vgl. Kapitel A4.4; Hall 2007; Biersack 2005), doch ist der Frauenanteil hier gegenüber dem Beginn der 1990er-Jahre stetig zurückgegangen (vgl. Kapitel A5.3). Gründe

¹¹³ Die Ausbildungsbeteiligungsquoten in West- und Ostdeutschland liegen im Berichtsjahr 2009 geringfügig höher als der Durchschnitt im Bundesgebiet insgesamt. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich auf Pendlerbewegungen zurückführen, die in der Berufsbildungsstatistik nicht berücksichtigt werden können. Denn sie erfasst mit den Daten aus den Ausbildungsverträgen nicht den Wohnort der Auszubildenden. In der Berechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote werden pendelnde Auszubildende bei den Neuabschlusszahlen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet, während sie bei der Wohnbevölkerung (Bevölkerungsstatistik) am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst werden. Ausbildungsbeteiligungsquoten differenziert nach Region können entsprechend verzerrt sein.

¹¹⁴ Siehe: <http://www.bibb.de/de/56237.htm>

für die insgesamt geringere Bildungsbeteiligung im dualen System sind z. T. Bildungsorientierungen und Qualifikationsstrukturen. So stehen Frauen mit eher höheren Bildungsvoraussetzungen (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1) neben dem dualen System auch schulische Berufsausbildungen oder akademische Wege offen. Allerdings geben nicht nur nachfrageseitige Faktoren wie Berufswahlprozesse Ausschlag bei den Chancen auf einen Neuabschluss. Sie ergeben sich vielmehr aus einem Zusammenspiel vielfältiger Faktoren auf Nachfrage- und Angebotsseite. Denn es zeigt sich, dass Frauen, die bewusst eine betriebliche Ausbildung anstreben, gegenüber männlichen Bewerbern trotz besserer Schulqualifikationen geringere Realisierungschancen aufweisen (vgl. Beicht/Friedrich/Ulrich 2007). Das enge Berufsspektrum der Frauen im dualen System, das

sich ihnen erschließt und sich auf personenbezogene Dienstleistungen und Büroberufe konzentriert, führt zu einer stärkeren Wettbewerbssituation in den entsprechenden Berufen. Allein in den 10 am häufigsten besetzten Berufen werden 54,1 % aller Neuabschlüsse der Frauen abgeschlossen. Zu diesen Ausbildungsberufen gehören v. a. kaufmännische Berufe (Kaufrau im Einzelhandel, Verkäuferin, Bürokauffrau, Industriekauffrau, Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Kauffrau für Bürokommunikation) und Berufe aus dem Gesundheitsbereich (Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte). Auch die Berufe Friseurin und Hotelfachfrau sind stark besetzt. Viele dieser stark besetzten Berufe haben einen hohen bis sehr hohen Frauenanteil. Bei den Männern zeigt sich mit einer Konzentration von 34,1 % der Neuabschlüsse ein weiteres Berufsspek-

Tabelle A4.5-4: Frauenanteil (in % aller Neuabschlüsse) in Berufsgruppen¹, Bundesgebiet 1993 bis 2009

Jahr	Ausbildungsberufe insgesamt	Produktionsberufe	Dienstleistungsberufe davon:			Technikberufe	Neue Ausbildungsberufe ²	Zweijährige Ausbildungsberufe ³	Berufe für Menschen mit Behinderung
			DL-Berufe insgesamt	primäre DL-Berufe	sekundäre DL-Berufe				
1993	40,4	11,6	71,7	71,5	72,0	12,4	–	62,8	34,6
1994	40,0	11,1	71,4	71,4	71,5	12,4	–	58,4	36,1
1995	39,8	11,1	71,5	71,0	72,5	12,4	–	53,9	35,9
1996	39,8	11,7	71,3	70,9	72,2	12,0	48,7	52,5	35,0
1997	39,9	11,7	70,4	70,0	71,1	11,7	25,7	51,8	33,4
1998	40,0	11,5	69,7	69,7	69,8	11,3	28,3	49,6	36,0
1999	40,5	11,9	69,8	70,0	69,2	11,8	27,4	50,8	35,1
2000	40,9	12,2	68,8	69,1	68,1	12,3	23,5	50,0	35,0
2001	41,0	12,1	67,9	68,2	67,3	12,2	23,7	48,7	34,9
2002	41,0	11,7	67,8	67,3	69,0	11,3	24,9	47,2	34,2
2003	40,6	11,5	66,1	65,4	67,8	10,7	24,3	44,3	34,2
2004	40,1	11,4	64,9	64,4	66,2	10,6	23,4	42,4	35,0
2005	39,7	11,3	64,5	63,9	66,0	10,1	23,0	41,4	33,8
2006	39,5	11,4	63,6	63,1	65,2	10,2	24,7	40,4	33,7
2007	39,3	11,8	63,5	63,7	62,9	10,3	24,6	41,0	33,8
2008	39,6	12,3	63,7	64,1	62,6	11,1	26,3	42,2	34,5
2009	39,9	12,7	63,6	63,7	63,5	11,8	26,4	42,2	35,9

¹ Zur Abgrenzung der Berufsgruppen siehe Kapitel A4.4

² Seit 1996 neu geschaffene Berufe (vgl. Kapitel A4.4).

³ Ohne Berufe nach einer Ausbildungsregelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A4.5-5: Ausländeranteil (in % aller Auszubildenden) in Berufsgruppen¹, Bundesgebiet 1993 bis 2009

Jahr	Ausbildungsberufe insgesamt	Produktionsberufe	Dienstleistungsberufe davon:			Technikberufe	Neue Ausbildungsberufe ²	Zweijährige Ausbildungsberufe ³	Berufe für Menschen mit Behinderung
			DL-Berufe insgesamt	primäre DL-Berufe	sekundäre DL-Berufe				
1993	7,8	8,7	6,8	7,4	5,7	9,9	–	14,3	5,8
1994	8,0	8,9	7,0	7,6	6,0	10,2	–	13,5	5,1
1995	7,7	8,4	6,9	7,3	6,1	9,8	–	12,0	5,0
1996	7,3	7,7	6,8	7,1	6,3	9,0	2,6	10,9	5,0
1997	6,8	7,0	6,6	6,9	6,0	8,0	3,8	10,0	5,0
1998	6,3	6,3	6,3	6,6	5,6	7,1	3,8	9,1	5,0
1999	5,9	5,8	6,1	6,4	5,4	6,3	3,8	8,5	4,8
2000	5,7	5,4	6,0	6,3	5,4	5,6	3,6	8,2	5,1
2001	5,5	5,1	5,9	6,2	5,2	5,2	3,5	7,9	5,0
2002	5,3	4,7	5,7	5,9	5,4	4,7	3,3	7,2	4,7
2003	5,0	4,3	5,6	5,7	5,4	4,3	3,3	6,9	4,6
2004	4,6	3,9	5,2	5,3	5,1	3,8	3,2	6,6	4,6
2005	4,4	3,6	5,0	5,1	4,7	3,4	3,2	6,6	4,8
2006	4,2	3,4	4,9	5,1	4,5	3,1	3,2	6,7	4,8
2007	4,3	3,4	5,1	5,4	4,4	3,1	3,5	7,4	4,7
2008	4,5	3,6	5,3	5,6	4,5	3,3	3,8	7,9	5,0
2009	4,8	4,3	6,1	6,6	4,8	3,7	4,4	8,9	6,4

¹ Zur Abgrenzung der Berufsgruppen siehe Kapitel A4.4

² Seit 1996 neu geschaffene Berufe (vgl. Kapitel A4.4).

³ Ohne Berufe nach einer Ausbildungsregelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

trum. Sie dominieren mit fast 90-prozentigem Anteil bei den Technik- und Produktionsberufen, ferner auch bei den neuen und zweijährigen Berufen sowie bei den Berufen für Menschen mit Behinderung. Die meisten Neuabschlüsse finden sich bei ihnen in den Berufen Kraftfahrzeugmechatiker, Kaufmann im Einzelhandel, Industriemechaniker, Koch, Elektroniker, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Verkäufer, Maler und Lackierer, Fachinformatiker und Tischler.

Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit

Die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist mit 64,3 % auch in 2009 mehr als doppelt so hoch wie die der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörig-

keit (31,4 %). Nach den deutschen Männern, den deutschen Frauen und den ausländischen Männern integriert das duale System ausländische Frauen am wenigsten → **Tabelle A4.5-3**. Im Bestand der Auszubildenden betrug der durchschnittliche Ausländeranteil in 2009 4,8 %. Die seit 2006 (4,2 %) leicht positiv verlaufende Entwicklung des Ausländeranteils setzt sich damit in 2009 fort. Diese Tendenzen sind auch in den unterschiedlichen Berufsgruppen zu beobachten, wengleich der Anstieg in den sekundären Dienstleistungsberufen im Vorjahresvergleich etwas schwächer ausfällt, während er in den Berufen für Menschen mit Behinderung besonders stark erscheint → **Tabelle A4.5-5**. In fast allen Fällen liegt der Ausländeranteil jedoch noch deutlich unter dem Bevölkerungsanteil der Ausländer/-innen unter den 16- bis 24-Jährigen von 10,6 % (Statistisches Bundesamt 2010). Höher ist er lediglich bei den zweijährigen Berufen (8,9 %) und den primären

Dienstleistungsberufen (6,6%). Ferner weisen Berufe für Menschen mit Behinderung leicht überdurchschnittliche Ausländeranteile auf (6,4%). Die meisten Neuabschlüsse ausländischer Auszubildender finden sich in Berufen des kaufmännischen und Verkaufsbereichs (Verkäufer/-in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk) sowie des Gesundheitsbereichs (Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r, Medizinische/-r Fachangestellte/-r). Hoch sind die Neuabschlusszahlen außerdem bei den Berufen Friseur/-in, Kraftfahrzeugmechatiker/-in und Koch/Köchin. Die Konzentration auf diese 10 Berufe fällt bei den ausländischen Auszubildenden mit 46,6% relativ stark aus. Unter den Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit konzentrieren sich auf die 10 am stärksten besetzten Berufe dagegen nur 32,9% der Neuabschlüsse. Zu Letzteren gehören kaufmännische Berufe (Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/-in, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Bank-/Sparkassenkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel) und Berufe aus Handwerk und Industrie (Kraftfahrzeugmechatiker/-in, Koch/Köchin, Industriemechaniker/-in, Friseur/-in).

Die Berufsbildungsstatistik erfasst nur die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden. Zu Analysen bezüglich Jugendlicher mit Migrationshintergrund [vgl. Kapitel A5.9](#).

Anfänger und Absolventen im dualen System

Die Angaben in diesem Kapitel zum Alter der Auszubildenden und zu der Bildungsbeteiligung der Jugendlichen erfolgten auf Basis der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, deren Ausbildungsverhältnis im Berichtsjahr 2009 angetreten und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurde. Hierbei handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um Anfänger des dualen Systems, da Verträge auch bei Betriebs- oder Berufswechsel neu abgeschlossen werden und ein Teil der Jugendlichen somit im Lebensverlauf mehrfach Ausbildungsverträge neu abschließt. Das Problem der Mehrfachzählungen konnte bislang nicht umgangen werden. Seit der Revision der Berufsbil-

dungssstatistik lässt sich anhand der Angaben zur vorherigen Berufsausbildung sowie der faktischen Dauer des Ausbildungsverhältnisses nun jedoch bemessen, wer erstmalig in das duale System einmündet. In 2009 waren demzufolge schätzungsweise 12% der registrierten Neuabschlüsse keine Ausbildungsanfänger¹¹⁵. Beim Durchschnittsalter unter den Auszubildenden, die erstmals eine Ausbildung antreten, zeigen sich keine erheblichen Unterschiede zur bisherigen Berechnung. Das Alter fällt mit 19,7 Jahren nur geringfügig niedriger aus. Deutlichere Abweichungen ergeben sich jedoch bei Berechnung einer entsprechenden Ausbildungsbeteiligungsquote, die den Anteil an Jugendlichen beziffert, die im Laufe ihres Lebens eine duale Berufsausbildung beginnen, und somit die bildungsbiografische Bedeutung des dualen Systems schätzt. So beträgt die Ausbildungsanfängerquote für 2009 53,6% und liegt damit merklich niedriger als die Ausbildungsbeteiligungsquote (vgl. Gericke/Uhly/Ulrich 2011). Aufgrund der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf eine Individualdatenerfassung liegen differenzierte Altersangaben aber nicht nur für Auszubildende mit Neuabschluss oder Ausbildungsanfänger vor, sondern für alle Auszubildenden. Demzufolge kann erstmals auch der Anteil der Jugendlichen an der Wohnbevölkerung berechnet werden, der erfolgreich eine Ausbildung nach BBiG/HwO abschließt. Diese Absolventenquote beträgt in 2009 47,7%. Die Differenz gegenüber der Anfängerquote belegt, dass nicht alle Personen, die eine Ausbildung beginnen, auch ihre Ausbildung erfolgreich beenden. Beide Berechnungen werden in Zukunft systematisch ausgeweitet.

(Naomi Gericke)

115 Zu Erläuterungen bzgl. der Operationalisierung der Anfänger [vgl. Kapitel A4.3](#).

A4.6 Vorbildung der Auszubildenden mit Neuabschluss

A4.6.1 Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung unter Auszubildenden mit Neuabschluss

Im Übergangssystem können Jugendliche, die nicht die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung mitbringen oder aus anderen Gründen keinen Ausbildungsplatz finden, ihre individuellen Kompetenzen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung verbessern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008; Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Zu einem qualifizierten Berufsabschluss führen diese Bildungsgänge allerdings nicht. Seit Anfang der 1990er-Jahre fanden viele Jugendliche nur unter erschwerten Bedingungen eine Ausbildungsstelle (zu den Determinanten siehe Beicht/Friedrich/Ulrich 2007), und über einen großen Zeitraum hinweg kam es zu einer beträchtlichen Ausweitung des Übergangssystems. Zwischen 1992 und 2006 verdoppelte sich die Zahl der Neuzugänge in berufsvorbereitende und grundbildende Maßnahmen gar¹¹⁶, und der BIBB-Übergangsstudie zufolge mündete unter den nicht studienberechtigten Jugendlichen jeder Dritte zunächst in das Übergangssystem ein (Beicht 2009). Die Bedeutung und Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich einer Verbesserung der Chancen für die Jugendlichen wird dabei kontrovers diskutiert und fällt für verschiedene Personengruppen unterschiedlich aus (Beicht 2009; Baethge/Solga/Wieck 2007). In jüngerer Zeit ist eine Trendwende zu beobachten; die Zahl der Neuzugänge in das Übergangssystem ist seit 2005 wieder rückläufig¹¹⁷ (vgl. Kapitel A7.1).

In der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird mit den Ausbildungsverträgen zwar auch die vorhandene Vorbildung der Auszubildenden und eine mögliche Teilnahme an Maßnahmen des Übergangssystems

erfasst. Verlaufsdaten, die die Übergangsprozesse bis zum Einmünden in eine Ausbildungsstelle abbilden, liegen aber nicht vor, weil Angaben zum Zeitpunkt der absolvierten Qualifizierungen nicht miterhoben werden. Im Zuge der Revision der Berufsbildungsstatistik nach Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes vom 23. März 2005 erfolgte gleichwohl eine deutliche Differenzierung und Ausweitung der Datenmeldung (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.3 und Kapitel A5.5.1). Drei Vorbildungsarten werden seit 2007 als eigenständige Kategorien unterschieden **E**. So kann u. a. ausgewiesen werden, ob die Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zuvor an einer berufsvorbereitenden oder berufsbildenden Maßnahme teilgenommen haben und gegebenenfalls, an welcher Art von Maßnahme(n). Grundsätzlich sind mit dieser Ausweitung der Merkmale sowie der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung spürbare Vorteile verbunden. Die Angaben zur vorherigen Teilnahme an Maßnahmen des Übergangssystems sind differenzierter und werden erstmals vollständig für alle Auszubildenden mit Neuabschluss erfasst. Zudem können entsprechende Analysen nach sämtlichen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik durchgeführt werden. Die Umstellung der Berufsbildungsstatistik ging jedoch mit erheblichen Umsetzungsproblemen einher, die insbesondere die neu eingeführten Merkmale betrafen. Zwar ist zu beachten, dass in der Berufsbildungsstatistik nur Maßnahmen des Übergangssystems gemeldet werden, die mindestens 6 Monate andauern und von den Auszubildenden tatsächlich abgeschlossen wurden. Die Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie (Beicht/Friedrich/Ulrich 2007; Beicht 2009) geben jedoch Hinweise darauf, dass die bislang gemeldeten Anteile der Auszubildenden mit vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung noch deutlich untererfasst sind.¹¹⁸ Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund noch mit entsprechender Vorsicht und eher als Untergrenzen

116 Die Zahl der Neuzugänge stieg zwischen 1992 und 2006 von 304.742 auf 623.225 (BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A4.1)

117 So ist die Zahl der Neuzugänge in das Übergangssystem von 2005 auf 2009 um 17 % gesunken; siehe <http://www.bibb.de/de/56237.htm>.

118 Nach Berechnungen auf Grundlage der Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie und Daten der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes ist in der Berufsbildungsstatistik noch von einer deutlichen Untererfassung auszugehen. Als Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung wären hiernach näherungsweise 115 Tsd. Personen zu erwarten. Die gemeldeten Zahlen lagen bislang jedoch deutlich niedriger. Im Berichtsjahr 2008 wurden in der Berufsbildungsstatistik 70.653, in 2009 nur 65.469 Auszubildende mit Neuabschluss und zuvor absolvierter Maßnahme im Übergangssystem gemeldet.

zu interpretieren. Von tiefer gehenden Auswertungen wird daher auch für das Berichtsjahr 2009 noch abgesehen.

E Berufsbildungsstatistik: Erfassung der berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung seit 2007

Mit der Neukonzeption und Umstellung der Berufsbildungsstatistik in 2007 auf eine Individualstatistik mit erweitertem Merkmalskatalog werden drei Vorbildungsarten getrennt voneinander erfasst: der höchste allgemeinbildende Schulabschluss (**Kapitel A4.6.2**), die berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung sowie Angaben zu einer vorherigen Berufsausbildung. So ist eine jeweils vollständige Ausweisung der Daten für alle Auszubildenden mit Neuabschluss möglich. Die vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung wird dabei wie folgt erfasst:

Als berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung werden nur abgeschlossene berufsvorbereitende und grundbildende Qualifizierungen von mindestens 6 Monaten Dauer erfasst. Unterschieden werden:

- (1) Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (Einstiegsqualifizierung [EQ], Einstiegsqualifizierungsjahr [EQJ], Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika)
- (2) Berufsvorbereitungsmaßnahme
- (3) Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- (4) Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (damit ist nicht das BGJ in kooperativer Form [Teilzeit] gemeint)
- (5) Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss (BFS)

Mehrfachnennungen sind möglich.

Aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten der revidierten Berufsbildungsstatistik wurde dieses Merkmal erst ab dem Berichtsjahr 2008 veröffentlicht. Generell gilt, dass die neu eingeführten Merkmale der Berufsbildungsstatistik in den ersten Jahren der Umstellung noch mit Vorsicht zu interpretieren sind, da v. a. nicht ausgeschlossen werden kann, dass unter der Rubrik „liegt nicht vor“ auch fehlende Angaben gemeldet wurden. Analysen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie geben Hinweise darauf, dass auch bei dem Merkmal „berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung“ davon auszugehen ist, dass die Vorbildung

der Auszubildenden im Übergangssystem noch deutlich untererfasst ist.

Für Zeitreihen des früheren Merkmals „schulische Vorbildung“ bis 2006 und dessen Erfassung siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.

Auszubildende mit vorheriger Teilnahme an Berufsvorbereitung und beruflicher Grundbildung 2009

Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2009 von den 561.171 Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag für 65.469 Auszubildende eine vorherige Teilnahme an einer Maßnahme des Übergangssystems gemeldet → **Tabelle A4.6.1-1**. Der prozentuale Anteil beträgt 11,7 % (Vorjahr: 11,6 %). Bei den einzelnen Maßnahmen¹¹⁹ ergaben sich geringfügige Verschiebungen. Als häufigste Einzelmaßnahme wurde unverändert die Berufsfachschule mit einem Anteil von 3,4 % (19.311) gemeldet. Der Anteil der Auszubildenden, die zuvor eine Berufsvorbereitungsmaßnahme absolviert hatten, erhöhte sich leicht von 2,6 % auf 2,9 % (16.299). Sie standen in 2009 somit an zweiter Stelle, an der im Vorjahr noch das schulische Berufsgrundbildungsjahr gestanden hatte. Dieses folgte nun mit 2,3 % und 13.059 Meldungen an dritter Stelle (2008: 2,7 %).¹²⁰ Das Berufsvorbereitungsjahr und die betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen waren mit je 1,8 % eher nachrangig.

Regional fällt der Anteil der Auszubildenden mit vorheriger Teilnahme an Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung sehr unterschiedlich aus → **Tabelle 4.6.1-1**. Die höchsten Anteile liegen mit je 18,8 % in den Ländern Sachsen und Brandenburg sowie mit 15,3 % auch in Niedersachsen. Die niedrigsten Werte ergeben sich in Bayern (6,9 %), Hessen (8,0 %) und im Saarland (8,4 %). Generell haben in den östlichen Bundesländern relativ viele Jugendliche zuvor an einer Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung teilgenommen.

¹¹⁹ Es handelt sich um Mehrfachnennungen, sodass sich die einzelnen Anteile nicht auf die Gesamtanteile der berufsvorbereitenden Qualifizierung und beruflichen Grundbildung unter den Neuabschlüssen aufsummieren.

¹²⁰ Das Berufsgrundbildungsjahr und dessen Anrechnungsverpflichtung wurden zum 1. August 2009 abgeschafft.

Tabelle A4.6.1-1: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2009 (Mehrfachnennungen möglich)**

Region	Neu abgeschlossene Verträge	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	76.248	10.548	13,8	1.275	1,7	1.113	1,5	1.983	2,6	1.764	2,3	5.196	6,8
Bayern	93.486	6.417	6,9	1.470	1,6	1.653	1,8	843	0,9	2.418	2,6	168	0,2
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	19.467	1.944	10,0	294	1,5	846	4,3	276	1,4	42	0,2	528	2,7
Brandenburg	15.075	2.838	18,8	432	2,9	2.130	14,1	240	1,6	24	0,2	60	0,4
Bremen	5.862	678	11,6	150	2,6	108	1,8	93	1,6	75	1,3	273	4,7
Hamburg	13.206	1.323	10,0	384	2,9	357	2,7	399	3,0	39	0,3	204	1,5
Hessen	39.243	3.159	8,0	774	2,0	669	1,7	531	1,4	552	1,4	822	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	11.151	1.536	13,8	183	1,6	849	7,6	369	3,3	21	0,2	156	1,4
Niedersachsen	57.135	8.757	15,3	648	1,1	702	1,2	687	1,2	3.723	6,5	3.492	6,1
Nordrhein-Westfalen	120.669	14.382	11,9	2.094	1,7	3.423	2,8	1.038	0,9	1.836	1,5	6.438	5,3
Rheinland-Pfalz	28.572	2.955	10,3	756	2,6	603	2,1	558	2,0	381	1,3	837	2,9
Saarland	8.151	681	8,4	165	2,0	111	1,4	99	1,2	312	3,8	75	0,9
Sachsen	23.781	4.470	18,8	402	1,7	1.629	6,9	1.488	6,3	1.035	4,4	228	1,0
Sachsen-Anhalt	14.673	2.058	14,0	111	0,8	735	5,0	837	5,7	444	3,0	225	1,5
Schleswig-Holstein	20.748	2.250	10,8	678	3,3	777	3,7	282	1,4	378	1,8	273	1,3
Thüringen	13.704	1.470	10,7	147	1,1	600	4,4	474	3,5	18	0,1	342	2,5
Westdeutschland	463.320	51.150	11,0	8.391	1,8	9.513	2,1	6.513	1,4	11.475	2,5	17.772	3,8
Ostdeutschland	97.851	14.316	14,6	1.569	1,6	6.789	6,9	3.684	3,8	1.584	1,6	1.539	1,6
Bundesgebiet	561.171	65.469	11,7	9.960	1,8	16.299	2,9	10.197	1,8	13.059	2,3	19.311	3,4

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zeile von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Ihr Anteil unter den Neuabschlüssen liegt mit 14.316 Auszubildenden bei 14,6 %, während er im Westen mit 51.150 Auszubildenden durchschnittlich 11,0 % erreicht. Auch gibt es zwischen beiden Regionen Abweichungen bei der Verteilung der Einzelmaßnahmen. Im Westen dominieren die Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss und das schulische Berufsgrundbildungsjahr. Im Osten finden sich eher Auszubildende mit vorheriger Teilnahme an Berufsvorbereitungsmaßnahmen und schulischem Berufsvorbereitungsjahr.

Wie groß der gemeldete Anteil der Auszubildenden mit Neuabschluss ist, der zuvor an einer Maßnahme

im Übergangssystem teilgenommen hat, variiert nach Zuständigkeitsbereich → [Tabelle A4.6.1-2](#). Mit Abstand am höchsten war der Anteil an Auszubildenden mit Vorbildung im Übergangssystem in der Hauswirtschaft mit 44,1 %. Angesichts der geringen Neuabschlusszahlen in diesem Bereich betraf dies allerdings nur 1.731 der insgesamt 65.469 Auszubildenden mit entsprechender Vorbildung. Als häufigste Einzelmaßnahme wurden die Berufsvorbereitungsmaßnahmen (23,6 %) und das schulische Berufsvorbereitungsjahr (14,5 %) genannt. Deutlich höher ist der Anteil der Auszubildenden mit vorheriger Teilnahme im Übergangssystem im Handwerk, dem zweitgrößten Zuständigkeitsbereich. Dort

Tabelle A4.6.1-2: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2009 (Mehrfachnennungen möglich)**

Zuständigkeitsbereich	Neu abgeschlossene Verträge	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	332.232	25.218	7,6	2.829	0,9	5.967	1,8	4.092	1,2	2.634	0,8	10.908	3,3
Handwerk	155.589	31.281	20,1	4.836	3,1	7.665	4,9	4.524	2,9	9.159	5,9	6.756	4,3
Öffentlicher Dienst	13.500	1.668	12,4	1.164	8,6	63	0,5	48	0,4	69	0,5	345	2,6
Landwirtschaft	15.006	2.541	16,9	189	1,3	903	6,0	495	3,3	807	5,4	183	1,2
Freie Berufe	40.917	3.027	7,4	897	2,2	774	1,9	471	1,2	306	0,7	951	2,3
Hauswirtschaft	3.924	1.731	44,1	48	1,2	927	23,6	570	14,5	84	2,1	168	4,3
Insgesamt	561.171	65.469	11,7	9.960	1,8	16.299	2,9	10.197	1,8	13.059	2,3	19.311	3,4

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zeile von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

wurde mit 31.281 Neuabschlüssen für 20,1 % der Auszubildenden eine vorherige Teilnahme an einer Maßnahme des Übergangssystems gemeldet. Unter den Bildungsgängen überwog hier das schulische Berufsgrundbildungsjahr (5,9 %) und die Berufsvorbereitungsmaßnahme (4,9 %). Der dritthöchste Anteil fand sich in den Berufen des Zuständigkeitsbereichs Landwirtschaft. Er erreichte dort 16,9 %. Am häufigsten wurden in diesem Bereich den Meldungen zufolge die Berufsvorbereitungsmaßnahmen (6,0 %) und das schulische Berufsgrundbildungsjahr (5,4 %) absolviert. Deutlich unterdurchschnittlich waren die Anteile der Auszubildenden mit berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung dagegen in Industrie und Handel. In dem größten der Zuständigkeitsbereiche hatten von 332.232 Neuabschlüssen 25.218 Auszubildende (7,6 %) zuvor eine Maßnahme im Übergangssystem absolviert. Darunter fand sich am häufigsten der Besuch einer Berufsfachschule (3,3 %). Ebenfalls unterdurchschnittlich war der entsprechende Anteil bei den freien Berufen mit 7,4 %. Hier wurden neben

der Berufsfachschule betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen am häufigsten genannt. Ein durchschnittlicher Anteil von 12,4 % zeigte sich wiederum unter den Auszubildenden im öffentlichen Dienst. Mit Abstand am häufigsten hatten die Auszubildenden hier eine betriebliche Qualifizierungsmaßnahme absolviert (8,6 %).

Auszubildende nach Geschlecht

Zwischen Männern und Frauen deuten sich bezüglich der Vorbildung im Übergangssystem erkennbare Unterschiede an → **Tabelle A4.6.1-3**. Tendenziell wurde für die männlichen Auszubildenden im dualen System häufiger eine berufsvorbereitende oder grundbildende Maßnahme gemeldet. Ihr Anteil lag 2009 bei 12,9 %. Am häufigsten wurde die Berufsfachschule (3,6 %) und das Berufsgrundbildungsjahr (3,3 %) absolviert. Unter den weiblichen Auszubildenden wiesen dagegen nur 9,9 % vor Abschluss des Ausbildungsvertrags eine berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung auf. Neben der Berufsfachschule

Tabelle A4.6.1-3: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Personengruppen, Bundesgebiet 2009 (Mehrfachnennungen möglich)**

Personengruppe	Neu abgeschlossene Verträge	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	322.235	41.726	12,9	5.088	1,6	9.974	3,1	6.368	2,0	10.788	3,3	11.558	3,6
Frauen	238.935	23.742	9,9	4.873	2,0	6.326	2,6	3.828	1,6	2.272	1,0	7.753	3,2
Deutsche	531.083	60.849	11,5	9.087	1,7	15.185	2,9	9.226	1,7	12.411	2,3	17.977	3,4
Ausländer/-innen	30.087	4.619	15,4	874	2,9	1.115	3,7	970	3,2	649	2,2	1.334	4,4
Insgesamt	561.171	65.469	11,7	9.960	1,8	16.299	2,9	10.197	1,8	13.059	2,3	19.311	3,4

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

(3,2%) hatten sie am häufigsten an Berufsvorbereitungsmaßnahmen (2,6%) teilgenommen.

Auszubildende nach Staatsangehörigkeit

Die Meldungen lassen auch deutliche Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bezüglich ihrer Vorbildung im Übergangssystem erkennen. Bei den Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt der Anteil mit 15,4% etwas höher als unter den deutschen Auszubildenden (11,5%). Die ausländischen Auszubildenden besuchten wie die deutsche Vergleichsgruppe am häufigsten die Berufsfachschule und die Berufsvorbereitungsmaßnahmen, allerdings mit je 4,4% und 3,7% etwas häufiger. An dritter Stelle folgten bei ihnen das schulische Berufsvorbereitungsjahr, dann die betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen und das schulische Berufsgrundbildungsjahr. Bei den deutschen Auszubildenden wurden häufiger das Berufsgrundbildungsjahr und dann zu gleichen Teilen das Berufsvorbereitungsjahr und betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen absolviert.

Auszubildende nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss

Bei der Betrachtung der Anteile unter den verschiedenen Abschlussgruppen wird die eingangs erwähnte Untererfassung besonders deutlich. Die jeweiligen Abstände der Vorbildungsanteile, die hier als Untergrenzen aufgefasst werden sollten, geben dennoch wieder, dass die vorherige Teilnahme an Maßnahmen des Übergangssystems generell in engem Zusammenhang mit der Höhe des allgemeinbildenden Schulabschlusses der Jugendlichen steht. Im Berichtsjahr 2009 wurde unter den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss für jeden Dritten (31,9%) eine vorherige Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme gemeldet. Mit Abstand am häufigsten wurden in dieser Personengruppe Berufsvorbereitungsmaßnahmen und das Berufsvorbereitungsjahr genannt. Unter den Auszubildenden mit Hauptschulabschluss machen die bisherigen Meldungen einen Anteil von 17,7% aus. Hier verteilten sich die Maßnahmen insgesamt etwas gleichmäßiger, am häufigsten wurden jedoch Berufsvorbereitungsmaßnahmen und ein Berufsgrundbildungsjahr angegeben. Auszubildende mit Realschulabschluss hatten zu

8,3% und Auszubildende mit Studienberechtigung zu 5,3% zuvor eine Maßnahme im Übergangssystem absolviert. In beiden Gruppen wurde am häufigsten die Berufsfachschule besucht (3,7% und 3,6%). Da insbesondere an Berufsfachschulen höhere Schulabschlüsse nachgeholt werden können und in der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben wird, wo der gemeldete Schulabschluss der Auszubildenden erworben wurde, ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der Auszubildenden ihren Schulabschluss bei Absolvieren dieser Maßnahme erreicht hat.

Berufsvorbereitung und überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsplätze

Der im Vergleich zum Westen höhere Anteil der vorherigen Teilnahme an einer Berufsvorbereitung hängt offenbar mit dem deutlich größeren Umfang des außerbetrieblichen Stellenangebots im Osten und den entsprechenden Fördervoraussetzungen zusammen (Eberhard/Ulrich 2010). Denn förderfähig sind Stellen nach SGB III § 242 u. a., wenn bei dem Auszubildenden eine vorherige Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer vorliegt. 2009 wurden im Osten 23,7% der östlichen Ausbildungsplätze (23.151 Stellen) überwiegend öffentlich finanziert. Unter den Auszubildenden in den östlichen Bundesländern, die zuvor eine berufsvorbereitende oder grundbildende Maßnahme absolviert hatten, befanden sich 64,1% in einer außerbetrieblichen Stelle. Da das entsprechende Stellenangebot im Westen quantitativ eingeschränkter ist – nur 5,1% (23.832 Stellen) wurden hier öffentlich finanziert –, besetzten hier nur 15,5% der Auszubildenden mit berufsvorbereitender Vorbildung eine überwiegend öffentlich finanzierte Stelle. Wäre der Anteil an außerbetrieblichen Stellen im Osten geringer, würde der Anteil der Auszubildenden mit berufsvorbereitender oder grundbildender Vorbildung unter den Neuabschlüssen sehr wahrscheinlich entsprechend niedriger ausfallen.

(Naomi Gericke)

A4.6.2 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss unter den Auszubildenden mit Neuabschluss

In der Berufsbildungsstatistik wird mit den Ausbildungsverträgen auch der höchste allgemeinbildende Schulabschluss erhoben. Dies geschieht seit der Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007 vollständig für alle Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag **E** (zur früheren Erfassung der schulischen Vorbildung siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1). Nicht erfasst wird allerdings, ob der Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule oder im Übergangssystem erworben wurde. Im Vergleich zur Verteilung unter den Schulabgängern zeigt sich, dass manche Abschlussgruppen im dualen System stärker, andere schwächer vertreten sind. Anders als bei den Schulabgängern¹²¹ bilden Jugendliche mit Hauptschulabschluss die zweitgrößte Gruppe im dualen System, auch wenn ihr Anteil seit den 1970er-Jahren insgesamt erheblich zurückgegangen ist (Uhly 2010). Dagegen sind Studienberechtigte und Jugendliche ohne Hauptschulabschluss in der betrieblichen Ausbildung eher weniger vertreten. Die Vorbildungsstruktur unter den Auszubildenden im dualen System hängt offensichtlich nicht nur mit der Zusammensetzung der Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen zusammen, sondern auch mit unterschiedlichen Zugangschancen und alternativen Bildungswegen.

Der vergleichsweise hohe Anteil an Auszubildenden mit Hauptschulabschluss im dualen System bedeutet dabei jedoch nicht, dass ihnen die Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in eine betriebliche Ausbildung problemlos gelingen. Das ungünstige Verhältnis zwischen Lehrstellenangebot und Lehrstellenbewerbern der letzten Jahre hat die Suche nach einem Ausbildungsplatz für viele Jugendliche deutlich erschwert und zu längeren Übergängen in eine Ausbildungsstelle geführt, besonders Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss waren davon betroffen (Uhly 2010; Beicht/Friedrich/Ulrich 2007; Uhly/Erbe 2007; Friedrich/Hall 2007). Darauf

¹²¹ Schulabgänger/-innen aus allgemeinbildenden Schulen 2009: mit Realschulabschluss 41%, mit Studienberechtigung 32%, mit Hauptschulabschluss 22%, ohne Hauptschulabschluss 7% (Statistisches Bundesamt 2010).

Tabelle A4.6.2-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach allgemeinbildendem Schulabschluss und Region 2009

Region	Neu- abschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Haupt- schulabschluss		Haupt- schulabschluss		Real- schulabschluss		Studien- berechtigung		k.A. ¹	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	76.248	2.019	2,7	27.870	37,2	33.645	44,9	11.364	15,2	1.350	–
Bayern	93.486	3.069	3,3	42.051	45,0	39.462	42,3	8.778	9,4	129	–
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	19.467	1.026	5,4	5.325	28,0	7.146	37,6	5.526	29,0	444	–
Brandenburg	15.075	1.107	7,3	3.972	26,4	6.072	40,3	3.915	26,0	6	–
Bremen	5.862	144	2,5	1.431	24,6	2.436	41,8	1.812	31,1	39	–
Hamburg	13.206	345	2,6	3.243	24,7	5.163	39,3	4.404	33,5	54	–
Hessen	39.243	1.269	3,2	12.528	32,0	16.662	42,6	8.637	22,1	144	–
Mecklenburg-Vorpommern	11.151	1.011	9,2	2.808	25,5	5.121	46,5	2.076	18,8	138	–
Niedersachsen	57.135	1.680	3,1	15.369	27,9	28.431	51,7	9.528	17,3	2.127	–
Nordrhein-Westfalen	120.669	4.095	3,5	32.694	28,1	43.206	37,2	36.240	31,2	4.434	–
Rheinland-Pfalz	28.572	660	2,3	11.547	40,7	11.556	40,8	4.596	16,2	216	–
Saarland	8.151	159	2,0	3.102	38,2	2.529	31,1	2.334	28,7	27	–
Sachsen	23.781	1.107	4,7	5.991	25,2	12.102	50,9	4.581	19,3	3	–
Sachsen-Anhalt	14.673	729	5,2	3.399	24,2	7.332	52,1	2.613	18,6	600	–
Schleswig-Holstein	20.748	498	2,5	7.551	37,8	8.799	44,0	3.135	15,7	768	–
Thüringen	13.704	528	3,9	3.408	25,2	7.104	52,5	2.496	18,4	168	–
Ostdeutschland	97.851	5.508	5,7	24.903	25,8	44.874	46,5	21.207	22,0	1.359	–
Westdeutschland	463.320	13.935	3,1	157.383	34,7	191.889	42,3	90.825	20,0	9.288	–
Bundesgebiet	561.171	19.443	3,5	182.286	33,1	236.763	43,0	112.032	20,4	10.644	–

¹ Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

deuten das gestiegene Durchschnittsalter und der Anteil der Auszubildenden in überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsstellen hin, die seit der Revision der Berufsbildungsstatistik erstmals differenziert nach Vorbildung berechnet werden können. Auch die Angaben zur vorherigen Teilnahme der Auszubildenden an Maßnahmen im Übergangssystem, die zwar noch untererfasst erscheinen (vgl. Kapitel A4.6.1), lassen erkennen, dass Auszubildende mit und ohne Hauptschulabschluss vor Abschluss des Ausbildungsvertrags wesentlich häufiger zunächst eine berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung absolviert haben. Diese und weitere Merkmale der einzelnen Ab-

schlussgruppen im dualen System werden in diesem Kapitel näher betrachtet. Vorab aber ein Überblick zur Gesamtverteilung:

E Erfassung des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in der Berufsbildungsstatistik

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007 wird der höchste allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden als eigenständiges Merkmal neben der vorherigen Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung sowie der vorherigen Berufsausbildung erfasst. Die Schulform, an der der Abschluss erworben wurde, ist dabei unerheblich (zur Erfassung der schulischen

Vorbildung bis zum Berichtsjahr 2006 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1). Unterschieden werden bei den Auszubildenden seit 2007 die folgenden Kategorien:

- ohne Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Studienberechtigung
- im Ausland erworbener Abschluss, der den obigen Kategorien nicht zugeordnet werden kann („Restkategorie“)

Da es bei den Angaben zu „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar war“ in 2008 erhebliche Probleme bei der Datenerhebung gab und weiterhin davon auszugehen ist, dass hier über die eigentliche Abschlussgruppe hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, wird diese Kategorie in den dargestellten Tabellen nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Ein Vergleich im Zeitverlauf ist derzeit nur gegenüber den Jahren 2007 und 2008 möglich.

Zur Erfassung des früheren Merkmals „schulische Vorbildung“ und Zeitreihen bis zum Berichtsjahr 2006 siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss unter den Neuabschlüssen 2009

Unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, die zum 31. Dezember 2009 an die statistischen Ämter gemeldet wurden, hatten 43,0% einen Realschulabschluss und 33,1% einen Hauptschulabschluss. Auszubildende mit Studienberechtigung bildeten einen Anteil von 20,4% und Auszubildende ohne Hauptschulabschluss von 3,5%. Im Vorjahresvergleich ergaben sich trotz des erheblichen Rückgangs der Verträge prozentual nahezu keine Veränderungen (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1).¹²² Regional variiert die Verteilung der Abschlüsse jedoch. Im westlichen Bundesgebiet sind generell etwas höhere Anteile an Auszubildenden mit Hauptschulabschluss zu beobachten, im östlichen Bundesgebiet liegen die

Anteile an Auszubildenden mit Realschulabschluss und ohne Hauptschulabschluss höher → **Tabelle A4.6.2-1**. Differenziert nach Zuständigkeitsbereich → **Tabelle A4.6.2-2** zeigt sich wie in den Vorjahren, dass Auszubildende ohne Hauptschulabschluss am stärksten Berufe aus den Bereichen Hauswirtschaft und Landwirtschaft besetzen (29,2% und 10,4%). Die Neuabschlüsse dieser beiden Bereiche machen mit 3,4% allerdings nur einen sehr geringen Anteil an den Neuabschlüssen insgesamt aus. Auszubildende mit Hauptschulabschluss haben die höchsten Anteile in der Hauswirtschaft (57,5%), im Handwerk (53,7%) und in der Landwirtschaft (46,2%). Unverändert finden sich Auszubildende mittleren Abschlusses verstärkt in den freien Berufen (59,7%) und in Berufen des öffentlichen Dienstes (53,7%). Auszubildende mit Studienberechtigung besetzen ebenfalls am stärksten den öffentlichen Dienst (41,7%), außerdem Berufe aus Industrie und Handel (26,5%) sowie aus den freien Berufen (23,8%) (vgl. auch **Kapitel A4.2.1**).

Deutlich abweichend von der Gesamtverteilung stellen sich die Schulabschlüsse z. T. auch in den verschiedenen Personengruppen dar → **Tabelle A4.6.2-3**. Männliche Auszubildende im dualen System haben durchschnittliche Realschulabschlussanteile, aber höhere Hauptschulabschluss- und niedrigere Abiturientenanteile. Frauen im dualen System dagegen weisen überdurchschnittliche Abiturienten- und unterdurchschnittliche Hauptschulabschlussanteile auf. Unter den Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat mehr als die Hälfte nur einen Hauptschulabschluss, die Abiturienten- und Realschulanteile fallen deutlich niedriger aus (zu Vergleichen zwischen Schulgängern und Neuabschlüssen differenziert nach Personenmerkmalen siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1).

Nachfolgend werden die einzelnen Vorbildungsgruppen näher betrachtet. Vor dem Hintergrund berufsstruktureller Entwicklungen (vgl. **Kapitel A4.4**) wird beschrieben, wie sie sich auf verschiedene Berufsgruppen und Einzelberufe verteilen. Anhand der jeweils auftretenden Anteile der Abschlussgruppen lässt sich ableiten, wie stark diese im Vergleich zu den übrigen Abschlussgruppen vertreten sind.

¹²² Auszubildende mit Neuabschluss im Berichtsjahr 2008: mit Realschulabschluss 42,9%, mit Hauptschulabschluss 33,0%, mit Studienberechtigung 20,7%, ohne Hauptschulabschluss 3,5%.

Tabelle A4.6.2-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach allgemeinbildendem Schulabschluss und Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2009

Zuständigkeitsbereich ¹	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Haupt-schulabschluss		Haupt-schulabschluss		Real-schulabschluss		Studien-berechtigung		k.A. ²	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	332.232	8.436	2,6	82.701	25,6	145.926	45,3	85.389	26,5	9.780	–
Handwerk	155.589	8.070	5,2	83.448	53,7	54.135	34,8	9.729	6,3	207	–
Öffentlicher Dienst	13.500	15	0,1	618	4,6	7.239	53,7	5.619	41,7	12	–
Landwirtschaft	15.006	1.548	10,4	6.897	46,2	4.842	32,5	1.635	11,0	87	–
Freie Berufe	40.917	255	0,6	6.417	15,9	24.159	59,7	9.609	23,8	477	–
Hauswirtschaft	3.924	1.122	29,2	2.211	57,5	462	12,0	51	1,3	81	–
Insgesamt	561.171	19.443	3,5	182.286	33,1	236.763	43,0	112.032	20,4	10.644	–

¹ Seit 2008 werden Auszubildende der Seeschifffahrt in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

² Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Tabelle A4.6.2-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach allgemeinbildendem Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2009

Personengruppe	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Haupt-schulabschluss		Haupt-schulabschluss		Real-schulabschluss		Studien-berechtigung		k.A. ¹	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	322.236	13.404	4,2	120.519	38,1	131.298	41,5	51.051	16,1	5.964	–
Frauen	238.935	6.039	2,6	61.767	26,4	105.465	45,0	60.981	26,0	4.680	–
Deutsche	531.084	17.805	3,4	167.292	32,1	227.436	43,6	108.624	20,8	9.927	–
Ausländer/-innen	30.087	1.638	5,6	14.994	51,1	9.327	31,8	3.408	11,6	720	–
Insgesamt	561.171	19.443	3,5	182.286	33,1	236.763	43,0	112.032	20,4	10.644	–

¹ Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Die Konzentration der Neuabschlüsse in den am stärksten besetzten Berufen zeigt, dass manche Personengruppen ein engeres, andere ein weiteres Berufsspektrum besetzen. Zu beachten ist aber, dass die zugrunde gelegten Neuabschlüsse dabei nicht

allein das Ergebnis einer Berufswahlentscheidung der Bewerber sind, sondern bestimmt werden durch ein komplexes Zusammenspiel von angebots- und nachfrageseitigen Faktoren. Erstmals ausgewiesen werden zudem das jeweilige Durchschnittsalter, die

Tabelle A4.6.2-4: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach allgemeinbildendem Schulabschluss und Berufsgruppen¹, Bundesgebiet 2009**

Berufsgruppe ¹	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		k.A. ²	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Produktionsberufe	232.134	11.412	5,0	99.090	43,3	96.390	42,1	21.885	9,6	3.354	–
Dienstleistungsberufe	329.028	8.025	2,5	83.196	25,9	140.373	43,6	90.147	28,0	7.290	–
Primäre Dienstleistungsberufe	234.780	7.266	3,2	74.916	32,7	98.730	43,1	48.273	21,1	5.595	–
Sekundäre Dienstleistungsberufe	94.248	759	0,8	8.280	8,9	41.640	45,0	41.874	45,2	1.695	–
Technikberufe	135.282	2.349	1,8	36.057	27,1	69.915	52,5	24.777	18,6	2.181	–
Neue Berufe	60.771	1.680	2,8	12.630	21,3	25.644	43,3	19.278	32,5	1.542	–
Zweijährige Berufe	51.786	3.492	6,9	30.303	60,3	14.814	29,5	1.677	3,3	1.500	–
Berufe für Menschen mit Behinderung	14.178	5.841	43,6	7.134	53,2	414	3,1	12	0,1	777	–
Ausbildungsberufe insgesamt	561.171	19.443	3,5	182.286	33,1	236.763	43,0	112.032	20,4	10.644	–

¹ Erläuterungen zur Untergliederung der Berufsgruppen siehe Kapitel A4.4.

² Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Anteile der Auszubildenden in überwiegend öffentlich finanzierten Stellen sowie Angaben zur vorherigen Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung. Auch wenn die Angaben zur Vorbildung im Übergangssystem noch untererfasst erscheinen, lassen diese Merkmale doch erkennen, wie sich die Übergänge in Ausbildung bei den einzelnen Abschlussgruppen gestalten.

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss

Im Berichtsjahr 2009 verließen fast 60.000 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule. Ein Großteil stammte aus Förder- und Hauptschulen, die Übrigen kamen aus anderen Schulformen der Sekundarstufe (Statistisches Bundesamt 2010). Demgegenüber wurden im dualen System 2009 nur 19.443 Verträge mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss abgeschlossen. Die Größenordnung der Zahlen gibt Hinweise auf die Chancenstruktur dieser Jugendlichen, denen aufgrund mangelnder formaler Voraussetzungen kaum

alternative Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen und die daher überdurchschnittlich häufig ohne Ausbildung bleiben und infolgedessen oft in eine entsprechend prekäre Erwerbsbiografie einmünden (Uhly 2010; Krekel/Ulrich 2009). Das Durchschnittsalter der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss liegt mit 20,1 Jahren relativ hoch. Offenbar treten sie meist nicht unmittelbar nach Verlassen der Schule eine Ausbildung an. Jeder/Jede dritte Auszubildende ohne Hauptschulabschluss (31,9%) hat den Meldungen zufolge zuvor eine Maßnahme zur berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung besucht. Mit 40,1% besetzte auch ein relativ großer Anteil dieser Jugendlichen eine Ausbildungsstelle, die zur Förderung sozial benachteiligter oder lernbehinderter Personen überwiegend öffentlich finanziert wird (vgl. auch Kapitel A4.3). Dies erklärt weitgehend, weshalb sich in den östlichen Bundesländern mit einem hohen Anteil an außerbetrieblichen Stellen auch höhere Anteile an Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss ergeben als in den westlichen Bundesländern.

Tabelle A4.6.2-5: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2009

Berufe mit Vorgänger zusammengefasst	Auszubildende ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs
	Anzahl	in %	in %
Verkäufer/-in	1.161	6,0	4,4
Hauswirtschaftshelfer/-in (§ 66 BBiG)	921	4,7	45,7
Maler/-in und Lackierer/-in	831	4,3	8,7
Friseur/-in	741	3,8	4,9
Werker/-in im Gartenbau (§ 66 BBiG)	684	3,5	50,0
Koch/Köchin	588	3,0	3,9
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	576	3,0	1,7
Beikoch/Beiköchin (§ 66 BBiG)	552	2,8	30,4
Bau- und Metallmaler/-in (§ 42m HwO)	546	2,8	53,9
Fachlagerist/-in	468	2,4	7,7

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Unter den Berufsgruppen treten Auszubildende ohne Hauptschulabschluss etwas stärker bei den 2-jährigen Berufen (6,9%) und den Produktionsberufen (5,0%) auf → **Tabelle A4.6.2-4**. Am höchsten sind ihre Anteile bei den Berufen für Menschen mit Behinderung (43,6%), die allerdings nur 2,5% der Neuabschlüsse insgesamt ausmachen. Die am stärksten besetzten Einzelberufe bei den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss → **Tabelle A4.6.2-5** werden von dem 2-jährigen Beruf Verkäufer/-in angeführt, der sich gegenüber dem Vorjahr (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1) von der fünften an die erste Stelle verschob. Neben weiteren Berufen aus Industrie und Handel (Koch/Köchin, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachlagerist/-in) weisen auch Handwerksberufe wie Maler/-in und Lackierer/-in oder Friseur/-in hohe Neuabschlusszahlen auf. Wenig Konkurrenz mit anderen Vorbildungsgruppen scheint hierbei lediglich in den Berufen für Menschen mit Behinderung gegeben zu sein (z. B. Hauswirtschaftshelfer/-in, Werker/-in im Gartenbau, Bau- und Metallmaler/-in, Beikoch/Beiköchin), die Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss erreichten hier Anteile von bis zu 54%. Dabei ergibt sich unter den Auszubildenden ohne Hauptschulab-

schluss insgesamt ein vergleichsweise weites Berufsspektrum. Die Neuabschlüsse in den 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen machten 36,4% der von Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss insgesamt besetzten Berufe aus. Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigen sich nur geringe Unterschiede. Bei den 10 am stärksten besetzten Berufen finden sich bei den ausländischen Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss etwas häufiger auch Berufe, die nicht unter die Regelung der Kammern für Menschen mit Behinderung fallen wie die „Fachkraft im Gastgewerbe“ und der/die „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“. Beachtlich ist, dass die Konzentration auf die 10 am stärksten besetzten Berufe unter den ausländischen Auszubildenden höher ist und mit 49,1% fast die Hälfte der Neuabschlüsse ausmacht, während sie unter den Deutschen nur 35,4% ausmachen.

Auszubildende mit Hauptschulabschluss

Auszubildende mit Hauptschulabschluss schlossen in 2009 182.286 Verträge ab. Die Übergänge scheinen gleichwohl nicht unmittelbar im Anschluss an die Schule erfolgt zu sein, denn im Durchschnitt war

Tabelle A4.6.2-6: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2009

Berufe mit Vorgänger zusammengefasst	Auszubildende mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubilden- den mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs
	Anzahl	in %	in %
Verkäufer/-in	14.526	8,0	55,4
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	11.277	6,2	34,0
Friseur/-in	9.444	5,2	61,8
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	8.244	4,5	70,0
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	7.626	4,2	42,0
Koch/Köchin	7.185	3,9	47,8
Maler/-in und Lackierer/-in	6.759	3,7	71,0
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.658	3,1	56,2
Metallbauer/-in	4.806	2,6	62,6
Tischler/-in	4.344	2,4	50,9

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

diese Personengruppe bei Vertragsabschluss bereits 19,5 Jahre alt. Für knapp jeden Fünften der Auszubildenden (17,7 %) wurde gemeldet, dass zuvor eine berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung absolviert worden sei. Dieser Anteil ist zwar höher als unter den Auszubildenden insgesamt, angesichts des Durchschnittsalters in dieser Vorbildungsgruppe erscheint er allerdings zu gering.¹²³ Dass die Situation für Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen schwierig ist, zeigt sich aber auch darin, dass 14,9 % der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss überwiegend öffentlich finanziert werden.

Innerhalb der Berufsgruppen ergeben sich überdurchschnittliche Hauptschüleranteile in den 2-jährigen Berufen (60,3 %), in den Berufen für Menschen mit Behinderung (53,2 %) sowie in den Produktionsberufen (43,3 %). Die 10 am häufigsten

besetzten Berufe bestanden neben Handwerksberufen (z. B. Friseur/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Koch/Köchin, Maler/-in und Lackierer/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) aus Berufen des Einzelhandels wie Verkäufer/-in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel oder Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk → **Tabelle 4.6.2-6**. Sehr hohe Anteile an Auszubildenden mit Hauptschulabschluss hatten dabei die Berufe Maler/-in und Lackierer/-in (71,0 %), Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk (70,0 %), Metallbauer/-in (62,6 %) und Friseur/-in (61,8 %). Dabei zeigt sich ein deutlich engeres Berufsspektrum als unter den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss. Die 10 am häufigsten besetzten Berufe an den Neuabschlüssen dieser Vorbildungsgruppe insgesamt ergaben einen Anteil von 43,8 %. Erwähnenswert erscheint beim Vergleich nach Staatsangehörigkeit, dass sich in den 10 am stärksten besetzten Berufen der ausländischen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss auch die eher mit höheren Bildungsvoraussetzungen einhergehenden Berufe „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ und „Medizinische/-r Fachangestellte/-r“ finden. Aber-

123 Die Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie (Beicht/Friedrich/Ulrich 2007; Beicht 2009) geben ebenfalls Hinweise darauf, dass die bislang gemeldeten Anteile der Auszubildenden mit vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung in der revidierten Berufsbildungsstatistik noch untererfasst sind (vgl. **Kapitel A4.6.1**).

Tabelle A4.6.2-7: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2009

Berufe mit Vorgänger zusammengefasst	Auszubildende mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs
	Anzahl	in %	in %
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	15.996	6,8	48,2
Bürokaufmann/Bürokauffrau	11.688	4,9	56,8
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	9.399	4,0	68,1
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	8.937	3,8	49,3
Industriemechaniker/-in	8.685	3,7	62,9
Verkäufer/-in	8.685	3,7	33,1
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	6.660	2,8	51,3
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	6.528	2,8	61,0
Industriekaufmann/-kauffrau	6.132	2,6	35,5
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	6.126	2,6	45,9

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

mals fällt die Konzentration der Neuabschlüsse in den 10 am stärksten besetzten Berufen unter den ausländischen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss (53,8 %) deutlich höher aus als unter der deutschen Vergleichsgruppe (43,3 %).

Auszubildende mit Realschulabschluss

236.763 Auszubildende mit Realschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss schlossen im Berichtsjahr 2009 einen Vertrag im dualen System ab. Ihr Durchschnittsalter lag im Vergleich zu den bisherigen Vorbildungsgruppen etwas niedriger und betrug 19,3 Jahre. Für einen deutlich geringeren Anteil von 8,3 % wurde in dieser Gruppe gemeldet, dass sie zuvor an einer berufsvorbereitenden oder berufsbildenden Maßnahme teilgenommen hätten. Nur 4,3 % der Auszubildenden mit Realschulabschluss befanden sich in einer überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsstelle. Offenbar ist ihre Situation im dualen System etwas günstiger als bei den Auszubildenden mit und ohne Hauptschulabschluss.

Zu beobachten ist auch, dass die Auszubildenden mit Realschulabschluss sich insgesamt relativ gleich-

mäßig auf die unterschiedlichen Berufsgruppen verteilen. In Produktionsberufen, primären wie sekundären Dienstleistungsberufen als auch in den neuen Berufen erreichen sie durchschnittliche Werte von 42 % bis 45 % → **Tabelle A4.6.2-4**. Etwas höher liegen ihre Anteile bei den Technikberufen (52,5 %), etwas niedriger bei den 2-jährigen Berufen (29,5 %). Äußerst selten sind sie lediglich bei den Berufen für Menschen mit Behinderung vertreten (3,1 %). Dass die Neuabschlüsse in den 10 am stärksten besetzten Berufen sich mit 37,5 % weniger stark konzentrieren als in anderen Vorbildungsgruppen, unterstreicht, dass sich dieser Vorbildungsgruppe ein weiteres Berufsspektrum erschließt. Zu den am stärksten besetzten Berufen → **Tabelle A4.6.2-7** gehören vorwiegend kaufmännische Berufe wie Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Bürokaufmann/-frau oder Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation. Weiterhin sind Berufe aus dem Gesundheitsbereich (Medizinische/-r Fachangestellte/-r und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r) und aus dem Fertigungsbereich zu finden (Kraftfahrzeugmechatroniker/-in und Industriemechaniker/-in). Der Anteil an Auszubildenden mit Realschulabschluss war dabei besonders hoch in den Gesundheitsberufen Medizi-

Tabelle A4.6.2-8: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2009

Berufe mit Vorgänger zusammengefasst	Auszubildende mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs
	Anzahl	in %	in %
Industriekaufmann/-kauffrau	10.482	9,4	60,7
Bank-/Sparkassenkaufmann/-kauffrau	9.075	8,1	68,4
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	5.970	5,3	44,8
Bürokaufmann/Bürokauffrau	5.460	4,9	26,5
Fachinformatiker/-in	4.701	4,2	55,3
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	4.182	3,7	12,6
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	3.972	3,5	30,6
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	3.636	3,2	60,7
Steuerfachangestellte/-r	3.594	3,2	56,7
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	2.919	2,6	25,8

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

nische/-r Fachangestellte/-r (68,1 %) und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (61,0 %) sowie beim Industriemechaniker/-in (62,9 %). Im Vergleich nach Staatsangehörigkeit waren unter den ausländischen Auszubildenden häufiger die Berufe „Friseur/-in“ und „Hotelfachmann/-frau“ zu finden. Abermals zeigt sich, dass sich bei den Deutschen mit einer Konzentration der 10 am stärksten besetzten Berufe von 37,1 % ein weiteres Berufsspektrum erschließt als den ausländischen Auszubildenden mit gleicher Vorbildung (50,5 %).

Auszubildende mit Studienberechtigung

112.032 Auszubildende mit Studienberechtigung schlossen 2009 einen Vertrag im dualen System ab. Insgesamt ist diese Vorbildungsgruppe im dualen System gegenüber ihrem Schulabgängeranteil unterrepräsentiert. Dies trifft allerdings nicht auf die ausländischen Jugendlichen mit Studienberechtigung zu, die unter Schulabgängern wie Auszubildenden gleich hohe Anteile an Abiturienten aufweisen (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1). Insgesamt lag das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit Studienberechtigung bei 21,4 Jahren und bildet

damit den höchsten Wert unter den Vorbildungsgruppen. Der Anteil unter den Auszubildenden mit Fachhochschulreife oder Abitur, der zuvor an einer berufsvorbereitenden oder berufsgrundbildenden Maßnahme teilgenommen hatte, lag lediglich bei 5,3 %. Nur 1,0 % der Auszubildenden mit Studienberechtigung befand sich in einer überwiegend öffentlich finanzierten Stelle.

Was die berufsstrukturelle Verteilung dieser Vorbildungsgruppe betrifft, hatten Auszubildende mit Studienberechtigung überdurchschnittlich hohe Anteile im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den sekundären Dienstleistungsberufen (45,2 %). Auch bei den neuen Berufen fällt ihr Anteil vergleichsweise hoch aus (32,5 %). Die am häufigsten besetzten Ausbildungsberufe → **Tabelle A4.6.2-8** werden angeführt von den Berufen Industriekaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau. Weitere kaufmännische Berufe folgen. Daneben sind die Berufe Fachinformatiker/-in, Steuerfachangestellte/-r und Hotelfachmann/-frau zu finden. Mit Ausnahme der Berufe Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Hotelfachmann/-frau ist der Abiturientenanteil in

allen genannten Berufen hoch bis sehr hoch. Die Konzentration in den 10 am stärksten besetzten Berufen ist mit 48,2 % ebenfalls stark ausgeprägt. Hier zeigen sich zwischen Auszubildenden mit deutscher (48,1 %) und ausländischer Staatsangehörigkeit (50,7 %) keine großen Unterschiede. Auch die Berufe stimmen bei deutschen und ausländischen Auszubildenden mit Abitur und Fachhochschulreife fast vollständig überein. Auffallend ist allerdings, dass unter den ausländischen Auszubildenden mit Abitur sich auch der Beruf Verkäufer/-in als am stärksten besetzter Beruf findet, der auch unter den Auszubildenden mit und ohne Hauptschulabschluss der am häufigsten besetzte Beruf ist.

Zu weiteren Auswertungen bezüglich vorzeitiger Vertragslösungen differenziert nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss siehe **Kapitel A4.8**.

(Naomi Gericke)

A4.6.3 Studienberechtigte mit dualer Berufsausbildung

Mit rund 440.000 im Studienjahr 2010 erreicht die Zahl junger Menschen, die sich erstmals an einer deutschen Hochschule eingeschrieben haben (2009: 424.273), ein Rekordhoch. Die Studienanfängerquote stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um weitere 3 Prozentpunkte auf nunmehr 46 % (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2010). Gleichzeitig ist jedoch für Studienberechtigte¹²⁴ die Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System seit vielen Jahren weiterhin recht attraktiv.¹²⁵ So haben auch im Ausbildungsjahr 2009 rund 112.000 junge Menschen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife eine Berufsausbildung im dualen System begonnen, davon sind knapp die Hälfte, rund 61.000, Frauen → **Tabelle A4.6.3-1**.¹²⁶ Damit

stellen Hochschulzugangsberechtigte ein Fünftel (20,4 %) der neu geschlossenen dualen Ausbildungsverträge des Jahres 2009. Erfolgreich ins duale System eingemündet sind in den alten Ländern fast 91.000 Studienberechtigte sowie 21.207 in den neuen Ländern. Der Anteil Studienberechtigter an den Neuverträgen liegt in den beiden Landesteilen nahe zusammen; mit 26,0 % liegt der Anteilswert bei Frauen dagegen um 10 Prozentpunkte über dem der Männer (16,1 %). Wie → **Tabelle A4.6.3-1** außerdem zeigt, gibt es teils deutliche Unterschiede zwischen und in den Ausbildungsbereichen bezüglich der mit Studienberechtigten abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Überdurchschnittlich hoch liegt deren Anteil z. B. in den Bereichen öffentlicher Dienst, Industrie und Handel sowie freie Berufe. Ganz vorne in der Gunst der Abiturientinnen und Abiturienten liegen vor allem kaufmännische und Dienstleistungsberufe; zunehmend gefragt sind auch informationstechnische Berufe und Medienberufe (vgl. **Kapitel A4.6.2**).

Berufsbildungsabschlüsse und Ausbildungsabsichten von Studienberechtigten des Entlassjahrgangs 2010 sowie von Studienanfängern und Studienanfängerinnen des WS 2009/2010

Eine Erhebung des Hochschul-Information-Systems (HIS) vom Dezember 2009 gibt Hinweise, wie attraktiv derzeit für künftige Hochschulzugangsberechtigte (Entlassjahr 2010) eine nicht akademische Berufsausbildung ist. Befragt worden sind über 29.000 junge Menschen u. a. zu ihren weiteren Studien- und Ausbildungsplänen ein halbes Jahr vor Schulabgang und Erwerb der Fachhochschul-/Hochschulreife. Es handelt sich bei den Angaben zum künftigen Ausbildungs- und Berufsweg um die zum Zeitpunkt der Befragung geäußerten Absichten angehender Studienberechtigter; nicht selten werden solche Pläne später abgeändert.¹²⁷

Wie → **Tabelle A4.6.3-2** zeigt, planen viele der künftigen Studienberechtigten des Jahres 2010,

¹²⁴ Die Begriffe „Studienberechtigte“ und „Abiturienten“ werden synonym gebraucht für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife.

¹²⁵ Zur Entwicklung seit den 1990er-Jahren vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.2.

¹²⁶ Basis ist die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 3, Berufliche Bildung, Berichtszeitraum 2009 (vgl. Statistisches Bundesamt 2010c).

¹²⁷ Vgl. Heine/Quast 2009 zum Entscheidungsprozess und möglichen Gründen für Studienberechtigte des Jahres 2008 sowie BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.2.

Tabelle A4.6.3-1: Studienberechtigte mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr 2009 nach Ausbildungsbereichen, alten und neuen Ländern¹ und Geschlecht; Anzahl und Anteil (in %) an den Neuverträgen²

Ausbildungsbereich ³	Insgesamt		Alte Länder		Neue Länder		Männer		Frauen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	85.389	26,5	70.629	27,0	14.760	24,4	41.430	22,5	43.959	31,7
Handwerk	9.729	6,3	7.449	5,6	2.280	9,8	5.721	5,0	4.008	9,6
Öffentlicher Dienst	5.619	41,7	3.771	36,5	1.848	58,3	1.632	35,0	3.987	45,2
Landwirtschaft	1.635	11,0	1.356	11,9	279	8,0	987	8,6	648	18,5
Freie Berufe	9.609	23,8	7.569	21,2	2.040	42,5	1.275	56,6	8.334	21,8
Hauswirtschaft	51	1,3	51	1,9	0	0,0	3	1,0	48	1,4
Insgesamt	112.032	20,4	90.825	20,0	21.207	22,0	51.051	16,1	60.981	26,0

¹ Neue Länder einschließlich Berlin.

² Prozentuierung ohne Einbeziehung der Kategorie im „Ausland erworbener Abschluss, nicht zuordenbar“ zur schulischen Vorbildung; darüber hinaus ist davon auszugehen, dass hierin auch fehlende Angaben gemeldet worden sind.

³ Seit dem Berichtsjahr 2008 werden Auszubildende der Seeschifffahrt in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Tabelle A4.6.3-2: Berufsausbildungsabsicht von Studienberechtigten des Entlassjahres 2010 nach dem Schulabschluss nach Geschlecht, Art der Hochschulreife und regionaler Herkunft¹ (in %)

Aufnahme einer Berufsausbildung beabsichtigt ¹	Insgesamt	Männer	Frauen	Hochschulreife	Fachhochschulreife	Alte Länder	Neue Länder
mit Berufsausbildungsabsicht ²	23	20	27	22	28	23	25
eventuell	18	19	17	19	17	18	21
nein, wahrscheinlich nicht	35	35	34	38	27	35	34
nein, auf keinen Fall	23	26	21	22	27	24	20

¹ Aufnahme einer betrieblichen, schulischen Berufsausbildung oder einer Beamtenausbildung. Befragung der Studienberechtigten ein halbes Jahr vor dem Schulabschluss (Dezember 2009). Neue Länder einschließlich Berlin.

² Zusammengefasst werden die beiden Antwortkategorien „ja, auf jeden Fall“ bzw. „ja, wahrscheinlich“.

Quelle: Hochschul-Informations-System (HIS), HIS-Studienberechtigtenpanel 2010; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung; Abweichungen durch gerundete Werte möglich

eine Berufsausbildung außerhalb der Hochschulen aufzunehmen, und verzichten (zunächst) darauf, die Studienoption „Hochschule bzw. Fachhochschule“ einzulösen. Mit 23 % will fast ein Viertel der Befragten „auf jeden Fall“ bzw. „wahrscheinlich“ eine berufliche Ausbildung im Anschluss an den Erwerb der Hochschulberechtigung beginnen. Allerdings erlaubt die HIS-Erhebung keine weitere Differenzie-

rung nach der Art der angestrebten Ausbildung.¹²⁸ Werden zusätzlich noch jene mitberücksichtigt, die „eventuell“ eine solche aufnehmen wollen (18 %), wächst die Bandbreite für den Qualifizierungsschritt Berufsausbildung bis auf 41 %. Etwas mehr als die Hälfte der Studienberechtigten (58 %) äußerte entweder keine feste Berufsausbildungsabsicht (35 %) oder schließt eine berufliche Ausbildung auf jeden

128 Zur Berufsausbildung zählen danach die betriebliche Ausbildung im dualen System, schulische Ausbildungen an Berufsfachschulen, Fachakademien oder Schulen des Gesundheitswesens, der Besuch von Berufsakademien sowie die Beamtenausbildung (Verwaltungsfachhochschule).

Tabelle A4.6.3-3: Studienberechtigte des Entlassjahrgangs 2010 mit vor/beim Schulabgang abgeschlossener Berufsausbildung nach Geschlecht, Art der Hochschulreife und regionaler Herkunft¹ (in %)

Abschluss	Insgesamt	Männer	Frauen	Hochschulreife	Fachhochschulreife	Alte Länder	Neue Länder
betriebliche Berufsausbildung	10	15	6	2	32	11	8
schulische Berufsausbildung	7	6	8	2	22	7	6
Beamtenausbildung ²	0	0	0	0	0	0	0
kein Berufsbildungsabschluss	83	79	87	96	45	82	86

¹ Befragung Studienberechtigte des Entlassjahrgangs 2010 ein halbes Jahr vor Schulabgang (Dezember 2009); neue Länder einschließlich Berlin.

² Der Anteilswert von „0“ besagt, dass jeweils weniger als 0,5 % der Studienberechtigten eine Beamtenausbildung abgeschlossen haben.

Quelle: Hochschul-Informationssystem (HIS), HIS-Studienberechtigtenpanel 2010; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung; Abweichungen durch gerundete Werte möglich

Fall aus (23 %). Weibliche Studienberechtigte äußerten häufiger als männliche den Wunsch „Berufsausbildung“ – der Anteil der geplanten Aufnahme einer Berufsausbildung reicht bei Frauen von 27 % (auf jeden Fall/wahrscheinlich) bis 44 % (auf jeden Fall/wahrscheinlich bzw. eventuell). Bei Männern liegen die entsprechenden Anteile für diesen Qualifizierungsschritt bei 20 % bis 39 %. Weiterhin erwägen Befragte mit angestrebter Fachhochschulreife eher, anschließend eine Berufsausbildung aufzunehmen, als jene mit dem Ziel Hochschulreife. Vergleichbar trifft das häufiger auf Studienberechtigte der neuen Länder zu als auf Befragte der alten Länder.

Außerdem erfasste die HIS-Studie auch die Berufsbildungsabschlüsse, welche die Studienberechtigten des Entlassjahrgangs 2010 bereits vor bzw. beim Schulabgang erworben hatten. Nach → **Tabelle A4.6.3-3** haben 17 % der Befragten bereits vor dem Erwerb der Reife eine betriebliche, schulische oder Beamtenausbildung erfolgreich abgeschlossen: Männliche Studienberechtigte sind beispielsweise mit 21 % häufiger schon im Besitz eines nicht akademischen Berufsabschlusses als Frauen mit 13 %. Schon eine Berufsausbildung absolviert haben mehr als die Hälfte der Befragten mit dem Ziel Fachhochschulreife (55 %), dagegen lediglich 4 % derjenigen mit angestrebter Hochschulreife. Attraktiv ist für sie vor allem die Ausbildung im dualen System, der eine wichtige Zubringerfunktion zum Hochschulbereich zukommt. So sind ein Zehntel der Studienberechtigten des Jahres 2010 schon vor ihrem Schulbesuch im Besitz eines dualen Lehrabschlusses. Mit 15 % liegt der Anteil der Männer fast um das Dreifache

über dem der Frauen (6 %). Traditionell kommen besonders zahlreich die Fachhochschulberechtigten auf dem Weg über eine Ausbildung im dualen System zum hochschulischen Bereich. Fast ein Drittel von ihnen (32 %) hat bereits vor dem Schulbesuch erfolgreich eine duale Ausbildung abgeschlossen; sie übertreffen damit diejenigen mit Hochschulreife (2 %) um ein Vielfaches.

Studienanfängerbefragungen des HIS zufolge sind junge Menschen mit schulisch erworbener Studienberechtigung¹²⁹ und mit zusätzlichem beruflichem Ausbildungsabschluss an Universitäten und Fachhochschulen keine Seltenheit (Heine u. a. 2008). Einerseits handelt es sich um Studierende, die bereits vor dem Schulbesuch zum Erwerb der Fachhochschul- oder Hochschulreife eine nicht akademische Berufsausbildung absolviert haben (sog. zweiten Bildungsweg). Andererseits gibt es die Gruppe, die erst nach dem Erwerb der Hochschulreife/Fachhochschulreife eine nicht akademische Berufsausbildung aufgenommen und abgeschlossen hat (sog. Doppelqualifizierer). Besonders gefragt war dabei stets die Ausbildung im dualen System (vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.2; Herget 1997). Nach der aktuellen HIS-Studienanfängerbefragung besitzt ein Fünftel der deutschen Erstimmatrikulierten des Wintersemesters 2009/2010 bereits eine abgeschlossene betriebliche Ausbildung (21 %), strebt also eine Mehrfachquali-

¹²⁹ Aus der Betrachtung ausgeschlossen sind hier jene Personen, die gemäß KMK-Beschluss vom 06.03.2009 aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung und beruflichen Erfahrung sowie einer weiteren beruflichen Fortbildung die Zulassung für ein Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule erhalten können.

Tabelle A4.6.3-4: **Deutsche Studienanfänger/-innen mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung an Hochschulen und Fachhochschulen im Wintersemester 2009/2010 nach Geschlecht und Art der Hochschulreife (in %)**

	Insgesamt	Männer	Frauen	Fachhochschulreife	Hochschulreife	Studierende an Universitäten	Studierende an Fachhochschulen
Betrieblicher Berufsausbildungsabschluss insgesamt	21	26	15	51	14	11	37
davon:							
vor/beim Erwerb der Hochschulreife	11	15	6	40	4	3	22
nach dem Erwerb der Hochschulreife	10	10	10	12	10	7	15

Quelle: Hochschul-Informationssystem: HIS-Studienanfängerbefragung Wintersemester 2009/10; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung; Abweichungen durch gerundete Werte möglich

fikation an. Dabei liegt der Anteil der männlichen Erstsemester mit dualem Abschluss mit 26 % um 11 Prozentpunkte über dem der Studienanfängerinnen → **Tabelle A4.6.3-4**. Zudem wurde die betriebliche Ausbildung von deutlich mehr studierenden Männern als Frauen (15 % zu 6 %) bereits vor dem Erwerb der Studienberechtigung absolviert, während dies nicht für die Teilgruppe zutrifft, die erst nach dem Schulabgang eine duale Ausbildung absolviert hat. Große Unterschiede finden sich ferner nach der Art der erworbenen Hochschulberechtigung und für Studierende an Fachhochschulen bzw. Universitäten. Während z. B. 14 % der Neuimmatrikulierten mit Hochschulreife auch einen dualen Lehrabschluss besitzen, gilt dies für die Hälfte derer mit Fachhochschulreife (51 %).

Insgesamt fördert somit das duale System die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen und dient vielen jungen Leuten als Brücke zum Hochschulbereich. Auf diesem Weg wird dem Mangel an qualifizierten Fachkräften begegnet, und es erreicht ein zusätzliches Potenzial leistungswilliger junger Menschen (noch) eine hochschulische Qualifikation. Zugleich wächst damit das Angebot an akademisch ausgebildeten jungen Berufseinsteigern mit einer zusätzlichen berufsfachlichen Qualifikation und praktischer Arbeitserfahrung.

(Hermann Herget)

A4.7 Teilnahmen an Abschlussprüfungen sowie Berufsabschlüsse

In anerkannten Ausbildungsberufen finden am Ende der Ausbildungszeit Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) statt. Sie dienen dem Nachweis der erreichten beruflichen Qualifikation, indem festgestellt wird, ob der Prüfling die für den Berufsabschluss und die qualifizierte Ausübung des erlernten Berufes erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat (BBiG § 38). Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann sie zweimal wiederholt werden (BBiG § 37 Abs. 1) (Wiederholungsprüfungen).

Zur Prüfung zugelassen werden Auszubildende, die die reguläre bzw. vertraglich festgelegte Ausbildungszeit absolviert haben (reguläre Zulassung). Bei besonders guten Leistungen der Auszubildenden ist die Zulassung auch vor Ablauf der Ausbildungszeit möglich (vorzeitige Zulassung). Ferner ist es in Ausnahmefällen möglich, die Ausbildungszeit zu verlängern, um das Ausbildungsziel zu erreichen (Zulassung nach Verlängerung).

Darüber hinaus können auch Personen zur Abschlussprüfung zugelassen werden, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen. Zulassungsbedingungen sind hier, dass die Personen entweder eine Mindestdauer einschlägiger praktischer Berufstätigkeit haben oder auf andere Weise nachweisen können, die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen, oder aber einen einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgang abgeschlossen haben (BBiG § 45 Abs. 2 und 3 bzw. BBiG § 43 Abs. 2). Über den Weg dieser sogenannten Externenprüfung können sich Personen die erworbenen beruflichen Qualifikationen auf eine in der Arbeitswelt anerkannte Weise zertifizieren lassen und darüber ihre beruflichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten verbessern.

Die folgenden Ergebnisse zu den 2009 durchgeführten Abschlussprüfungen und ihrer Entwicklungen seit Mitte der 1990er-Jahre wurden im Rahmen der

amtlichen Berufsbildungsstatistik erhoben.¹³⁰ **E** Für das Berichtsjahr 2007 waren vom Statistischen Bundesamt keine Angaben zu Abschlussprüfungen veröffentlicht worden (Statistische Bundesamt 2008, S. 11; Schmidt 2008).¹³¹

E Statistik über Abschlussprüfungen

Bis 2006 wurden mit der Aggregatdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) ausschließlich die während des Kalenderjahres (= Berichtszeitraum) in den dualen Ausbildungsberufen abgelegten Abschlussprüfungen und damit die Zahl der Prüfungsteilnahmen und nicht die Zahl der Prüfungsteilnehmer erhoben. Seit der Umstellung auf Individualdaten im Jahr 2007 lassen sich sowohl Teilnahmen als auch Teilnehmer ausweisen.

Die Zahl der **Prüfungsteilnahmen** setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr zum ersten Mal an der Abschlussprüfung teilnehmen (Erstprüfung),
- Teilnahmen von Prüflingen, die an Wiederholungsprüfungen zu der im Berichtsjahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (Wiederholungsprüfung),
- Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr an Wiederholungsprüfungen zu einer in einem früheren Jahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (ebenfalls Wiederholungsprüfung).

Damit werden Teilnehmer/-innen, die eine im Berichtsjahr durchgeführte Abschlussprüfung nicht bestanden haben und im Berichtsjahr an Wiederholungsprüfungen zu dieser nicht bestandenen Prüfung teilnehmen, bei den Prüfungsteilnahmen mehrfach gezählt; das wird für die Berechnung und Beurteilung von Erfolgsquoten entsprechend

¹³⁰ Von 1993 bis 2006 erfolgten die Erhebungen auf Grundlage der §§ 4 und 5 des Berufsbildungsförderungsgesetzes. Seit dem 1. April 2007 bildet die revidierte Fassung des § 88 des Berufsbildungsgesetzes die Rechtsgrundlage. Damit erfolgte eine Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten. Für den betrachteten Zeitraum liegen bis 2006 somit vergleichbare Daten zu Abschlussprüfungen vor; ab 2007 ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

¹³¹ Bedingt war dies durch die Neukonzeption der Berufsbildungsstatistik mit einer technisch und inhaltlich geänderten Form der Datenlieferung. So waren etwa zusätzliche oder differenzierter erhobene Merkmale für externe Prüfungen erst ab dem 1. April 2007 von den zuständigen Stellen zu erfassen; dagegen galten im ersten Quartal 2007 noch die früheren gesetzlichen Regelungen.

berücksichtigt (vgl. Werner 1998). Allerdings wird seit der Umstellung auf die Individualstatistik bei den Wiederholungsprüfungen nur maximal eine Wiederholungsprüfung im Kalenderjahr erfasst, bis 2006 wurden auch Wiederholungsprüfungen mehrfach gezählt.

Bei der Zahl der **Prüfungsteilnehmer** handelt es sich im Unterschied zur Zahl der Prüfungsteilnahmen, die eine fallbezogene Größe ist, um eine personenbezogene Größe. Entsprechend wird jede Person, die sich im Berichtsjahr prüfen lässt, unabhängig von der Anzahl ihrer Prüfungsteilnahmen, nur einmal gezählt. Somit ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer in der Regel kleiner als die der Prüfungsteilnahmen in einem Kalenderjahr. Eine Ausnahme besteht bei alleiniger Betrachtung der Erstprüfungen, hier ist die Zahl der Teilnehmer identisch mit der der Teilnahmen.

Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten hat sich auch die Erfassung der sogenannten **Externenprüfung** geändert. Bis zum Jahr 2006 sind Teilnahmen an der Externenprüfung in der Statistik der Abschlussprüfungen enthalten (für den Bereich Handwerk auch die Umschulungsprüfungen). Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Externenprüfungen sind jedoch keine Auszubildenden; sie werden daher nicht bei den Auszubildenden nachgewiesen. Für einzelne Ausbildungsberufe kann deshalb die Zahl der Teilnahmen an Prüfungen ggf. die der Auszubildenden übersteigen. Die Meldung zu Externenprüfungen erfolgt differenziert nach der Art der Zulassung.

Bis zum Berichtsjahr 2006 meldete der Bereich Handwerk im Gegensatz zu den anderen Zuständigkeitsbereichen die Externenprüfungen nicht gesondert, sodass sie aus den Abschlussprüfungsdaten nicht extrahiert werden können. Seit 2007 werden Umschulungsprüfungen und Externenprüfungen generell gesondert erfasst; bei Externenprüfungen werden jedoch nach wie vor nur Teilnahmen gezählt.

Die Umstellung der Berufsbildungsstatistik von einer Aggregatdatenerhebung zu einer Individualdatenerfassung bietet grundsätzlich erweiterte Analysemöglichkeiten. Beispielsweise können erstmalige Teilnahmen an der Abschlussprüfung separat ausgewertet sowie Erfolgsquoten differenziert nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Auszubildenden betrachtet werden. Zudem kann die Berechnung des Indikators Erfolgsquote auf Basis von Individualdaten grundsätzlich verbessert werden. So kann die Erfolgsquote nicht nur wie bisher bezogen auf die

Prüfungsteilnahmen (fallbezogene Erfolgsquote), sondern jetzt auch bezogen auf die Prüfungsteilnehmer (personenbezogene Erfolgsquote) berechnet werden. Bei Zeitreihen wird aus Vergleichsgründen die bisherige Berechnungsweise auf Basis der Prüfungsfälle beibehalten. Die fallbezogene Erfolgsquote liegt dabei in der Regel etwas niedriger als die personenbezogene Erfolgsquote.

→ **Tabelle A4.7-1** zeigt die Entwicklung der Prüfungsteilnahmen an Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung anhand ausgewählter Zeitpunkte seit Mitte der 1990er-Jahre.¹³² In den Jahren 1995, 2000 und 2002 war die Zahl der durchgeführten Abschlussprüfungen mit jeweils rund 600.000 Fällen relativ konstant; im Jahr 2004 sank die Zahl der Prüfungsteilnahmen auf knapp 575.000, im Jahr 2006 um weitere 15.000 Prüfungsfälle auf knapp 560.000 Prüfungsteilnahmen. Im Jahr 2008 wurden rund 505.000 Teilnahmen an Abschlussprüfungen gezählt, wobei hierbei – nach der Umstellung der Statistik im Jahr 2007 – nun erstmals die durchgeführten Externenprüfungen nicht mehr enthalten sind. Für das Jahr 2009 ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der durchgeführten Abschlussprüfungen um rund 15.000 Fälle auf annähernd 520.000 Teilnahmen zu verzeichnen. In beiden Jahren entfielen gut 41 % der durchgeführten Abschlussprüfungen auf Prüfungsteilnahmen von Frauen.

Im Berichtsjahr 2009 haben knapp 470.000 Männer und Frauen die Abschlussprüfung bestanden und damit ihre Berufsausbildung mit einem qualifizierten Berufsabschluss beendet. Bezogen auf alle im Berichtsjahr durchgeführten Abschlussprüfungen liegt die Erfolgsquote mit 90,2 % auf dem Vorjahresniveau, aber über den bis 2006 beobachteten Erfolgsquoten. Zurückzuführen ist das auf den allgemein geringeren Prüfungserfolg der Teilnehmer/-innen an den Externenprüfungen, die bis zur Umstellung der Statistik im Jahr 2007 in die Berechnung der Erfolgsquote mit eingingen.¹³³ Legt man nicht die Anzahl der Prüfungsteilnahmen, sondern die der

¹³² Für eine umfassende jahresbezogene Darstellung seit 1993 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

¹³³ Die Erfolgsquote der extern zur Abschlussprüfung Zugelassenen bewegte sich in der Zeit von 1993 bis 2006 zwischen 70 % und 81 %, vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

Tabelle A4.7-1: Teilnahmen an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung und Prüfungserfolg 1995 bis 2009

Jahr	Prüfungsteilnahmen						
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:			
				mit bestandener Prüfung		Wiederholungsprüfungen	
	Anzahl			Anzahl	in % ¹	Anzahl	in %
1995	338.862	253.641	592.503	502.674	84,8	59.403	10,0
2000	341.499	247.104	588.603	502.578	85,4	57.468	9,8
2002	346.467	255.864	602.331	513.444	85,2	60.267	10,0
2004	329.379	245.583	574.962	492.837	85,7	61.422	10,7
2006	327.651	231.648	559.299	479.574	85,7	54.825	9,8
2007 ²	–	–	–	–	–	–	–
2008	296.883	207.558	504.438	454.851	90,2	29.183	5,8
2009	304.176	215.433	519.609	468.852	90,2	30.804	5,9

¹ Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote).

² Durch die Neukonzeption und Umstellung der Statistik im Jahr 2007 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach der Umstellung eingeschränkt. Für das Jahr 2007 wurden infolge der methodischen Umstellung der Statistik keine Teilnahmen an Abschlussprüfungen ausgewiesen. Bis 2006 einschließlich der Teilnehmer/-innen an Externenprüfungen, ab dem Berichtsjahr 2008 ohne Externenprüfungen. Bis 2007 einschließlich Teilnahmen an Abschlussprüfungen im Ausbildungsbereich Seeschifffahrt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte sind auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Prüfungsteilnehmer als Bezugsgröße zugrunde¹³⁴, beläuft sich der Prüfungserfolg im Jahr 2009 auf 92,0%.¹³⁵

→ **Tabelle 4.7-2** zeigt die Erfolgsquote (Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen) für das Jahr 2009 in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen. Im Bereich des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe liegt sie über dem Durchschnitt, im Bereich der Landwirtschaft und im Handwerk unter

dem Durchschnitt. Im Vorjahresvergleich sind die Erfolgsquoten in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen weitgehend konstant geblieben.¹³⁶

Viele Prüfungsteilnehmer, die nicht erfolgreich waren, wiederholen die Abschlussprüfung, um den gewünschten Berufsabschluss zu erlangen. Im Berichtsjahr 2009 betrug der Anteil der Wiederholungsprüfungen an allen durchgeführten Abschlussprüfungen 5,9% → **Tabelle 4.7-1**.¹³⁷ Allerdings tritt nur ein Teil der erfolglosen Prüfungsteilnehmer in dem Jahr zur Wiederholungsprüfung an, in dem die erste Abschlussprüfung (Erstprüfung) nicht bestanden wurde. Im Jahr 2009 war dies bei 9.942 Prüflingen der Fall. Die übrigen rund 20.000 Wiederholungsprüfungen entfallen auf Prüflinge, die in einem vor dem Berichtsjahr liegenden Jahr ohne Berufsabschluss aus der Erstprüfung gingen.

134 Die Zahl der Prüfungsteilnehmer (= Personen, die im Berichtsjahr erstmals zur Abschlussprüfung angetreten sind, und Personen, die im Berichtsjahr eine Wiederholungsprüfung zu einer im einem der Vorjahre nicht bestandenen Abschlussprüfung angetreten haben) betrug im Berichtsjahr 509.667 Personen.

135 Bis zur Umstellung der Berufsbildungsstatistik von Aggregat- auf Individualdaten wurde die auf Basis der Prüfungsteilnahmen ermittelte Erfolgsquote (Anteil erfolgreicher Abschlussprüfungen an allen durchgeführten Abschlussprüfungen) um die Zahl der Wiederholungsprüfungen korrigiert (d. h., die Anzahl der Wiederholungsprüfungen wurde von der Anzahl aller Abschlussprüfungen abgezogen), um eine Annäherung an die Zahl der Prüfungsteilnehmer zu erzielen und die Leistungsfähigkeit des dualen Systems genauer beurteilen zu können. Eine solche Korrektur ist seit der Umstellung auf Individualdaten nicht mehr erforderlich, da die Statistik nun auch die Zahl der Prüfungsteilnehmer ausweist. Nimmt man aus Vergleichsgründen dennoch die bisherige Korrektur vor, so ergibt sich für 2009 eine korrigierte Erfolgsquote von 95,9% (im Vorjahr 95,7%). Vgl. hierzu auch BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

136 Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

137 Seit 2007 werden nicht mehr alle von einem Prüfungsteilnehmer abgelegten Wiederholungsprüfungen gezählt, sondern je Kalenderjahr nur noch maximal eine, und zwar die im Kalenderjahr zuletzt abgelegte. Im Vergleich zu Vorjahren fällt die Anzahl der Wiederholungsprüfungen damit geringer aus.

Tabelle A4.7-2: Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2009 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen

Zuständigkeitsbereich	Prüfungsteilnahmen						
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:			
				mit bestandener Prüfung		Wiederholungsprüfungen	
	Anzahl			Anzahl	in % ¹	Anzahl	in %
Industrie und Handel ²	183.762	133.044	316.806	290.058	91,6	17.454	5,5
Handwerk	102.414	32.403	134.817	116.412	86,3	9.471	7,0
Öffentlicher Dienst ³	4.653	8.133	12.786	12.120	94,8	444	3,5
Landwirtschaft	11.299	3.174	14.472	12.111	83,7	1.647	11,4
Freie Berufe ³	1.764	35.511	37.275	35.067	94,1	1.518	4,1
Hauswirtschaft	285	3.165	3.450	3.084	89,4	270	7,8
Alle Bereiche	304.176	215.433	519.609	468.852	90,2	30.804	5,9

¹ Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote).

² Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

³ Ohne Ausbildungsverträge, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte sind auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Erste Teilnahme an der Abschlussprüfung und Berufsabschluss

Seit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik von Aggregat- auf Individualdaten ist es möglich, nicht nur den Anteil erfolgreicher Prüfungen an allen Abschlussprüfungen zu betrachten, sondern auch zu beziffern, wie viele junge Männer und Frauen die Abschlussprüfung im ersten Anlauf (Erstprüfung) bestehen.

Im Berichtsjahr unterzogen sich rund 285.000 junge Männer und knapp 205.000 junge Frauen zum ersten Mal der Abschlussprüfung im erlernten Ausbildungsberuf → **Tabelle A4.7-3**. Mit 92,8 % wurde die große Mehrheit aller Erstprüfungsteilnehmer nach Ablauf der regulären Ausbildungsdauer zur Abschlussprüfung zugelassen; 5,5 % nahmen aufgrund besonderer Ausbildungsleistungen vorzeitig an der Erstprüfung teil, 1,7 % nach Verlängerung der Ausbildungszeit. 91,2 % aller im Berichtsjahr 2009 absolvierten Erstprüfungen führten unmittelbar zum Erwerb des qualifizierten Berufsabschlusses.

Aus → **Tabelle A4.7-3** geht zudem hervor, dass zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen

deutliche Unterschiede sowohl in Bezug auf den Anteil der Erstprüfungsteilnehmer mit vorzeitiger Prüfungszulassung resp. Prüfungszulassung nach Verlängerung der Ausbildungszeit als auch hinsichtlich der Erfolgsquote bei den Erstprüfungen bestehen. In den Bereichen Industrie und Handel, öffentlicher Dienst sowie freie Berufe ist der Anteil vorzeitig zugelassener Erstprüfungsteilnehmer vergleichsweise hoch, und auch die Erfolgsquote liegt um 0,3 bis 4,3 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Umgekehrt weisen die Bereiche Handwerk, Landwirtschaft und Hauswirtschaft vergleichsweise niedrige Anteile an vorzeitig zugelassenen Erstprüfungskandidaten auf, zudem bleiben die Erfolgsquoten in diesen Zuständigkeitsbereichen um 0,5 bis 7,0 Prozentpunkte hinter dem Durchschnitt zurück.

Externe Prüfungsteilnahmen und Berufsabschluss

Neben der Abschlussprüfung nach einer regulären Ausbildung eröffnet das Berufsbildungsgesetz auch die Möglichkeit, als externer Prüfungsteilnehmer/externe Prüfungsteilnehmerin zur Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle zugelassen zu werden. Diese Möglichkeit steht vor allem Absolventen und

Tabelle A4.7-3: Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen 2009 nach Zuständigkeitsbereichen

Ausbildungs- bereich	Teilnehmer und Teilnehmerinnen										
	Männer	Frauen	insge- samt	darunter:							
				Art der Zulassung						Prüfungserfolg	
				fristgemäß		vorzeitig		nach Verlängerung		bestanden	
	Anzahl			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Industrie und Handel ¹	173.178	126.174	299.352	277.113	92,6	19.887	6,6	2.355	0,8	276.927	92,5
Handwerk	94.572	30.774	125.346	118.008	94,1	2.931	2,3	4.407	3,5	109.497	87,4
Öffentlicher Dienst ²	4.434	7.908	12.342	11.445	92,7	774	6,3	120	1,0	11.787	95,5
Landwirtschaft	9.939	2.889	12.825	12.309	96,0	135	1,1	384	3,0	10.794	84,2
Freie Berufe ²	1.665	34.092	35.757	31.860	89,1	3.051	8,5	843	2,4	33.960	95,0
Hauswirtschaft	261	2.919	3.180	3.057	96,1	51	1,6	75	2,4	2.883	90,7
Alle Bereiche	284.049	204.756	488.805	453.789	92,8	26.829	5,5	8.184	1,7	445.851	91,2

¹ Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

² Ohne Ausbildungsverträge, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte sind auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Absolventinnen vollzeitschulischer Bildungsgänge und ausbildungslosen Personen mit Berufserfahrung offen (BBiG § 45 Abs. 2 und 3 bzw. BBiG § 43 Abs. 2).

→ **Tabelle A4.7-4** weist die Teilnahmen an Externenprüfungen im Berichtsjahr 2009 insgesamt sowie differenziert nach Zuständigkeitsbereichen aus.¹³⁸ Mit rund 35.000 durchgeführten Externenprüfungen (einschließlich Wiederholungen) übertrifft die Zahl der Teilnahmen die des Vorjahres um gut 6.000 Prüfungsfälle.¹³⁹ Der Anteil der Externenprüfungen an allen in 2009 erfolgten Abschlussprüfungen¹⁴⁰ liegt bei 6,4 %. Zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen variieren die Anteilswerte der Externenprüfung allerdings erheblich. Mit Abstand die größte Bedeutung für den Erwerb eines Berufsabschlusses kommt der Externenprüfung im Bereich Hauswirtschaft zu. Hier entfallen 48,7 % aller durchgeführten Abschlussprüfungen auf Teilnahmen externer Prüfungskandidaten. Dagegen fällt die Externenprüfung

im Bereich der freien Berufe mit knapp 0,01 % so gut wie gar nicht ins Gewicht. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die übrigen Bereiche mit Anteilen von 1,8 % im Handwerk, 3,7 % im öffentlichen Dienst, 7,8 % im Bereich Industrie und Handel und 11,5 % in der Landwirtschaft.

Ferner verdeutlicht → **Tabelle A4.7-4**, dass die beiden Formen der Zulassung zur Externenprüfung eine unterschiedliche Rolle spielen. Bei 70,7 % der externen Prüfungsfälle erfolgte die Zulassung aufgrund der gesetzlich geforderten Mindestdauer einschlägiger berufspraktischer Erfahrung, in den übrigen Fällen (29,3 %) absolvierten die Prüfungskandidaten einen einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgang. In den einzelnen Zuständigkeitsbereichen kommt den beiden Zulassungsformen allerdings unterschiedliche Bedeutung zu. In Industrie und Handel, im öffentlichen Dienst sowie im Bereich Landwirtschaft dominiert die Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung. Im Bereich Hauswirtschaft erfolgt die Zulassung zur Externenprüfung überwiegend (60,8 %) nach Abschluss eines schulischen Bildungsgangs. Im Handwerk und in den freien Berufen haben die

¹³⁸ Für eine Darstellung der Entwicklung der Teilnahmen an Externenprüfungen zwischen 1993 und 2006 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

¹³⁹ Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

¹⁴⁰ D. h. einschließlich der Externenprüfungen.

Tabelle A4.7-4: Teilnahmen an Externenprüfungen 2009 nach Zuständigkeitsbereichen

Zuständigkeitsbereich	Teilnahmen							Prüfungserfolg			
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:				bestandene Prüfungen bei Zulassung aufgrund		bestandene Prüfungen insgesamt	
				Zulassung aufgrund		abgeschl. schul. Bildungsgangs	Berufserfahrung	in %	in %		
	abgeschlossenen schulischen Bildungsgangs		Berufserfahrung		in %					in %	Anzahl
Anzahl			Anzahl	in %	Anzahl	in %	in %	in %	Anzahl	in %	
Industrie und Handel ¹	15.660	11.166	26.826	6.267	23,4	20.559	76,6	79,0	78,4	21.060	78,5
Handwerk	1.623	885	2.508	1.305	52,0	1.206	48,0	88,1	92,4	2.265	90,2
Öffentlicher Dienst	201	288	489	78	16,0	411	84,0	82,1	90,3	435	89,1
Landwirtschaft	885	999	1.884	537	28,5	1.347	71,5	86,8	88,5	1.656	87,8
Freie Berufe	21	237	258	138	53,9	120	46,1	64,0	72,3	174	67,8
Hauswirtschaft	201	3.072	3.273	1.989	60,8	1.284	39,2	80,1	84,2	2.676	81,7
Alle Bereiche	18.591	16.647	35.238	10.314	29,3	24.924	70,7	80,6	80,0	28.263	80,2

¹ Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte sind auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

beiden Zulassungsformen annähernd das gleiche Gewicht.

Gut 28.000 extern zugelassene Prüfungsteilnehmer haben im Jahr 2009 die Prüfung bestanden und somit auf diesem Wege einen qualifizierten Berufsabschluss erworben. Das entspricht einer Erfolgsquote (Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen) von 80,2 %. Die Quote liegt damit um 10 Prozentpunkte unter der Erfolgsquote bei regulärer Zulassung zur Abschlussprüfung → **Tabelle A4.7-1**. Auch hier bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Zuständigkeitsbereichen: Im Handwerk, im öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft schnitten überdurchschnittlich viele extern zugelassene Prüfungsteilnehmer erfolgreich ab; in den freien Berufen liegt die Erfolgsquote deutlich unter dem Durchschnitt. In diesem Bereich und im öffentlichen Dienst sind zudem die Unterschiede in den Bestehensquoten in Abhängigkeit von der Zulassungsform am größten. Mit 82,1 % im öffentlichen Dienst und 64,0 % in den freien Berufen liegt die Erfolgsquote extern zugelassener Prüflinge

mit einem abgeschlossenen schulischen Bildungsgang um 8,2 bzw. 8,3 Prozentpunkte niedriger als bei externen Prüfungsteilnehmern mit einschlägiger Berufserfahrung. Mit Ausnahme des Bereichs Industrie und Handel zeigt sich auch in den anderen Bereichen ein größerer Prüfungserfolg der berufserfahrenen externen Prüfungsteilnehmer; die Differenz zu schulisch qualifizierten Prüflingen fällt allerdings deutlich geringer aus.

(Margit Ebbinghaus)

A4.8 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Begonnene Ausbildungsverhältnisse werden nicht immer erfolgreich abgeschlossen. Endgültig nicht bestandene Abschlussprüfungen oder vorzeitige Vertragslösungen **E** können zu einem Ende des Ausbildungsverhältnisses ohne erworbenen Berufsabschluss führen. Der Ausbildungsvertrag kann von dem/der Auszubildenden, dem Ausbildungsbetrieb oder in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst werden. Die Gründe für Vertragslösungen sind vielfältig und mitunter komplex. Sie reichen von Betriebsschließungen und gesundheitlichen Gründen, revidierten Berufswahlentscheidungen bis hin zu Konflikten zwischen Ausbildern und Auszubildenden (vgl. Bohlinger 2003; Schöngen 2003). Eine Form der Vertragslösung ist die Kündigung des Vertrags. Nach § 22 BBiG kann ein Ausbildungsverhältnis während der Probezeit (maximal 4 Monate) von beiden Seiten jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann eine ordentliche Kündigung nur noch durch die Auszubildenden erfolgen; die Auflösung des Vertrags durch den Ausbildungsbetrieb ist – in Anbetracht der besonderen Bedeutung des Ausbildungsverhältnisses für die berufliche Entwicklung – nur bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ möglich. An diesen sind umso strengere Anforderungen zu stellen, je länger das Ausbildungsverhältnis bereits bestanden hat (Bundesarbeitsgericht v. 10.05.1973, 2 AZR 328/72).

Vorzeitig gelöste Verträge sind dabei jedoch keinesfalls mit einem endgültigen Ausbildungsabbruch gleichzusetzen. Etwa die Hälfte der Auszubildenden mit gelöstem Ausbildungsvertrag, so ergab eine Studie zu Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüchen aus dem Jahre 2002, schließt erneut einen Ausbildungsvertrag ab und bleibt dem dualen System damit erhalten (vgl. Schöngen 2003, S. 37).

Zwar sind Vertragslösungen nicht gänzlich vermeidbar und können durchaus notwendig und sinnvoll sein (vgl. Bessey/Backes-Gellner 2008), dennoch erscheinen Bemühungen zur Vermeidung von vorzeitigen Vertragslösungen aus verschiedenen Gründen er-

forderlich.¹⁴¹ Vertragslösungen bedeuten immer auch einen Ressourcenverlust und können stark demotivierende Effekte zur Folge haben; im schlimmsten Fall führen sie zum Ausstieg aus der Bildungsbeteiligung sowohl des Jugendlichen als auch des Ausbildungsbetriebs (vgl. Jasper u. a. 2009). Auch angesichts der demografischen Entwicklung wird eine Senkung der Lösungsquote auch als strategischer Ansatz für eine bessere Ausschöpfung des Ausbildungspotenzials diskutiert (vgl. Ulmer/Ulrich 2008).

E Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge (kurz: Vertragslösungen) der Berufsbildungsstatistik

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge sind definiert als vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge. Eine Form¹⁴² der vorzeitigen Auflösung eines Berufsausbildungsverhältnisses stellt dabei die Kündigung von Ausbildungsverträgen dar. Sie wird im Berufsbildungsgesetz explizit geregelt.

„§ 22 BBiG Kündigung

- (1) Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (2) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 2. von Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen wollen.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehene Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.“

141 Siehe hierzu z. B. die JOBSTARTER-Initiative VerA: <http://www.jobstarter.de/de/1760.php>.

142 Weitere Fälle vorzeitiger Vertragslösung können sein: der Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen; das Schließen eines gerichtlichen Vergleichs, der eine Aufhebung zum Gegenstand hat; die Anfechtung des Ausbildungsvertrags, z. B. wegen Irrtums oder wegen Täuschung nach §§ 119 ff. BGB; der Tod des Auszubildenden (nicht der Tod des Ausbildenden, da dann in der Regel dessen Rechtsnachfolger Ausbilder wird); die tatsächliche Beendigung wegen Fernbleibens von der Ausbildung oder wegen unterlassener Ausbildung.

In der Berufsbildungsstatistik (vgl. **E** in Kapitel A4.2.1 und **E** in Kapitel A4.3) werden als Vertragslösungen grundsätzlich nur solche Verträge erfasst, die tatsächlich angetreten wurden. Bereits vor dem Beginn der Ausbildung gelöste Ausbildungsverträge gehen somit nicht in die Meldungen ein.

In der **Aggregatstatistik** wurden **bis 2006** jeweils für das Kalenderjahr (= Berichtsjahr) sowohl die Summe der gelösten Verträge als auch die Differenzierung der Vertragslösungen nach Ausbildungsjahren erhoben (Lösung fand im 1., 2., 3. oder 4. Ausbildungsjahr statt). Zusätzlich wurde erfasst, bei wie vielen dieser Lösungen es sich um Lösungen in der Probezeit handelt.

Revision der Berufsbildungsstatistik ab Berichtsjahr 2007

Seit der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung wird für jeden gemeldeten Ausbildungsvertrag erhoben, ob er gelöst wurde oder nicht. Das jeweilige Ausbildungsjahr sowie das Vorliegen einer Probezeitlösung kann nach den vorliegenden Daten errechnet werden. Die Individualdaten ermöglichen es überdies, die Zahl der gelösten Verträge und die Vertragslösungsquote nach allen in der Berufsbildungsstatistik erhobenen Variablen auszuwerten (z. B. Lösungsquoten differenziert nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Schulabschluss der Auszubildenden).

Die Umsetzung der umfassenden Neuerungen der Berufsbildungsstatistik ist in den ersten Jahren nicht ohne größere Meldeprobleme erfolgt¹⁴³, die insbesondere auch die Lösungsdaten betrafen. Deshalb wurden im Jahr 2007 keine Lösungsdaten veröffentlicht, und auch für die Daten des Berichtsjahres 2008 wurden noch keine neuen Auswertungsmöglichkeiten der Berufsbildungsstatistik umgesetzt. Im Berichtsjahr 2009 sind zwar noch nicht alle Meldeprobleme behoben (siehe hierzu → **Tabelle A4.8-2**), die Datenlage hat sich jedoch deutlich verbessert.

Zu beachten ist weiterhin, *dass Vertragslösungen nicht mit Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen sind*. Ein Großteil der Jugendlichen mit gelöstem Ausbildungsvertrag schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wird keine feste Personennummer (die über alle Jahre hinweg gleichblei-

bend ist) erfasst. Deshalb liegen auch nach der Revision der Berufsbildungsstatistik keine echten Verlaufsdaten vor; der Verbleib der Auszubildenden mit gelöstem Vertrag kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht nachgezeichnet werden (vgl. Uhly 2006, S. 58).

Im Folgenden wird das Vertragslösungsgeschehen 2009 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. **E** in Kapitel A4.2.1 und **E** in Kapitel A4.3) dargestellt. Auf eine Betrachtung der Vertragslösungen im längerfristigen Zeitverlauf wird hier verzichtet (siehe hierzu BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.7), zum einen, da seit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik Meldeprobleme insbesondere auch bezüglich der Vertragslösungsdaten aufgetreten sind, die eine Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf mindern; zum anderen, da hier der Schwerpunkt auf neue Möglichkeiten der Auswertung auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik gelegt wird. Die Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf eine Individualdatenerfassung ermöglicht eine exaktere Berechnung der Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell **E**. Zudem können Lösungsquoten nun auch getrennt für verschiedene Personengruppen von Auszubildenden berechnet werden.

Im Berichtsjahr 2009 wurden bundesweit 141.360 Verträge gelöst. Der größte Teil der gelösten Ausbildungsverträge wird innerhalb des ersten Jahres nach Beginn des Ausbildungsvertrages gelöst. 61,8 % aller Vertragslösungen fielen 2009 in den Zeitraum der ersten 12 Monate nach Ausbildungsbeginn, 30,2 % wurden noch während der ersten 4 Monate (Probezeit) gelöst und 31,6 % zwischen dem fünften und zwölften Monat → **Tabelle A4.8-1**. Auch in das zweite Jahr nach Vertragsbeginn fällt mit 27,0 % noch ein großer Anteil der Lösungen; 11,2 % der Lösungen erfolgten zu einem späteren Zeitpunkt. Im Zuständigkeitsbereich freie Berufe finden die Lösungen überproportional häufig früh statt; 42,6 % aller Lösungen in diesem Bereich fallen in die Probezeit. Auch in den Berufen des öffentlichen Dienstes fällt der Anteil der Lösungen in der Probezeit an allen Lösungen noch überproportional hoch aus. In der Hauswirtschaft treten Lösungen noch in vergleichsweise starkem Maße zu späteren

143 Siehe hierzu http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf.

Tabelle A4.8-1: **Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen¹ und Zeitpunkt der Lösung² (absolut und in %³), Bundesgebiet 2009**

Zuständigkeitsbereich	Vorzeitige Vertragslösungen insgesamt		davon gelöst:									
			in der Probezeit		nach 5 bis 12 Monaten		nach 13 bis 24 Monaten		nach 25 bis 36 Monaten		nach mehr als 36 Monaten	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	76.773	100,0	23.676	30,8	25.683	33,5	20.364	26,5	6.093	7,9	960	1,3
Handwerk	49.869	100,0	13.503	27,1	14.838	29,8	14.424	28,9	6.057	12,1	1.047	2,1
Öffentlicher Dienst	669	100,0	234	35,0	165	24,7	159	23,8	90	13,5	18	2,7
Landwirtschaft	3.171	100,0	828	26,1	927	29,2	927	29,2	423	13,3	66	2,1
Freie Berufe	9.864	100,0	4.206	42,6	2.760	28,0	2.007	20,3	756	7,7	138	1,4
Hauswirtschaft	1.017	100,0	195	19,2	303	29,8	315	31,0	150	14,7	51	5,0
Alle Bereiche	141.360	100,0	42.645	30,2	44.676	31,6	38.196	27,0	13.569	9,6	2.277	1,6

¹ Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe.

² Zeitraum zwischen Beginn und Lösung (in Monaten).

³ Anteil der Lösungen in einem bestimmten Zeitraum nach Beginn der Ausbildung an allen Lösungen (es handelt sich nicht um die Lösungsquote).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Zeitpunkten der Ausbildung auf; knapp 20 % der Lösungen werden später als 2 Jahre nach Beginn des Ausbildungsvertrages gelöst.

Neuberechnung der Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell

Die Vertragslösungsquote gibt den Anteil der Vertragslösungen an den begonnenen Auszubildenden wieder. Die Berechnung der Lösungsquote durch das BIBB erfolgt nach einem sogenannten Schichtenmodell **E**. Auf Basis der früheren Aggregatdaten der Berufsbildungsstatistik konnte die Lösungsquote nur näherungsweise berechnet werden. Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik werden die erforderlichen Angaben erfasst, sodass sich nun die Lösungsquote exakter berechnen lässt (zum Vergleich von alter und neuer Berechnungsweise siehe **E**). Nachdem bei den Auszubildendendaten im Berichtsjahr 2009 schwerwiegendere Umsetzungsprobleme der revidierten Berufsbildungsstatistik überwunden sind, wird die Neuberechnung der Vertragslösungsquote nun umgesetzt. Im Folgenden werden alle Lösungsquoten nach der neuen Berechnungsweise ermittelt.

E Berechnung der Lösungsquote nach dem Schichtenmodell des BIBB

Das BIBB berechnet die Lösungsquoten als Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen an allen begonnenen Auszubildenden. Zu Letzteren werden dabei die Neuabschlüsse und jene begonnenen Auszubildenden gezählt, die bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres wieder gelöst wurden. Zwar werden im jeweiligen Ausbildungsjahr alle gelösten Auszubildenden einbezogen (nicht nur die der im Berichtsjahr begonnenen Verträge), doch würde die Berechnung bezogen auf die Bestandszahl an Auszubildenden das faktische Ausmaß an Lösungen unterschätzen. Denn im Bestand sind aus den in den Vorjahren begonnenen Auszubildenden nur noch die Verträge enthalten, die nicht gelöst wurden.

Berechnet man die Lösungsquote als Anteil an den begonnenen Verträgen, kann die Lösungszahl eines Jahres jedoch nicht einfach in Relation zur Zahl der begonnenen Verträge des betrachteten Jahres gesetzt werden. Denn die gelösten Verträge stammen aus unterschiedlichen Beginnjahrgängen. Insbesondere wenn man die Lösungsquote für einzelne Berufe oder Berufsgruppen berechnet, ist zu beachten, dass die Größe der Beginnjahrgänge von Jahr zu Jahr deutlich schwanken kann.

Deshalb berechnet das BIBB die Lösungsquote als Schichtenmodell, indem die Lösungen des aktuellen Berichtsjahres differenziert werden nach dem jeweiligen Jahr des Beginns des gelösten Ausbildungsvertrages. Es werden Teilquoten für die einzelnen Beginnjahre berechnet, die dann zur Lösungsquote summiert werden. Die so berechnete Quote kann interpretiert werden als die näherungsweise Berechnung des Anteils der gelösten Ausbildungsverträge an den im Berichtsjahr begonnenen Ausbildungsverträgen.¹⁴⁴

Die Vertragslösungsquote liegt im Berichtsjahr 2009 bei 22,1 % → **Tabelle A4.8-2**. Im Vergleich zur

Studienabbruchquote von Studierenden deutscher Hochschulen, die im Jahr 2008 24 % betrug (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 128 f.; vgl. auch Heublein u. a. 2010), fällt die Vertragslösungsquote vergleichsweise moderat aus. Insbesondere da auch zu berücksichtigen ist, dass ca. 50 % der Auszubildenden mit gelöstem Vertrag die duale Ausbildung noch fortsetzen (also keine endgültigen Ausbildungsabbrecher/-innen darstellen) und dass die Studienabbruchquote dagegen nur den Anteil der deutschen Studienanfänger angibt, die überhaupt kein Studium abschließen.¹⁴⁵

E Alte und neue Berechnungsweise des Schichtenmodells im Vergleich

Berechnung auf Basis der Individualdaten (ab Berichtsjahr 2009)

Folgende Formel stellt die Berechnung der Lösungsquote für das Berichtsjahr 2009 nach der neuen Berechnungsweise auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik dar:

$$LQ_{\text{neu}} = \frac{\text{Anzahl der Lösungen 2009, die 2009 begonnen hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge 2009}} + \frac{\text{Anzahl der Lösungen 2009, die 2008 begonnen hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge 2008}} + \frac{\text{Anzahl der Lösungen 2009, die 2007 oder früher begonnen hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge 2007}}$$

Begonnene Ausbildungsverträge: Neuabschlüsse + begonnene Ausbildungsverträge, die bis zum 31. Dezember des Berichtsjahrs wieder gelöst wurden

Die Lösungen werden nach dem Vertragsbeginn differenziert und auf die Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge mit entsprechendem Beginndatum bezogen. Da vor 2007 noch keine Individualdaten mit entsprechenden Differenzierungsmöglichkeiten vorlagen, können nur drei Teilquoten berechnet werden. Die Verträge mit Lösungen in 2009, die 2007 oder früher begonnen hatten, werden deshalb in Relation zu den begonnenen Ausbildungsverträgen des Jahres 2007 gesetzt.

Frühere Berechnung auf Basis der Aggregatdaten (fortgeführt bis Berichtsjahr 2008)¹⁴⁶

Da die frühere Aggregatstatistik nur für die Neuabschlüsse (die bis zum 31. Dezember nicht wieder gelöst wurden) das Beginnjahr erfasste, lag diese Information weder für die gelösten Verträge vor, noch konnte die Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge genau ermittelt werden. Vielmehr mussten stellvertretend andere Variablen herangezogen werden. Erfasst waren die Lösungen differenziert nach dem Ausbildungsjahr (1., 2., 3. oder 4. Ausbildungsjahr). Man musste die Annahme treffen, dass die Verträge, die im 1. Ausbildungsjahr im aktuellen Berichtsjahr gelöst wurden, im aktuellen Berichtsjahr begannen; die, die im 2. Ausbildungsjahr gelöst wurden, im Vorjahr begannen usw. Außerdem hat man angenommen, dass sich die Zahl der begonnenen Ausbildungsverträge aus der Summe der Neuabschlüsse und der Summe der Lösungen in der Probezeit ergibt.

144 Zur detaillierten Beschreibung des Schichtenmodells und dessen Interpretation siehe http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

145 Fach- und Hochschulwechsel, die zu einem Abschluss führen, bedeuten also keinen Studienabbruch.

146 Die Wahl des Schichtenmodells und dessen Umsetzung auf Basis der Aggregatdaten wird von Werner (2003) erläutert; in diesem Sammelband findet man außerdem eine Diskussion weiterer Modelle zur Berechnung von Vertragslösungsquoten.

Folgende Formel stellt die Berechnung der Lösungsquote für das Berichtsjahr 2009 nach der früheren, auf Aggregatdaten basierenden Berechnungsweise dar:

$$LQ_{\text{alt}} = \frac{\text{Lösungen im 1. AJ in 2009}}{\text{NeuabKorr 2009}} + \frac{\text{Lösungen im 2. AJ in 2009}}{\text{NeuabKorr 2008}} + \frac{\text{Lösungen im 3. AJ in 2009}}{\text{NeuabKorr 2007}} + \frac{\text{Lösungen im 4. AJ in 2009}}{\text{NeuabKorr 2006}}$$

„AJ“ = Ausbildungsjahr; „NeuabKorr“ = Neuabschlüsse + Lösungen in der Probezeit

Diese Quotenberechnung ist deshalb problematisch, da – wie sich jetzt auf Basis der Individualdaten zeigt – ein Großteil (ca. 50 %) der im 1. Ausbildungsjahr gelösten Verträge nicht im aktuellen Jahr begannen, sondern im Vorjahr; bei einem Großteil der in 2009 im 2. Ausbildungsjahr gelösten Verträge war das Beginnjahr nicht 2008 usw. Diese Zuordnung der Lösung zum Jahr des Beginns basierend auf den Angaben zum Ausbildungsjahr, in dem der Vertrag gelöst wurde, war demnach als Näherung problematisch. Die Berechnung der begonnenen Verträge als Summe aus den Neuabschlüssen und der Lösungen in der Probezeit dagegen waren als näherungsweise Berechnung tragfähiger.

Tabelle A4.8-2: Vertragslösungsquoten (in %) der begonnenen Ausbildungsverträge¹ nach Zuständigkeitsbereichen² und Ländern 2009

Region	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ³	Freie Berufe	Hauswirtschaft ⁴
Baden-Württemberg	18,3	16,3	22,7	3,7	17,9	22,3	21,3
Bayern ⁴	18,8	16,4	24,2	2,9	8,4	21,6	11,4
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	28,8	26,4	36,3	5,3	35,4	29,0	25,9
Brandenburg ³	27,4	27,3	31,7	4,1	24,6	23,1	21,4
Bremen ⁴	21,7	19,1	32,1	6,4	0,0	20,5	28,1
Hamburg ⁴	24,3	21,7	36,0	5,6	2,2	24,7	2,5
Hessen	21,1	19,0	27,8	5,6	30,3	19,5	–
Mecklenburg-Vorpommern	30,2	29,9	35,4	5,0	27,7	22,9	42,9
Niedersachsen	21,5	21,1	24,6	4,7	16,7	18,5	26,5
Nordrhein-Westfalen	22,0	19,3	28,8	6,7	21,4	22,0	24,2
Rheinland-Pfalz	24,4	19,9	34,8	8,1	27,4	17,7	25,2
Saarland	24,5	20,3	35,2	1,0	27,4	14,3	25,1
Sachsen ⁴	23,4	24,8	27,4	3,4	1,4	19,4	0,5
Sachsen-Anhalt	26,7	26,5	30,0	3,2	25,8	21,7	30,6
Schleswig-Holstein	24,6	22,6	29,7	7,7	25,1	20,4	–
Thüringen	25,2	23,4	31,9	5,4	26,1	21,4	29,6
Bundesgebiet (LQ neu)	22,1	20,2	27,7	5,0	18,6	21,3	22,6
Bundesgebiet (LQ alt)	22,6	20,7	28,4	5,0	18,9	21,6	23,3

¹ Schichtenmodell nach neuer Berechnungsweise; für das Bundesgebiet insgesamt neue (LQ neu) und alte Berechnungsweise (LQ alt).

² Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe.

³ Für Brandenburg gibt es Hinweise darauf, dass zu hohe Lösungszahlen gemeldet wurden, da fälschlicherweise beim Wechsel von überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnissen in betrieblich finanzierte Ausbildungsverträge (im Rahmen der betriebsnahen Förderung) Lösungen auch dann gemeldet wurden, wenn zu Beginn des Ausbildungsvertrages diese Wechsel schon vereinbart waren.

⁴ Die auffallend niedrigen Werte in der Land- und/oder Hauswirtschaft in den Ländern Bayern, Bremen, Hamburg und Sachsen sind mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auf Meldefehler zurückzuführen und stellen eine deutliche Untererfassung dar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die Lösungsquote variiert deutlich zwischen den Zuständigkeitsbereichen und Ländern → **Tabelle A4.8-2**. In den Berufen des Handwerks zeigt sich mit 27,7 % die höchste durchschnittliche Lösungsquote. Eine extrem niedrige durchschnittliche Lösungsquote von nur 5 % ergibt sich lediglich in den Berufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst. In allen anderen Zuständigkeitsbereichen liegt sie bei 19 % bis 23 %. Auch zwischen den Ländern unterscheiden sich die Lösungsquoten, sie reichen von durchschnittlich 18,3 % in Baden-Württemberg bis hin zu 30,2 % in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt fallen die Lösungsquoten in Ostdeutschland höher aus; allerdings liegen sie auch in Schleswig-Holstein, im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Hamburg bei über 24 %. Die auffallend niedrigen Werte in der Land- und/oder Hauswirtschaft in den Ländern Bayern, Bremen, Hamburg und Sachsen sind mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auf Meldefehler zurückzuführen und dürften auf eine deutliche Untererfassung zurückzuführen sein. Da beide Bereiche, gemessen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen, vergleichsweise klein ausfallen, verzerren diese Fehlmeldungen die Lösungsdaten insgesamt nur in geringem Maße.

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik ist eine Differenzierung von Lösungen und Lösungsquoten nach allen erfassten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik möglich. Erstmals lassen sich damit neben berufsspezifischen und regionalen Lösungsquoten auch personengruppenspezifische Quoten berechnen; zudem können nun auch Zusammenhänge zwischen verschiedenen berufs-, personenbezogenen und regionalen Variablen einerseits sowie der „Lösungswahrscheinlichkeit“ andererseits betrachtet werden.

Lösungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Wie auch nach der näherungsweise Berechnung früherer Berichtsjahre zeigt sich im Berichtsjahr 2009, dass die Lösungsquote der mit Frauen abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit durchschnittlich 22,9 % insgesamt etwas höher ausfällt als die der Männer (21,5 %) → **Tabelle A4.8-3**. Bei den Frauen finden die Lösungen häufiger zu einem früheren Zeitpunkt statt (während der Probe-

zeit bzw. im 1. Jahr nach Ausbildungsbeginn) als bei den Männern. Im Vergleich zu den Männern ergeben sich höhere Lösungsquoten der Frauen in den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie insbesondere in der Landwirtschaft und im Handwerk. In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft, der freien Berufe und des öffentlichen Dienstes fallen die Lösungsquoten der Frauen niedriger aus als die der Männer. Auffallend ist, dass die Lösungsquoten der Frauen in jenen Zuständigkeitsbereichen besonders hoch ausfallen, in denen Frauen weniger stark vertreten sind; umgekehrt fallen die Lösungsquoten der Männer in den Zuständigkeitsbereichen vergleichsweise hoch aus, in denen der Männeranteil an allen Auszubildenden geringer ausfällt.^{147, 148}

Deutliche Unterschiede in den Lösungsquoten zeigen sich auch bei den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit → **Tabelle A4.8-3**. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden werden im Durchschnitt 27,4 % vorzeitig gelöst, von den Ausbildungsverträgen der Auszubildenden mit deutschem Pass nur 21,8 %; höhere Lösungsquoten bei den ausländischen Auszubildenden ergeben sich in nahezu allen Zuständigkeitsbereichen. Die Abstände fallen in der Landwirtschaft, in Industrie und Handel sowie im Handwerk am höchsten aus. Gering bis sehr gering sind die Unterschiede zwischen beiden Gruppen dagegen im öffentlichen Dienst und bei den freien Berufen. In der Hauswirtschaft liegt die Quote bei den Verträgen der Ausländer sogar unter der Lösungsquote der Deutschen. Teilweise sind die Unterschiede in den Lösungsquoten zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden auch auf Unterschiede hinsichtlich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses zurückzuführen.

147 Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Vertragslösungen auch bei einem Wechsel von einem öffentlich finanzierten in ein betrieblich finanziertes Berufsausbildungsverhältnis auftreten können. Zumindest aus Brandenburg liegen entsprechende Hinweise vor.

148 In den Bereichen Landwirtschaft und Handwerk sind mehr als 70 % aller Auszubildenden Männer. In den Bereichen öffentlicher Dienst, freie Berufe und Hauswirtschaft beträgt der Frauenanteil 65 % bis 95 % (vgl. **Kapitel A4.2.1**). Auf Basis der Betrachtung von Lösungsquoten bei einzelnen (männlich bzw. weiblich dominierten) Ausbildungsberufen weist auch Huth (2000, S. 37 f.) auf einen solchen Zusammenhang hin.

Tabelle A4.8-3: Vertragslösungsquoten (in %)¹ nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen², Bundesgebiet 2009

Personenmerkmal	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
männlich	21,5	19,3	25,9	6,2	17,7	23,1	26,2
weiblich	22,9	21,4	32,5	4,4	21,5	21,2	22,2
deutsche Staatsangehörigkeit	21,8	19,9	27,4	5,0	18,5	21,1	22,6
ausländische Staatsangehörigkeit	27,4	25,4	32,5	5,3	26,2	23,9	21,5
ohne Hauptschulabschluss	36,3	39,9	37,9	11,0	25,5	39,2	26,6
mit Hauptschulabschluss	30,8	31,7	31,2	7,2	21,1	28,3	22,3
mit Realschulabschluss	19,6	19,2	22,4	5,5	14,7	20,5	13,2
mit Studienberechtigung	12,9	12,1	19,0	4,0	12,9	18,5	16,4
Auszubildende insgesamt	22,1	20,2	27,7	5,0	18,6	21,3	22,6

¹ Schichtenmodell nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

² Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Lösungsquoten nach allgemeinbildendem Schulabschluss

Bei der Betrachtung der Lösungsquoten nach allgemeinbildendem Schulabschluss (vgl. Kapitel A4.6.2) zeigt sich deutlich, dass die Lösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist → **Tabelle A4.8-3**. So weisen Auszubildende ohne Hauptschulabschluss mit 36,3 % eine nahezu dreimal höhere Lösungsquote auf als Studienberechtigte (12,9 %). Bei den Verträgen der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss beträgt die Lösungsquote 30,8 %, die Verträge von Auszubildenden mit Realschulabschluss werden zu 19,6 % vorzeitig gelöst. Diese Rangfolge der Abschlussgruppen ergibt sich mit Ausnahme der Hauswirtschaft innerhalb aller Zuständigkeitsbereiche.

Obwohl die Lösungsquoten im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel insgesamt leicht unterdurchschnittlich ausfallen, ergeben sich hier bei den Verträgen der Auszubildenden mit maximal Hauptschulabschluss sogar etwas höhere Quoten als im Zuständigkeitsbereich Handwerk. Für die Ausbildungsverträge der Jugendlichen mit mindestens

Realschulabschluss gilt jedoch, dass die Lösungsquoten jeweils im Handwerk und in den freien Berufen am höchsten ausfallen. In den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes fallen die Lösungsquoten in allen Schulabschlussgruppen deutlich unterdurchschnittlich aus.

Lösungsquoten in Ausbildungsberufen

Die Lösungsquoten variieren deutlich zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen → **Tabelle A4.8-4**. Betrachtet man die Berufe¹⁴⁹ mit den jeweils höchsten und niedrigsten Lösungsquoten, ergeben sich weitgehend übereinstimmende Ergebnisse gegenüber den Vorjahren. Unter den Berufen mit sehr hohen Lösungsquoten von 38,8 % bis 44,0 % sind vor allem die Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes (Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe) sowie weitere primäre Dienstleistungsberufe¹⁵⁰ (Fachkraft für Schutz und Sicherheit,

149 Einbezogen wurden Ausbildungsberufe mit mindestens 300 neu abgeschlossenen Verträgen im Jahre 2009.

150 Zur Unterscheidung von primären und sekundären Dienstleistungsberufen sowie Fertigungsberufen siehe **Kapitel A4.4**.

Tabelle A4.8-4: **Ausbildungsberufe¹ mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten in %², Bundesgebiet 2009**

Ausbildungsberufe mit den höchsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich ³	Lösungsquote	Ausbildungsberufe mit den niedrigsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich ³	Lösungsquote
Koch/Köchin	IH	44,0	Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	IH/ÖD	3,0
Restauranfachmann/-frau	IH	43,6	Verwaltungsfachangestellte/-r	ÖD	3,5
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	IH	42,9	Technische/-r Produktdesigner/-in	IH	4,1
Fachkraft im Gastgewerbe	IH	42,7	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	IH	4,6
Kosmetiker/-in	IH/HwEx	40,2	Fachangestellte/-r für Arbeitsförderung	ÖD	4,7
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	IH/HwEx	40,2	Bankkaufmann/-frau	IH	5,0
Berufskraftfahrer/-in	IH	39,9	Justizfachangestellte/-r	ÖD	5,2
Gebäudereiniger/-in	Hw	39,7	Fachkraft für Abwassertechnik	IH/ÖD	5,9
Servicefachkraft für Dialogmarketing	IH/HwEx	39,4	Fluggerätmechaniker/-in	IH	6,1
Hochbaufacharbeiter/-in	IH/Hw	38,8	Biologielaborant/-in	IH	6,5

¹ Ausbildungsberufe, in denen mindestens 300 neue Ausbildungsverträge im Jahr 2009 begonnen hatten.

² Schichtenmodell nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

³ IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; ÖD = Öffentlicher Dienst.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Kosmetiker/-in, Berufskraftfahrer/-in und Gebäudereiniger/-in) vertreten. Dagegen weisen neben den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst vor allem sekundäre Dienstleistungsberufe (Technische/-r Produktdesigner/-in, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Bankkaufmann/-frau und Biologielaborant/-in) mit 3,0 % bis 6,5 % sehr niedrige Lösungsquoten auf.

Betrachtet man die 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe des dualen Systems → **Tabelle A4.8-5**, die zusammen mehr als die Hälfte aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge umfassen, so zeigt sich auch hier die große Bandbreite an Lösungsquoten von unter 5 % bis über 40 %. In den meisten dieser Berufe ist die Lösungsquote der Verträge von Frauen geringer als die der Männer, obwohl die Lösungsquote bei den Frauen im Gesamtdurchschnitt etwas höher ausfällt als bei den Männern. Die Ausbildungsverträge ausländischer Auszubildender werden in nahezu allen dieser 20 Berufe zu größeren Anteilen gelöst als die der Auszubildenden mit deutschem Pass.

Bei diesen bivariaten Befunden ist jedoch zu beachten, dass eine höhere Lösungsquote bei einer bestimmten Personengruppe nicht bedeutet, dass diese Personen in stärkerem Maße Verträge lösen, die Ausbildung oder den Ausbildungsbetrieb wechseln oder gar gänzlich die Berufsausbildung abbrechen würden. Ebenso wenig kann man schlussfolgern, dass Ausbildungsbetriebe grundsätzlich eher die Ausbildungsverträge mit diesen Jugendlichen lösten. Zum einen erfasst die Berufsbildungsstatistik nicht, von welcher Seite der Vertragspartner die Lösung ausging und was der Grund für die Lösung war. Zum anderen sind die Zusammenhänge komplex. Lösungen können bei einer Personengruppe hoch ausfallen, weil sie stärker in Ausbildungsberufen, Betrieben oder Regionen mit hohen Lösungsquoten zu finden sind. Zum anderen können die Lösungsquoten in Berufen höher oder niedriger ausfallen, weil Personen mit geringerer Lösungswahrscheinlichkeit in diesen Berufen zu finden sind oder weil sie in Betrieben, Branchen oder Regionen mit geringeren Lösungsquoten vorzufinden sind. Zur Klärung dieser Zusammenhänge besteht noch ein erheblicher For-

Tabelle A4.8-5: **Vertragslösungsquoten (in %)¹ in den 20 am stärksten besetzten dualen Ausbildungsberufen, Bundesgebiet 2009**

Duale Ausbildungsberufe (BBiG/HwO)	Zuständigkeitsbereich ²	Neuabschlüsse	Vertragslösungsquoten				
			Insgesamt	Frauen	Männer	Ausländer/-innen	Deutsche
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	IH/HwEx	33.204	20,9	20,1	22,0	23,3	20,7
Verkäufer/-in	IH/HwEx	26.235	27,1	26,1	29,0	28,3	27,0
Bürokaufmann/-frau	IH/Hw	20.595	21,3	20,6	23,1	26,6	21,1
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	IH/Hw	18.141	20,3	24,4	20,2	25,9	20,0
Industriekaufmann/-frau	IH/HwEx	17.280	7,4	7,1	7,9	10,6	7,3
Friseur/-in	Hw	15.291	38,7	37,6	47,3	38,6	38,7
Koch/Köchin	IH/HwEx	15.021	44,0	43,7	44,1	47,3	43,9
Industriemechaniker/-in	IH/HwEx	13.812	7,9	10,4	7,8	10,2	7,9
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	FB	13.800	20,2	20,2	23,6	23,7	19,9
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	IH/HwEx	13.338	13,0	12,2	13,6	18,6	12,8
Bankkaufmann/-frau	IH	13.275	5,0	4,6	5,4	7,7	4,9
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	IH/HwEx	12.987	20,8	19,8	24,4	27,8	20,4
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	IH/HwEx	11.766	35,5	34,9	42,0	37,5	35,3
Hotelfachmann/-frau	IH/HwEx	11.301	33,4	32,8	35,3	40,1	33,0
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	FB	10.710	22,8	22,8	25,9	24,2	22,6
Elektroniker/-in	Hw	10.323	24,5	28,1	24,4	29,9	24,2
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	IH/Hw	10.068	26,4	24,6	26,4	28,1	26,3
Maler/-in und Lackierer/-in	Hw	9.519	33,3	31,9	33,6	34,8	33,2
Tischler/-in	Hw	8.532	23,3	22,8	23,4	25,8	23,3
Fachinformatiker/-in	IH/HwEx	8.505	13,0	18,6	12,6	18,5	12,9
Duale Ausbildungsberufe insgesamt		561.171	22,1	22,9	21,5	27,4	21,8

¹ Schichtenmodell nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

² IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; ÖD = Öffentlicher Dienst; FB = Freie Berufe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

schungsbedarf (vgl. Jasper u. a. 2009). Teilweise sind hierzu Forschungsprojekte mit eigenen Datenerhebungen zu den spezifischen Fragestellungen (Primärerhebungen) erforderlich. Teilweise kann man nun – nach verbesserter Datenlage – die Individualdaten der Berufsbildungsstatistik auswerten. Solche Sekundäranalysen werden derzeit im BIBB durchgeführt; diese Arbeiten stehen jedoch noch in den Anfängen. Erste Ergebnisse multivariater Zusammenhangsanalysen auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik bestätigen eine höhere „Lösungswahrscheinlichkeit“ bei älteren Auszubildenden, bei Jugendlichen, die zuvor bereits einmal einen Ausbildungsvertrag gelöst haben, im Handwerk, in Regionen mit einer höheren Arbeitslosenquote,

bei Ausbildungsverträgen von Frauen, in primären Dienstleistungsberufen und bei Auszubildenden mit maximal Hauptschulabschluss; in geringerem Maße ist die „Lösungswahrscheinlichkeit“ auch bei den Ausbildungsverträgen ausländischer Auszubildender¹⁵¹ und in den freien Berufen erhöht. In diesen Modellen wurden verschiedene berufs-, personenbezogene und regionale Variablen aufgenommen, wobei die soeben genannten Effekte unter Kontrolle aller berücksichtigten Variablen bestätigt wurden.

(Alexandra Uhly, Naomi Gericke)

¹⁵¹ Die Einflussgröße (Effektkoeffizient) der Staatsangehörigkeit geht im multivariaten Modell stark zurück.

A4.9 Jugendliche mit Migrationshintergrund

Der Migrationshintergrund von Jugendlichen ist für den allgemein- wie berufsbildenden Bildungsverlauf von großer Bedeutung. Dies gilt für die Übergangs- und Einmündungsprozesse an der ersten Schwelle genauso wie für die Ausbildung selbst. Seit Jahren werden die Schwierigkeiten junger Menschen mit Migrationshintergrund im Übergang Schule – Ausbildung thematisiert. Neben dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, 2010 und 2011 greift auch der erste indikatorengestützte Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009), der sich bei den in diesem Zusammenhang verwendeten Indikatoren u. a. auf die BA/BIBB-Bewerberbefragung stützt, dieses Thema auf. Die Ausbildungsbedingungen selbst und der Ausbildungsverlauf junger Menschen mit Migrationshintergrund stehen zurzeit hingegen kaum im Fokus von Forschung und Bildungspolitik. Auch die Binnendifferenzierung zwischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfährt bisher zu wenig Aufmerksamkeit. Dabei ist die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr heterogen sowohl hinsichtlich ihrer Migrationsgeschichte als auch bezüglich ihrer schulischen Voraussetzungen und ihrer Lebenslagen. Die Definition dieser Zielgruppe ist uneinheitlich, und es gibt eine breite Diskussion um den Begriff „Migrationshintergrund“, der als sozialwissenschaftliches Konstrukt zu verstehen ist **E**.

Das folgende Kapitel stellt aktuelle Forschungsergebnisse zu den Einmündungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund differenziert nach Geschlecht sowie zur Bedeutung des Migrationshintergrundes in der betrieblichen Ausbildung dar.

E Migrationshintergrund

Das Konstrukt „Migrationshintergrund“ kann in sehr unterschiedlicher Weise operationalisiert werden. Der Blick auf aktuelle Erhebungen und Studien zeigt, dass die Definition des Begriffs nach verschiedenen Kriterien erfolgt: In der empirischen Berufsbildungsforschung des BIBB wird meist die aktuelle Staatsangehörigkeit und die Muttersprache (bzw. die als erste erlernte/n Sprache/n) herangezogen, teilwei-

se auch das Geburtsland oder in Deutschland verbrachte Zeiten. Studien, die sich auf den Mikrozensus stützen, können auf die Variablen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Geburtsland und auf entsprechende Angaben zu den Eltern zurückgreifen. Außerdem wird im Mikrozensus zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung (Ausländer, Deutsche, d. h. [Spät-]Aussiedler und Eingebürgerte) sowie Personen ohne eigene Migrationserfahrung (Ausländer der 2. und 3. Generation, Deutsche, d. h. Eingebürgerte und Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil) unterschieden.

Unterschiedliche Definitionen führen nicht nur zu quantitativen Unterschieden der jeweils als Personen mit Migrationshintergrund bestimmten Gruppe, sondern können auch qualitative Konsequenzen nach sich ziehen, wenn man zu unterschiedlichen Aussagen, z. B. hinsichtlich des Bildungserfolgs, kommt. Forschende sowie Nutzer von Studien über Personen mit Migrationshintergrund sollten daher die jeweils verwendeten Kriterien offenlegen bzw. deren Auswahl beachten (vgl. Settlemeyer/Erbe 2010; Statistisches Bundesamt 2010).

(Anke Settlemeyer, Jessica Erbe)

Übergangsprozesse junger Frauen und Männer mit Migrationshintergrund an der ersten Schwelle

Die Übergangsprozesse von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung sind gerade für Jugendliche mit Migrationshintergrund oft besonders schwierig und langwierig (Eberhard/Ulrich 2011; Beicht/Granato 2009; Diehl/Friedrich/Hall 2009). Die Betrachtung der Ausbildungsbeteiligungsquote von ausländischen Jugendlichen zeigt, dass diese 2009 – wie auch in den vergangenen Jahren – mit 31,4 % sehr niedrig ist (vgl. Kapitel A4.5; Gericke/Uhly 2010). Bei deutschen Jugendlichen ist die Ausbildungsbeteiligungsquote mit 64,3 % mehr als doppelt so hoch wie bei ausländischen Jugendlichen (vgl. Tabelle A4.5-3). Weitere Unterschiede zeigen sich bei der Differenzierung nach Geschlecht. Die Ausbildungsbeteiligungsquote junger Frauen ausländischer Nationalität beträgt 29,1 %, die junger Männer ausländischer Nationalität 33,6 % (vgl. Tabelle A4.5-3). Die Ausbildungsbeteiligungsquote deutscher Frauen liegt mit 55,5 % rund 25 Prozentpunkte höher als die ausländischer junger Frauen, die der männlichen

deutschen Jugendlichen mit 72,7% sogar fast 40 Prozentpunkte über derjenigen männlicher Jugendlicher ausländischer Nationalität. Weitere Analysen zu ausländischen Auszubildenden nach Berufsgruppen und anderen Merkmalen finden sich in **Kapitel A4.5**.

Die Ausbildungsbeteiligungsquote wird auf Basis der Berufsbildungsstatistik errechnet. Diese erfasst als Indikator für den Migrationshintergrund aber lediglich die ausländische Staatsangehörigkeit (vgl. **Kapitel A4.5**; Gericke/Uhly 2010), sodass sich die Aussagen zur Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung, nur auf die Teilgruppe der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit beziehen. Auf die Frage, wie es zu den oben genannten Unterschieden in der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund kommt, liefert die amtliche Statistik (z. B. Berufsbildungsstatistik, Schulstatistik) keine Informationen. Zur Untersuchung der Übergangsprozesse von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung muss deshalb auf Stichprobenerhebungen – wie die BIBB-Übergangsstudie 2006 – zurückgegriffen werden.

Im Folgenden werden anhand der Daten der BIBB-Übergangsstudie 2006 **E** die Einmündungschancen von Schulabsolvierenden mit und ohne Migrationshintergrund in eine vollqualifizierende Ausbildung betrachtet und differenzierte Ergebnisse für junge Frauen und Männer dargelegt.

E

BIBB-Übergangsstudie 2006

In der BIBB-Übergangsstudie 2006 wurden auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe mittels computergestützter Telefoninterviews 7.230 Jugendliche der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1988 befragt. Es handelt sich um eine retrospektive Längsschnittdatenerhebung, in der die gesamte Bildungs- und Berufsbiografie erfasst wurde (vgl. Beicht/Friedrich/Ulrich 2008).

Berücksichtigt werden bei den hier vorgestellten Analysen ausschließlich Untersuchungsteilnehmer/-innen, die die allgemeinbildende Schule bereits vor dem Jahr 2006 verlassen hatten und für die somit Informationen über den weiteren Werdegang vorliegen. Dies trifft auf rund 5.500 Befra-

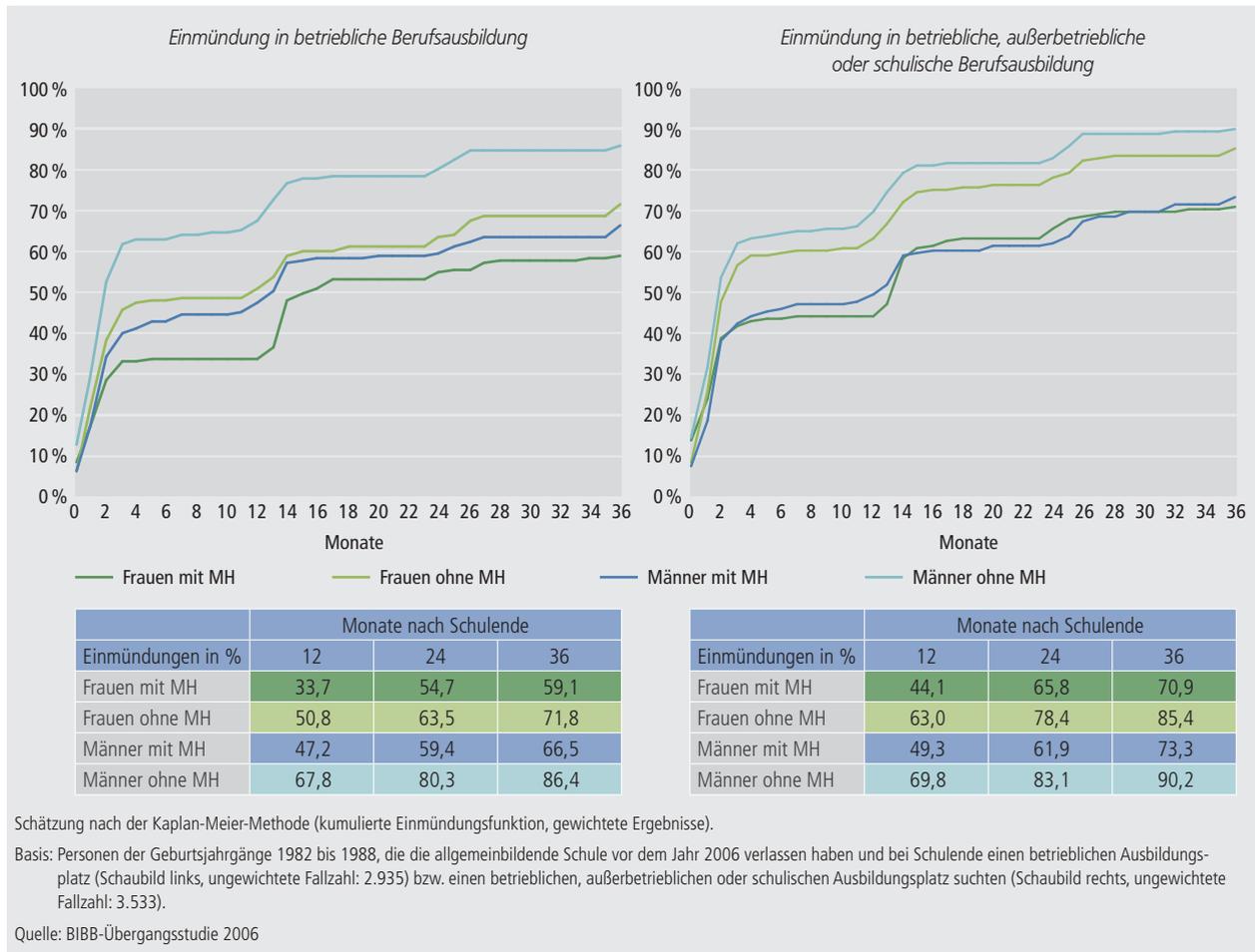
gungspersonen zu, von denen über 1.000 (23 %) einen Migrationshintergrund haben. Je nach Fragestellung bzw. Art der Analyse ist die zugrunde liegende Fallzahl allerdings deutlich kleiner.

Der Migrationshintergrund wird indirekt definiert: *Kein* Migrationshintergrund wird angenommen, wenn ein Jugendlicher die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, zudem als Kind in der Familie zuerst ausschließlich die deutsche Sprache gelernt hat und außerdem Vater und Mutter in Deutschland geboren sind. Treffen diese Bedingungen nicht vollständig zu, wird von einem Migrationshintergrund ausgegangen.

Auf Grundlage der BIBB-Übergangsstudie lässt sich zeigen: Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund haben nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule ein vergleichbar hohes Interesse an einer Berufsausbildung wie junge Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund (Beicht/Granato 2010; Diehl/Friedrich/Hall 2009). Dies gilt auch bei einer Differenzierung nach Schulabschlüssen (Beicht/Granato 2010). Bei den angewandten Strategien der Ausbildungsplatzsuche gibt es gleichfalls keine wesentlichen Unterschiede zwischen jungen Frauen und Männern mit bzw. ohne Migrationshintergrund (Beicht/Granato 2010). Wie sieht es angesichts vergleichbarer Bildungsziele und Suchstrategien mit den Einmündungschancen junger Frauen und Männer mit bzw. ohne Migrationshintergrund in eine berufliche Ausbildung aus?

Werden alle Schulabgänger/-innen (einschließlich derjenigen mit Fachhochschulreife und Abitur) einbezogen, so schneiden bei der *Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz* junge Frauen mit Migrationshintergrund mit Abstand am ungünstigsten ab. Wie → **Schaubild A4.9-1** verdeutlicht, sind ein Jahr nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule lediglich 34 % von ihnen in eine entsprechende Ausbildung eingemündet, und selbst nach 3 Jahren sind es nur 59 %. Ein wenig besser gelingt jungen Männern mit Migrationshintergrund und jungen Frauen deutscher Herkunft der Übergang in betriebliche Ausbildung. Mit Abstand am erfolgreichsten sind allerdings junge Männer deutscher Herkunft, ihre Übergangsquote beträgt nach einem Jahr bereits 68 % und nach 3 Jahren 86 %.

Schaubild A4.9-1: **Wahrscheinlichkeit der Einmündung in eine betriebliche bzw. vollqualifizierende Berufsausbildung nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems – Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund (MH)**



Ein kleinerer Teil der Jugendlichen, insbesondere junge Frauen, ziehen bei ihrer Ausbildungsplatzsuche auch eine Ausbildung in Schulberufen in Betracht (Beicht/Granato 2010). Werden diese Jugendlichen mit einbezogen und die Einmündung in *alle vollqualifizierenden Formen der Berufsausbildung* (betrieblich, außerbetrieblich oder schulisch) berücksichtigt, so verbessert sich insbesondere der Übergangserfolg junger Frauen deutscher Herkunft relativ stark → **Schaubild A4.9-1**. Junge Frauen mit Migrationshintergrund profitieren von den nicht betrieblichen Ausbildungsformen weniger stark, erreichen aber zumindest fast ebenso hohe Einmündungsquoten wie männliche Migranten. Die Aussch-

ten von Schulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationshintergrund, nach Schulende rasch in eine vollqualifizierende Ausbildung einzumünden, erweisen sich somit als wesentlich geringer als die junger Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund. Als wesentliche Ursache für den erschwerten Zugang zu beruflicher Ausbildung galten lange Zeit die ungünstigeren schulischen Voraussetzungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund verfügen am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit wesentlich seltener über weiterführende Schulabschlüsse als einheimische Schulabgänger/-innen (Beicht/Granato 2010). Den schulischen Voraus-

Tabelle A4.9-1: **Wahrscheinlichkeit der Einmündung in eine betriebliche bzw. vollqualifizierende Berufsausbildung nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems – nicht studienberechtigte Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund**

Schulabschluss	Personengruppe	Einmündung in			betriebliche, außerbetriebliche oder schulische Berufsausbildung		
		betriebliche Berufsausbildung			betriebliche, außerbetriebliche oder schulische Berufsausbildung		
		Monate nach Schulende			Monate nach Schulende		
		12	24	36	12	24	36
maximaler Hauptschulabschluss	Frauen mit Migrationshintergrund	26,7	49,9	49,9	41,3	62,2	66,7
	Männer mit Migrationshintergrund	41,9	55,7	62,8	43,1	57,5	69,9
	Frauen ohne Migrationshintergrund	38,7	54,9	62,1	55,4	71,3	78,1
	Männer ohne Migrationshintergrund	63,1	76,6	85,8	65,3	80,6	90,4
mittlerer Schulabschluss	Frauen mit Migrationshintergrund	39,4	58,6	72,3	45,5	69,2	75,9
	Männer mit Migrationshintergrund	65,3	72,2	78,1	68,8	76,1	83,9
	Frauen ohne Migrationshintergrund	57,4	67,8	78,4	69,0	83,5	91,3
	Männer ohne Migrationshintergrund	76,0	86,0	88,9	78,1	88,0	91,6

Schätzung nach der Kaplan-Meier-Methode (kumulierte Einmündungsquoten).

Basis: Personen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1988, die bei Verlassen der allgemeinbildenden Schule über maximal einen Hauptschulabschluss bzw. mittleren Schulabschluss verfügten und einen betrieblichen Ausbildungsplatz bzw. einen betrieblichen, außerbetrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz suchten (gewichtete Ergebnisse; ungewichtete Fallzahl: n = 2.656 bzw. 3.139).

Quelle: BIBB-Übergangsstudie 2006

setzungen kommt beim Übergang an der ersten Schwelle eine besondere Bedeutung zu. Ein formal höheres Bildungsniveau gilt als Zeichen für Leistungsfähigkeit und -motivation und ist ein wichtiges Entscheidungskriterium bei Auswahlprozessen am Ausbildungsmarkt (vgl. Imdorf 2009). Nach den Ergebnissen der BIBB-Übergangsstudie unterscheiden sich Dauer und Wahrscheinlichkeit des Übergangs in eine Berufsausbildung deutlich nach der Höhe des erreichten Schulabschlusses am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit (Beicht/Friedrich/Ulrich 2008). Zwar wirken sich gute schulische Voraussetzungen wie ein weiterführender Schulabschluss – bei einheimischen wie eingewanderten Jugendlichen – als förderlich aus, jedoch in sehr unterschiedlichem Maße (Beicht/Granato 2009). Wie aus den folgenden Analysen hervorgeht, gilt dies auch bei der Differenzierung nach Geschlecht.¹⁵²

Wie → **Tabelle A4.9-1** zeigt, ist die Situation junger Frauen mit Migrationshintergrund besonders ungünstig: Bei maximal einem Hauptschulabschluss sind ihre Aussichten, in eine *betriebliche Ausbildung* einzumünden, sowohl im Vergleich zu Männern mit Migrationshintergrund als auch zu Frauen deutscher Herkunft noch wesentlich schlechter. Ein Jahr nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule sind von den Schulabgängern mit maximal Hauptschulabschluss, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz suchten, 27 % der jungen Frauen mit Migrationshintergrund, 39 % der jungen Frauen ohne Migrationshintergrund und 42 % der jungen Männer mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung eingemündet. Zwar steigen die Einmündungschancen junger Frauen mit Migrationshintergrund nach 3 Jahren – dennoch bleibt ein größerer Abstand zu Frauen ohne bzw. zu Männern mit Migrationshintergrund bestehen.

Durch die stärkere Wahrnehmung nicht betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten holen junge Migrantinnen mit maximal einem Hauptschulabschluss zwar

¹⁵² Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen studienberechtigter Migranten/Migrantinnen mit einem betrieblichen oder schulischen Ausbildungswunsch beschränkt sich die Betrachtung hier auf die Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss bzw. mittlerem Schulabschluss.

gegenüber Männern mit Migrationshintergrund auf; sie erreichen aber auch bei Berücksichtigung *aller vollqualifizierenden Ausbildungsformen* mit 41 % innerhalb eines Jahres und 67 % innerhalb von 3 Jahren bei Weitem nicht die Übergangsquoten von Frauen deutscher Herkunft mit maximal Hauptschulabschluss (im ersten Jahr 55 %, innerhalb von 3 Jahren 78 %).

Liegt ein mittlerer Schulabschluss vor, so münden junge Migrantinnen im Verlauf von 3 Jahren ebenfalls etwas seltener in eine *betriebliche Ausbildung* ein (72 %) als männliche Migrantinnen (78 %) und Frauen ohne Migrationshintergrund (78 %; → **Tabelle A4.9-1**). Bei zusätzlicher Einbeziehung der schulischen und außerbetrieblichen Ausbildung erhöhen sich die Unterschiede noch, da nicht betriebliche Ausbildungsformen von jungen Frauen mit Migrationshintergrund weniger stark genutzt werden (können). Realschulabsolventinnen mit Migrationshintergrund sind innerhalb von 3 Jahren zu 76 % in eine *vollqualifizierende Ausbildung* eingemündet, diejenigen ohne Migrationshintergrund hingegen zu 91 %. Dies liegt möglicherweise an der großen Konkurrenz mit Frauen deutscher Herkunft um berufsfachschulische Ausbildungsplätze (vgl. Diehl/Friedrich/Hall 2009).

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Schulabschlüsse bei Weitem nicht die einzige Erklärung für die unterschiedlichen Übergangschancen in Berufsausbildung von jungen Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund darstellen. Auf Basis der BIBB-Übergangsstudie lässt sich nachweisen, dass über die Schulabschlüsse hinaus noch andere wichtige Faktoren existieren, die den Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung beeinflussen, unter anderem auch die soziale Herkunft. Diese hat ebenfalls einen (statistisch signifikanten) Einfluss auf die Einmündungsquoten in eine betriebliche Ausbildung: Die ungünstigere soziale Herkunft junger Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, d. h. die geringere Schul- und Berufsbildung der Eltern, der niedrigere Berufsstatus des Vaters, wirkt sich neben ihren eigenen schlechteren schulischen Voraussetzungen hemmend auf ihren Übergangserfolg aus (Beicht/Granato 2010). Aber auch die weniger günstigen sozialen Verhältnisse bieten

keine hinreichende Erklärung für die geringeren Einmündungschancen von Schulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationshintergrund in eine berufliche Ausbildung: Selbst unter Berücksichtigung all dieser Faktoren bleibt noch ein eigenständiger Effekt des Migrationshintergrunds bestehen (Beicht/Granato 2010). Dies bedeutet, dass junge Frauen wie Männer mit Migrationshintergrund selbst unter den gleichen Voraussetzungen in Bezug auf Schulabschluss, Schulnoten, soziale Herkunft und soziale Einbindung schlechtere Chancen haben, einen betrieblichen bzw. vollqualifizierenden Ausbildungsplatz zu erhalten, als junge Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund. Somit sind über die berücksichtigten Faktoren hinaus offenbar weitere Einflussgrößen wirksam, die in Verbindung mit dem Migrationshintergrund stehen, aber mit den hier herangezogenen Daten nicht identifiziert werden können. Welche Faktoren es sind, die zu dem erheblich geringeren Übergangserfolg in Berufsausbildung bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund führen, konnte bislang noch nicht abschließend geklärt werden.

Zusammenfassung

Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule streben junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund – ebenso wie diejenigen ohne Migrationshintergrund – stark in eine duale Berufsausbildung. Ihre Aussichten auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz sind verglichen mit jungen Frauen bzw. Männern ohne Migrationshintergrund jedoch wesentlich schlechter. Durch die schulischen und außerbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten verbessern sich die Zugangschancen junger Migrantinnen und Migrantinnen in Berufsausbildung zwar etwas, vor allem diejenigen junger Frauen mit Migrationshintergrund. Dennoch bleiben die Unterschiede im Vergleich zu weiblichen bzw. männlichen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund beträchtlich.

Die schulischen Voraussetzungen haben einen deutlichen Einfluss auf die Einmündungschancen in eine vollqualifizierende Ausbildung. Die Einmündung junger Migrantinnen und Migrantinnen in eine betriebliche bzw. vollqualifizierende Ausbildung wird zwar durch ihre schlechteren schulischen Voraussetzun-

gen erschwert, diese reichen jedoch keineswegs zur Erklärung ihrer geringeren Chancen auf einen Ausbildungsplatz aus. Selbst bei gleichen schulischen Voraussetzungen und gleichen Voraussetzungen in Bezug auf soziale Herkunft und soziale Einbindung haben insbesondere junge Frauen, aber auch junge Männer mit Migrationshintergrund erheblich geringere Chancen als die Vergleichsgruppen ohne Migrationshintergrund, in eine vollqualifizierende Ausbildung einzumünden (vgl. Beicht/Granato 2010). Diese Ergebnisse sprechen „für eine strukturelle Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung“ – so lautet die Schlussfolgerung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010, S. 164) in seinem Jahresgutachten, der sich bei den Analysen zu den Einmündungschancen junger Migranten in Ausbildung auf Resultate der BIBB-Übergangsstudie stützt.

(Ursula Beicht, Mona Granato)

Der Migrationshintergrund in der betrieblichen Ausbildung: Merkmale und ihre Bewertung

Aspekte des Migrationshintergrundes von Auszubildenden sind nicht allein an der ersten Schwelle von Bedeutung, sondern auch innerhalb der betrieblichen Ausbildung selbst. Dies zeigen Ergebnisse des BIBB-Forschungsprojekts „Handlungskompetenz und Migrationshintergrund“.

Die Analyse macht deutlich, dass es „den“ Migrationshintergrund nicht gibt. Vielmehr wird eine ganze Reihe von Merkmalen mit der Herkunft von Personen im Sinne ihrer Verbundenheit mit (mindestens) einem anderen Land als Deutschland, einer anderen Ethnie oder Kultur in Zusammenhang gebracht. Ausführliche Interviews mit Auszubildenden und Ausbildern/Ausbilderinnen machen deutlich, dass neben den Merkmalen, die üblicherweise zur Bestimmung eines Migrationshintergrunds herangezogen werden (z. B. Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Geburtsland und entsprechende Angaben zu den Eltern; vgl. **E** vorne in diesem Kapitel), auch ganz andere Aspekte im Ausbildungsalltag relevant werden können. Dies betrifft phänotypische Merk-

male wie Hautfarbe, Namen, normative Orientierungen, die sich z. B. bei Betriebsfeiern im Verzicht auf Alkohol und Schweinefleisch äußern können, oder auch sprachliche Besonderheiten wie einen Akzent, Fehler beim Gebrauch der deutschen Sprache oder spezielle Sprachkenntnisse (vgl. Bethscheider/Settelmeyer 2011).

Der Stellenwert, der dem Migrationshintergrund von Auszubildenden in der Ausbildung zukommt, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Ob etwa die im Einzelfall vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse vor allem als fehlerhaft und damit unzureichend bewertet oder im Vertrauen auf absehbare Lernprozesse als Grundlage der Ausbildung akzeptiert werden, ob die Einhaltung von Essensvorschriften pragmatisch berücksichtigt oder – wie im Interview beschrieben, im Betrieb unausgesprochen – abgewertet wird und ob der spontane Gebrauch einer fremden Herkunftssprache als Ausdruck der betrieblichen Normalität respektiert wird oder Misstrauen erregt, variiert je nach Gruppe und Betrieb.

Von Bedeutung sind – in Kombination mit der Ausprägung eines Merkmals bei einzelnen Auszubildenden – dabei auch die Erfahrungen und Bewertungen der im Betrieb agierenden Personen (Ausbilder/-in, Kollege/Kollegin, Kunde/Kundin, Auszubildende). Dies zusammen wirkt sich auf die Kommunikation und das Klima im Betrieb aus und hat einen Einfluss auf die Vermittlung und den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz im Ausbildungsprozess.

(Monika Bethscheider, Anke Settelmeyer)

A4.10 Betriebliche Ausbildungs- beteiligung

A4.10.1 Ausbildungsberechtigung, Ausbildungsaktivität und Übernahmeverhalten von Betrieben

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), hier insbesondere der Forschungsbereich „Betriebe und Beschäftigung“, arbeiten bereits seit 1995 zu Fragen der betrieblichen Bildung erfolgreich zusammen und veröffentlichen jedes Jahr empirische Ergebnisse (BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.10.3; BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.9.2; Möller/Stegmaier 2008; Hartung/Schöngén 2007; Hartung 2005, 2004, 2003, 2002; Gewiese 2000, 2001; Alda/Leber 1999; Eckhardt 1998) auf Basis des IAB-Betriebspanels **E**. Grundlage der nachfolgend berichteten Indikatoren zur Ausbildungsberechtigung, zur Ausbildungsaktivität und zum Übernahmeverhalten der Betriebe ist eine Expertise¹⁵³ des IAB, in der diese und weitere Indikatoren detailliert beschrieben werden. In der Expertise werden die Ergebnisse auch nach einzelnen Branchen differenziert ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt für Gesamtdeutschland sowie nach West/Ost¹⁵⁴ und nach Betriebsgröße differenziert.

E IAB-Betriebspanel

Das IAB-Betriebspanel ist eine Erhebung, deren Grundgesamtheit die Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit darstellt. In ihr sind alle Betriebe in Deutschland erfasst, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Hiervon ausgehend verwendet die Erhebung den Betrieb als Untersuchungseinheit, also die örtliche Einheit, in der die konkreten Tätigkeiten eines Unternehmens durchgeführt werden. Das IAB-Betriebspanel wird als jährliche Panelerhebung (Stichtag: 30. Juni) realisiert, und es gehen derzeit die Angaben von rund 16.000 Betrieben ein. Die Rücklaufquoten liegen je nach Welle zwischen 63 % und 73 %. Inhaltlich ist das IAB-Betriebspanel eine Mehrthe-

menbefragung. Während die Angaben zur Ausbildung jährlich erhoben werden, stehen die Angaben zur betrieblichen Weiterbildung erst seit 2007 jährlich zur Verfügung, vorher wurden die Angaben alle zwei Jahre erhoben. Alle Angaben basieren auf der Hochrechnung von Stichprobendaten. Somit kann die wahre Zahl von der ausgewiesenen abweichen, kleine Unterschiede sollten daher nur mit Vorsicht interpretiert werden. Zudem sind manche Zellen der Tabellen mit einem Asterisk (*) versehen, was darauf hinweist, dass die Anzahl der hinter den Angaben stehenden befragten Betriebe für eine inhaltliche Interpretation zu gering ist. Weitere Hinweise zur Datengrundlage finden sich bei Fischer u. a. (2008).

Ausbildungsberechtigung

Der Indikator Ausbildungsberechtigung zeigt an, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zum Ausbildungsbetrieb erfüllt sind. Die Betriebe werden direkt gefragt, ob sie die Voraussetzungen zur Berufsausbildung alleine, im Verbund oder nicht erfüllen (jeweils Zähler). Im Nenner stehen jeweils alle Betriebe.

Ausbildungsaktivität

Der Indikator Ausbildungsaktivität ist ein Quotient mit der Anzahl der Betriebe, die gemäß einer Kombination verschiedener Szenarien als ausbildungsaktiv bezeichnet werden können (Zähler). Die tatsächliche Ermittlung erfolgt nach der Befragung der Betriebe, anhand unterschiedlicher Kriterien, wie etwa dem Bestand an Auszubildenden, der Zahl der Neuzugänge und Abgänge im laufenden Ausbildungsjahr u. v. m. (siehe IAB-Expertise). Im Nenner stehen alle ausbildungsberechtigten Betriebe.

Übernahmequote

Der Indikator Übernahmequote ist ein Quotient mit der Anzahl der in ein Beschäftigungsverhältnis übernommenen Auszubildenden als Zähler und der Anzahl der Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen des Betriebs als Nenner. Der Referenzzeitraum ist das Kalenderjahr.

Ausbildungsberechtigung

Eine zentrale Frage hinsichtlich der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung ist, welche Betriebe zur

153 Die Expertise ist unter <http://www.bibb.de/datenreport2011> erhältlich.

154 Seit der Welle 2007 wird Berlin vollständig zu den neuen Ländern gezählt, zuvor wurde Westberlin den alten und Ostberlin den neuen Ländern zugeschlagen.

Tabelle A4.10.1-1: Ausbildungsberechtigung (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Alte Länder										
keine Berechtigung	40	44	42	39	42	40	40	40	39	40
Berechtigung im Verbund	2	3	3	4	3	4	4	4	3	3
Berechtigung	59	54	55	58	56	57	57	57	58	58
Neue Länder										
keine Berechtigung	49	51	49	47	51	49	50	51	48	49
Berechtigung im Verbund	4	6	5	5	5	5	4	4	4	4
Berechtigung	49	46	48	50	46	47	47	46	49	48
Bundesgebiet										
keine Berechtigung	41	45	43	40	43	42	42	42	41	42
Berechtigung im Verbund	2	4	4	5	3	4	4	4	4	3
Berechtigung	57	52	54	56	54	55	55	55	56	56

Ausbildungsberechtigung: Anteil der zur Ausbildung berechtigten, im Verbund berechtigten oder nicht berechtigten Betriebe an allen Betrieben. Da es sich um Mehrfachantworten handelt, kann die Summe der Angaben zur Berechtigung über 100 % liegen.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2009, hochgerechnete Angaben

Ausbildungsberechtigt sind. Ein Betrieb kann die Ausbildungsberechtigung **E** nur erlangen, wenn die „Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht“. Darüber hinaus ist die Eignung des Arbeitgebers bzw. Ausbilders bedeutsam, und es gibt die Möglichkeit zur Ausbildung gemeinsam mit anderen Betrieben (Verbundausbildung).¹⁵⁵

→ **Tabelle A4.10.1-1** zeigt, dass im zeitlichen Verlauf kaum Veränderungen festzustellen sind. Mehr als die Hälfte der Betriebe, zwischen 52 % und 57 %, haben eine solche Berechtigung. Lediglich die Unterscheidung nach neuen und alten Ländern ergibt eine nahezu durchgängige Differenz von ca. 10 Prozentpunkten bei den Betrieben, die keine Berechtigung zur betrieblichen Ausbildung besitzen, was nicht zuletzt auf die deutlich stärker kleinbetrieblich geprägte

Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern zurückzuführen ist. Insgesamt wird auch deutlich, dass die Verbundausbildung eine eher geringe Rolle spielt.

Bei Berücksichtigung der Betriebsgröße zeigt sich, dass der Anteil der Betriebe → **Tabelle A4.10.1-2**, die eine Berechtigung zur Ausbildung haben, mit der Betriebsgröße zunimmt. Unter den Großbetrieben ab 500 Beschäftigten sind nur noch rund 3 % der Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung. Neben der allgemeinen Berechtigung nimmt auch die Berechtigung im Verbund mit der Betriebsgröße zu. Verfolgt man die zeitliche Entwicklung von 2000 bis 2009 unter Berücksichtigung der Betriebsgröße, lässt sich weiter festhalten, dass bei den Betrieben mit 50 bis 499 Beschäftigten sowie 500 und mehr Beschäftigten der Anteil der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung fast durchgehend angestiegen ist.

Der Anstieg in der Größenklasse 500 und mehr Beschäftigte ergibt sich v. a. aus dem Zuwachs von 80 % auf 90 % in den Betrieben der neuen Länder, wobei hier zuletzt wieder ein Rückgang zu verzeichnen war → **Tabelle A4.10.1-3 Internet**.

¹⁵⁵ Vgl. BBiG §§ 27 und 28.

Tabelle A4.10.1-2: **Ausbildungsberechtigung nach Betriebsgröße (in %)**

Bundesgebiet		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1 bis 9 Beschäftigte	keine Berechtigung	47	52	49	46	50	48	48	49	49	49
	Berechtigung im Verbund	1	3	3	4	3	3	3	3	3	3
	Berechtigung	52	46	48	51	47	49	50	48	49	49
10 bis 49 Beschäftigte	keine Berechtigung	30	30	29	27	27	28	29	28	25	28
	Berechtigung im Verbund	4	5	5	6	5	6	5	5	5	4
	Berechtigung	68	66	67	68	69	68	68	69	71	70
50 bis 499 Beschäftigte	keine Berechtigung	18	16	16	14	14	14	14	14	13	13
	Berechtigung im Verbund	8	8	8	8	7	8	9	9	8	8
	Berechtigung	77	79	78	81	81	81	80	80	82	82
500 + Beschäftigte	keine Berechtigung	6	4	5	4	3	3	3*	3*	4	3
	Berechtigung im Verbund	11	11	11	10	10	11	13	11	11	9
	Berechtigung	88	91	88	90	91	92	91	93	92	93

Ausbildungsberechtigung: Anteil der zur Ausbildung berechtigten, im Verbund berechtigten oder nicht berechtigten Betriebe an allen Betrieben.

Da es sich um Mehrfachantworten handelt, kann die Summe der Angaben zur Berechtigung über 100 % liegen.

* = weniger als 30 Fälle (beteiligt).

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2009, hochgerechnete Angaben.

Ausbildungsaktivität

Ob ein Betrieb als ausbildungsaktiv anzusehen ist oder nicht, hängt von einer Vielzahl von Merkmalen ab, die über den Bestand an Auszubildenden zum Stichtag der Erhebung hinausgehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nicht jeder Betrieb ausbildungsberechtigt ist.

Zwar wurde eine sehr umfassende Definition der Ausbildungsaktivität **E** gewählt, doch ist zu beachten, dass auch nach dieser Definition nicht alle berechtigten Betriebe jedes Jahr als Ausbildungsbetrieb zu klassifizieren sind. Viele Betriebe bilden nicht jedes Jahr aus, sondern wählen größere Abstände. Fischer u. a. (2007) haben diesen Zusammenhang untersucht, indem sie anhand der Daten des IAB-Betriebspanels für die Jahre 2000 bis 2005 den Anteil dauerhaft nicht ausbildender Betriebe bestimmt haben. Demnach sind nur 27 % der ausbildungsberechtigten Betriebe dauerhaft nicht ausbildungsaktiv, insbesondere betrifft dies Kleinbetriebe.

→ **Tabelle A4.10.1-4** gibt die Quote der ausbildungsaktiven Betriebe wieder. Hier wird deutlich, dass zuletzt etwas mehr als die Hälfte der ausbildungsbe-

rechtigten Betriebe als ausbildungsaktiv bezeichnet werden können. Der zeitliche Verlauf zeigt, dass die Quote den geringsten Wert im Jahr 2003 erreicht, was wohl auch auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist – im Jahr 2003 gab es seit längerer Zeit wieder ein negatives BIP-Wachstum in Deutschland. Seitdem hat die Ausbildungsaktivität um 4 bis 5 Prozentpunkte zugenommen, obschon in Ostdeutschland zuletzt wieder ein Rückgang von 3 Prozentpunkten zu verzeichnen ist. Insgesamt sind die Differenzen im zeitlichen Verlauf aber eher gering, wobei die Werte für Westdeutschland seit 2005 geringfügig über denen der neuen Länder lagen.

Die Betrachtung nach Betriebsgröße ergibt, dass der Anteil der ausbildungsaktiven Betriebe bei kleineren Betrieben mit 41 % in der kleinsten Betriebsgrößenklasse deutlich am geringsten ausfällt. Dieser Wert steigert sich mit zunehmender Betriebsgröße und beträgt bei den Großbetrieben schließlich ca. 97 % im Jahr 2009. Im zeitlichen Verlauf erkennt man insgesamt kaum nennenswerte Veränderungen. Ein Vergleich zwischen den Landesteilen ergibt ebenfalls nur geringe Unterschiede. Zuletzt hat sich zwar der deutliche Unterschied, der in den mittleren Größenklassen häufig bestand, deutlich reduziert. Die Diffe-

Tabelle A4.10.1-4: Ausbildungsaktivität nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Alte Länder										
1 bis 9 Beschäftigte	38	43	44	38	42	43	42	42	43	43
10 bis 49 Beschäftigte	68	73	70	66	71	70	69	70	71	73
50 bis 499 Beschäftigte	83	86	87	85	87	87	87	87	86	87
500+ Beschäftigte	92	94	96	96	94	95	93	95	95	97*
Gesamt	49	54	54	49	53	54	53	54	55	55
Neue Länder										
1 bis 9 Beschäftigte	36	42	38	35	41	37	35	39	38	33
10 bis 49 Beschäftigte	80	81	75	73	77	77	73	71	73	72
50 bis 499 Beschäftigte	88	92	89	90	91	89	89	87	90	88
500+ Beschäftigte	97*	95*	98*	98*	97*	97*	96*	96*	97	98*
Gesamt	51	55	50	47	53	50	49	51	51	48
Bundesgebiet										
1 bis 9 Beschäftigte	38	43	43	38	42	42	41	41	42	41
10 bis 49 Beschäftigte	70	74	70	67	72	71	70	70	71	72
50 bis 499 Beschäftigte	84	87	87	86	88	87	87	87	87	87
500+ Beschäftigte	93	94	96	96	95	95	94	95	96	97
Gesamt	50	55	53	49	53	53	52	53	54	54

Ausbildungsaktivität: Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben.

* = weniger als 30 Fälle (beteiligt).

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2009, hochgerechnete Angaben

Tabelle A4.10.1-5: Übernahmequote nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Alte Länder										
1 bis 9 Beschäftigte	46	44	47	49	39	47	44	49	50	42
10 bis 49 Beschäftigte	60	51	51	54	52	50	56	56	60	56
50 bis 499 Beschäftigte	65	66	62	57	59	57	57	68	69	62
500+ Beschäftigte	72	77	72	69	66	68	73	74	76	76
Gesamt	60	59	57	57	54	55	57	62	64	59
Neue Länder										
1 bis 9 Beschäftigte	49	41	40	30	37	32	44	44	35	45
10 bis 49 Beschäftigte	49	46	50	44	49	49	47	53	51	53
50 bis 499 Beschäftigte	41	44	42	39	41	34	42	44	51	46
500+ Beschäftigte	48	36	44	37	33	30	46	46	41	57
Gesamt	46	43	44	39	41	37	44	47	46	49
Bundesgebiet										
1 bis 9 Beschäftigte	46	44	45	47	39	45	44	48	47	42
10 bis 49 Beschäftigte	57	50	51	52	51	50	54	56	58	55
50 bis 499 Beschäftigte	60	61	58	54	55	52	54	62	65	59
500+ Beschäftigte	69	70	68	64	61	62	68	69	70	73
Gesamt	58	56	55	53	52	52	55	59	61	57

Übernahmequote: Anteil der in ein Beschäftigungsverhältnis im ausbildenden Betrieb übernommenen Auszubildenden an allen Auszubildenden.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2009, hochgerechnete Angaben

renz der Quote in der kleinsten Betriebsgrößenklasse fällt in 2009 jedoch wieder etwas höher aus.

Übernahme von erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen

Um das Bild aus betrieblicher Sicht zu vervollständigen, wird als dritter Indikator die Übernahme erfolgreicher Absolventen und Absolventinnen durch die Betriebe betrachtet. Die Übernahmequote **E** des IAB-Betriebspanels gibt an, wie viele der Auszubildenden nach dem Ende ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz in ihrem Ausbildungsbetrieb erhalten. Damit lässt sich allerdings nicht das gesamte Geschehen an der zweiten Schwelle darstellen, weil Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung auch einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb oder Unternehmen erhalten können.

Die Übernahmequote liegt nach den Angaben des IAB-Betriebspanels im Jahr 2009 bei 57 % → **Tabelle A4.10.1-5**. Damit befindet sich die Quote, trotz des jüngsten Rückgangs, noch über dem zwischenzeitlichen Tief der Jahre 2004 und 2005. Vergleicht man die Angaben, die für die neuen Länder ermittelt wurden, mit denen der alten Länder, so wird deutlich, dass die Übernahmequote im Osten wesentlich geringer ausfällt als im Westen, was nicht zuletzt auf den hohen Anteil an außerbetrieblicher Ausbildung zurückzuführen ist. Die Differenz zwischen alten und neuen Ländern ist – abgesehen vom jüngsten Wert (10%) – in keinem Jahr kleiner als 13 Prozentpunkte, in 2003 und 2005 lag der Unterschied gar bei 18 Prozentpunkten.

Die Übernahmequoten sind in allen betrachteten Jahren positiv mit der Betriebsgröße korreliert. Der Vergleich zwischen neuen und alten Ländern offenbart jedoch einen erheblichen Unterschied zwischen den zwei Landesteilen. Dabei wird deutlich, dass die positive Korrelation von Übernahmequote und Betriebsgröße auf die Betriebe der alten Länder zurückzuführen ist, in den neuen Ländern hingegen ist dieser Zusammenhang nicht zu finden.

(Jens Stegmaier, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg)

A4.10.2 Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen im dualen System nur Personen ausbilden, die dazu persönlich und fachlich geeignet sind. Die fachliche Eignung umfasst sowohl die für den jeweiligen Beruf erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten als auch entsprechende berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachweisen – in der Regel durch eine Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) **E** – muss nur, wer für die Planung und Durchführung der Ausbildung verantwortlich ist. Die Betriebe melden diese Mitarbeiter/-innen dann den zuständigen Stellen. Von den als verantwortlich gemeldeten Ausbildern und Ausbilderinnen ist jedoch nur eine Minderheit ausschließlich mit dieser Aufgabe befasst; die überwiegende Mehrheit bildet nebenberuflich aus.

E Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Geltungsbereich (§ 1)¹⁵⁶

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der freien Berufe.

Berufs- und arbeitspädagogische Eignung (§ 2)

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

¹⁵⁶ Siehe http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbilder_eignungsverordnung.pdf.

Tabelle A4.10.2-1: **Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2009 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder**

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	15.337	54,9	10.345	55,4	4.992	53,9
Handwerk	11.257	40,3	7.391	39,6	3.866	41,7
Landwirtschaft	465	1,7	257	1,4	208	2,2
Öffentlicher Dienst	807	2,9	609	3,3	198	2,1
Hauswirtschaft	63	0,2	63	0,3	–	–
Insgesamt	27.929	100,0	18.665	100,0	9.264	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Prüfung (§ 4)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern innerhalb von 180 Minuten zu bearbeiten. Der praktische Teil der Prüfung ist in 2 Teile aufgeteilt, bestehend aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt maximal 30 Minuten. Hierfür wählt der/die Prüfungsteilnehmer/-in eine berufstypische Ausbildungssituation aus.

Historie

1972	Erlass der AEVO
1999	Erste Novellierung der AEVO
01.08.2003–31.07.2009	Aussetzung der AEVO
2009	Zweite Novellierung der AEVO

Ausbildereignungsprüfungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahmen im Jahr 2009 – unabhängig davon, dass die AEVO bis zum 31. Juli 2009 ausgesetzt war – insgesamt 30.164 Personen (66,6 % Männer; 33,4 % Frauen) in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft an Ausbildereignungsprüfungen

teil (Statistisches Bundesamt 2010).^{157, 158} Davon legten 27.929 Personen die Prüfung mit Erfolg ab, was einer Erfolgsquote von 92,6 % entspricht. Auf die neuen Länder entfielen 9.264 bestandene Ausbildereignungsprüfungen → [Tabelle A4.10.2-1](#). Der Anteil der Frauen an allen erfolgreichen Prüfungsteilnehmern lag bei 33,6 % (neue Länder: 34,3 %; alte Länder: 33,2 %).

Nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertags lag die Zahl der Befreiungen von der Ausbildereignungsprüfung 2009 im Ausbildungsbereich Industrie und Handel bei 36.239. Im Jahr 2008 lag sie bei 20.128. Den Angaben zufolge ist der deutliche Anstieg im Zusammenhang mit der Aussetzung der AEVO zu betrachten, die noch bis zum 31. Juli 2009 wirksam war (Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2010).

Meisterprüfungen

Bei den Meisterprüfungen ergibt sich für das Jahr 2009 folgendes Bild: Insgesamt nahmen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Land-

¹⁵⁷ Sofern nicht anders angegeben, basieren die Angaben auf den Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 3.

¹⁵⁸ Bei dieser Zahl muss berücksichtigt werden, dass von vielen Kammern keine Meldungen eingegangen sind und daher eine Untererfassung vorliegt.

Tabelle A4.10.2-2: Bestandene Meisterprüfungen 2009 nach Ausbildungsbereichen

Ausbildungsbereich	Insgesamt	
	absolut	in %
Industrie und Handel	9.671	32,0
Handwerk	19.085	63,1
Landwirtschaft	1.209	4,0
Öffentlicher Dienst	113	0,4
Hauswirtschaft	154	0,5
Insgesamt	30.232	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A4.10.2-3: Bestandene Meisterprüfungen 2009 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht

Ausbildungsbereich	Geschlecht			
	männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	9.141	94,5	530	5,5
Handwerk	15.380	80,6	3.705	19,4
Landwirtschaft	894	73,9	315	26,1
Öffentlicher Dienst	105	92,9	8	7,1
Hauswirtschaft	1	0,6	153	99,4
Insgesamt	25.521	84,4	4.711	15,6

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A4.10.2-4: Zahl der Ausbilder/Ausbilderinnen 2009 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	288.083	42,6	244.942	42,2	43.141	45,0
Handwerk	245.426	36,3	213.221	36,7	32.205	33,6
Landwirtschaft	22.016	3,3	18.377	3,2	3.639	3,8
Öffentlicher Dienst	17.730	2,6	14.360	2,5	3.370	3,5
Freie Berufe	100.123	14,8	87.142	15,0	12.981	13,6
Hauswirtschaft	3.050	0,5	2.591	0,4	459	0,5
Insgesamt	676.428	100,0	580.633	100,0	95.795	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

wirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft 34.524 Personen (85,1 % Männer; 14,9 % Frauen) an Meisterprüfungen teil. Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen lag bei 30.232, was einer Erfolgsquote von 87,6 % entspricht → **Tabelle A4.10.2-2**. Der Anteil der Frauen an allen erfolgreichen Teilnehmenden lag – abgesehen von dem Bereich Hauswirtschaft (99,4 %) – in der Landwirtschaft mit 26,1 % sowie im Handwerk mit 19,4 % am höchsten. Der öffentliche Dienst stellte 7,1 %, der Bereich Industrie und Handel 5,5 % aller neuen Meisterinnen → **Tabelle A4.10.2-3**.

Zahl der bei den zuständigen Stellen registrierten Ausbilder/-innen

Im Jahr 2009 waren in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, freie Berufe und Hauswirtschaft insgesamt 676.428 Personen als Ausbilder/-innen in Deutschland registriert. Auf die alten Länder entfielen dabei 85,8 % (580.633) der Ausbilder/-innen und auf die neuen Länder 14,2 % (95.795). Bezogen auf die einzelnen Ausbildungsbereiche waren 42,6 % der Ausbilder/-innen im Bereich Industrie und Handel, 36,3 % im Handwerk und 14,8 % in den freien Berufen tätig. Auf die Landwirtschaft entfielen 3,3 %, den öffentlichen Dienst 2,6 % und die Hauswirtschaft 0,5 % → **Tabelle A4.10.2-4**.

Tabelle A4.10.2-5: Zahl der Ausbilder/Ausbilderinnen 2009 nach Geschlecht, alte und neue Länder

Geschlecht	Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
weiblich	158.205	23,4	126.443	21,8	31.762	33,2
männlich	518.223	76,6	454.190	78,2	64.033	66,8
Insgesamt	676.428	100,0	580.633	100,0	95.795	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A4.10.2-6: Alter des Ausbildungspersonals 2009 nach Geschlecht

Altersgruppe	Insgesamt		Geschlecht			
			männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
29 Jahre und jünger	31.349	4,6	16.217	3,1	15.132	9,6
30 bis 39 Jahre	128.277	19,0	88.893	17,2	39.384	24,9
40 bis 49 Jahre	267.107	39,5	206.701	39,9	60.406	38,2
50 Jahre und älter	249.695	36,9	206.412	39,8	43.283	27,4
Insgesamt	676.428	100,0	518.223	100,0	158.205	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

23,4 % der als Ausbilder gemeldeten Personen sind weiblich. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den neuen und alten Ländern. Während in den alten Ländern der Frauenanteil bei 21,8 % liegt, beträgt er in den neuen Ländern 33,2 % → [Tabelle A4.10.2-5](#).

Die Verteilung nach Altersgruppen ergibt folgendes Bild: Die stärkste Gruppe bilden die 40- bis 49-Jährigen mit 39,5 %, gefolgt von den über 50-Jährigen mit 36,9 % und den 30- bis 39-Jährigen mit 19 %. 4,6 % der Ausbilder/-innen sind unter 20 → [Tabelle A4.10.2-6](#).

(Ina Kopp, Philipp Ulmer)